



75. JAHRGANG • MÄRZ **03** 2021

STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN





STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

STÄDTE- UND GEMEINDERAT ist die einzige unabhängige und ebenso die meistgelesene Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen. Sie führt kommunale Wissenschaft und Praxis, Kommunalrecht und Kommunalpolitik zusammen. Die Zeitschrift hat sich als Diskussionsforum für neue Entwicklungen in der kommunalen Welt einen Namen gemacht.

Die 1946 erstmals verlegte Fachzeitschrift **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** ist das offizielle Organ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen. Als Spitzenverband kreisangehöriger Städte und Gemeinden repräsentiert dieser rund 9 Mio. Bürger und Bürgerinnen sowie 86 Prozent der Ratsmitglieder in Nordrhein-Westfalen.



STÄDTE- UND GEMEINDERAT enthält monatlich aktuelle Informationen aus den zentralen Interessengebieten der Kommunalpolitiker und Verwaltungsbeamten:

- Finanzen, Wirtschaft, Soziales, Schule und Kultur
- Verwaltungsfragen und Neue Steuerung
- Kommunalrecht
- Kommunale Wirtschaftsunternehmen
- Tourismus und Freizeit

Darüber hinaus enthält **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** Sonderseiten, die überregional über Produkte und Neuheiten für den kommunalen Markt informieren. Der Leser erhält somit einen Überblick über Aktuelles aus den Bereichen:

- Bürokommunikation
- Umweltschutz
- Nutzfahrzeuge im öffentlichen Dienst
- Müll- und Abfallbeseitigung
- Verkehrswesen
- Landschaftspflege
- Wohnungswesen, Städtebau
- Freizeitanlagen, öffentliche Schwimmbäder
- Kommunale Energieversorgung
- Kreditwesen
- Raumplanung
- Krankenhausbedarf

Mit **STÄDTE- UND GEMEINDERAT** sind Sie abonniert auf Branchen-Information.

Schicken Sie den ausgefüllten Antwortcoupon an Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW

Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf
Wenn es schneller gehen soll, faxen Sie uns den unterschriebenen Coupon:

FAX: 02 11/45 87-287

Ich möchte die Zeitschrift Städte- und Gemeinderat (10 Ausgaben) **im günstigen Jahresabonnement** bestellen.

- gedruckt (€ 78,- inkl. MwSt. und Versand)
 elektronisch als Lese-PDF (€ 49,- inkl. MwSt.)

Name/ Vorname/Firma

Straße

Postleitzahl/Ort

Telefon/Fax

E-Mail

Ich bezahle per Bankabbuchung gegen Rechnung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

Datum/Unterschrift

Vertrauens-Garantie: Das Abo können Sie innerhalb von 10 Tagen nach Absendung des Bestellcoupons schriftlich bei Frau Hermes, Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Straße 199-201, 40474 Düsseldorf, widerrufen. Rechtzeitige Absendung genügt!

Dieser Geschäftsbericht blickt zurück auf die vergangenen dreieinhalb Jahre. Anfangs standen noch Zukunftsthemen wie die Mobilitätswende, Digitalisierung oder Integration im Fokus der Aufmerksamkeit. Dies änderte sich schlagartig im Februar 2020 mit dem Ausbruch der Corona-Pandemie. Bund, Land wie auch Städte und Gemeinden sind seitdem auf beispiellose Weise gefordert.

Eine Flut von sich ständig ändernden rechtlichen Vorgaben machte den Kommunen erheblich zu schaffen. Gleichzeitig zeigten die Städte und Gemeinden, wie flexibel und erfindungsreich auch Verwaltung auf Notlagen reagieren kann. Wie schon in der Flüchtlingskrise 2015 bewiesen die Kommunen, dass sie in der Krise unverzichtbar sind. Darauf können alle Beteiligten mit Fug und Recht stolz sein.

Der vorliegende Geschäftsbericht des StGB NRW als Themenschwerpunkt der Verbandszeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT blickt zurück auf eine intensive Zeit. Er dokumentiert die politischen und rechtlichen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen aus der Sicht der Städte und Gemeinden sowie all der Personen, die dort Verantwortung tragen.

Präsidium und Geschäftsführung konnten abermals auf eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen und hauptamtlichen Vertreterinnen und Vertretern aus den Städten und Gemeinden bauen. Wir danken allen Beteiligten für Ihre unverzichtbare Unterstützung. Nur auf Basis dieses guten Miteinanders kann der Städte- und Gemeindebund NRW erfolgreich sein.



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Roland Schäfer'.

Roland Schäfer
Präsident



A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christof Sommer'.

Christof Sommer
Hauptgeschäftsführer



Bauen und Wohnen

Motoren der Stadtentwicklung, hrsg. v. NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung, DIN A4, 144 S., kostenlos zu bestellen oder herunterzuladen unter mhbkg.nrw/broschueren

Der Bericht zur Stadtentwicklung in NRW fasst sich mit dem Zusammenspiel von Wohnraumqualität und Wohnumfeld. Er greift zudem die Themen Flächenentwicklung und Baulandmobilisierung auf. Der Bericht wird seit 2006 regelmäßig zu unterschiedlichen Schwerpunkten veröffentlicht. Zielgruppe sind Akteurinnen und Akteure der Landes-, Regional- und Kommunalpolitik sowie die in diesem Kontext aktiven Verbände und Planungsbüros.

LEADER und VITAL.NRW

Zwei Erfolgsmodelle für den ländlichen Raum in Nordrhein-Westfalen, hrsg. v. NRW-Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz, DIN A4, 112 S., kostenlos herunterzuladen unter umwelt.nrw.de/mediathek/broschueren



Die Förderprogramme LEADER und VITAL.NRW sind wichtige Bausteine für die selbstbestimmte, nachhaltige Entwicklung der ländlichen Regionen. In der Broschüre werden 60 geförderte Projekte vorgestellt. Die Best-Practice-Beispiele reichen von der Vermittlung generationenübergreifender Hilfe im Alltag in der Eifel bis hin zu einer digitalen Kommunikationsplattform für Dörfer im Mühlenkreis Minden-Lübbecke. Sie zeigen, was möglich ist, wenn engagierte Menschen mit dem Ziel zusammenarbeiten, ihre ländliche Heimat lebenswert weiterzuentwickeln.



Kommunen innovativ

Ansätze für eine zukunftsorientierte Entwicklung von Städten und Gemeinden, hrsg. v. Deutscher Städte und Gemeindebund (DStGB) u. Deutsches Institut für Urbanistik, DStGB-Dokumentation Nr. 157, DIN A4, 36 S., kostenlos herunterzuladen unter dstgb.de / Publikationen / Dokumentationen

Ziel der Fördermaßnahme „Kommunen innovativ“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung ist es, die Daseinsvorsorge in Kommunen durch eine nachhaltige Entwicklung zu stärken und zu gleichwertigen Lebensverhältnissen im ganzen Land beizutragen. Die Dokumentation stellt die Ergebnisse aus kleineren Gemeinden wie auch größeren Städten vor, die sich an den 30 Forschungsvorhaben beteiligt haben. Die Themen reichen von Mobilität, der Entwicklung grüner Infrastrukturen, Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, der Bildung neuer Kooperationen und Netzwerke bis hin zur Stärkung der Innenstädte und Ortskerne.

INHALT

75. Jahrgang März 2021



AUS DEM STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NRW

- 6 Verbandsarbeit unter Corona-Bedingungen
- 6 Gemeindekongress 2017
- 8 Hauptausschuss 2019
- 10 Geschäftsstelle
- 10 Kommunikation

RECHT, PERSONAL UND ORGANISATION

- 12 Gemeindeordnung
- 13 Interkommunale Zusammenarbeit
- 13 Ordnungsrecht
- 14 Feuerwehr und Rettungsdienst
- 15 Datenschutz und Zensus
- 15 Gleichstellung
- 16 Dienstrecht
- 17 Personalgewinnung und Personalhaltung
- 18 Flüchtlinge und Integration

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

- 20 Onlinezugangsgesetz
- 20 E-Governmentgesetz NRW
- 21 Open Government

SCHULE, KULTUR UND SPORT

- 22 COVID-19-Pandemie
- 23 Schulische Inklusion
- 23 Bildungsintegration Zugewanderter
- 24 Digitalisierung
- 24 Schule im Ganztag
- 25 Kulturfördergesetz
- 25 Weiterbildung und Bibliotheken
- 26 Musikalische Bildung
- 26 Sport

JUGEND, SOZIALES UND GESUNDHEIT

- 27 SGB VIII-Reform
- 28 KiBiz-Reform
- 28 Kindertagesbetreuung unter Corona
- 29 Sexualisierte Gewalt
- 29 Krankenhäuser
- 30 Bundesteilhabegesetz

WIRTSCHAFT UND VERKEHR

- 31 Fahrradgesetz
- 32 Mobilität der Zukunft
- 32 Straßenausbaubeitrag
- 33 Braunkohleausstieg
- 33 Mobilfunkausbau
- 34 Wirtschaftsförderung

Titelfotos: MARIA SBYTOVA - STOCK.ADOBE.COM, HALFPOINT - STOCK.ADOBE.COM, NEW AFRICA -

Thema **Geschäftsbericht 2017 - 2021****BAUEN UND PLANEN**

- 35 Landesentwicklungsplan
- 35 Landesplanungsgesetz
- 36 Städtebau
- 38 Geodaten
- 38 Digitalisierung
- 39 Landesbauordnung
- 39 Denkmalschutz
- 40 Wohnraumförderung

UMWELT UND KLIMASCHUTZ

- 41 Klimaschutz
- 42 EU-Wasserrahmenrichtlinie
- 43 Abwasserbeseitigung
- 44 Landeswassergesetz
- 44 Abfallentsorgung
- 45 Wasserversorgung
- 45 Nachhaltigkeitsstrategie

FINANZEN UND STEUERN

- 47 Finanzsituation
- 47 Finanzhilfen
- 48 Kommunales Haushaltsrecht
- 49 Kommunalen Finanzausgleich
- 49 Grundsteuerreform
- 50 Umsatzsteuerrecht

KOMMUNALWIRTSCHAFT UND VERGABE

- 52 Kommunalwirtschaft
- 53 Energiewende
- 54 Europäisches Beihilferecht
- 54 Vergaberecht

ANHANG

- 56 A Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW
- 58 B Hauptausschuss
- 60 C Präsidium
- 61 D Fachausschüsse
- 64 E Arbeitsgemeinschaften in den Regierungsbezirken
- 64 F Organigramm der StGB NRW-Geschäftsstelle
- 66 G Verbände und Organisationen, in denen der StGB NRW vertreten ist

Hertie-Projekt „Jugend entscheidet“ mit drei NRW-Kommunen

Die Gemeinde **Kalletal**, die Hansestadt **Warburg** und die Gemeinde **Windeck** nehmen am Projekt „Jugend entscheidet“ der gemeinnützigen Hertie-Stiftung teil. Die drei NRW-Kommunen gehören zu den bundesweit zehn Städten und Gemeinden, die aus 115 Bewerbern ausgewählt wurden. Im Rahmen des Projektes geben die Kommunen nun eine reale kommunalpolitische Entscheidung an Jugendliche zwischen zwölf und 15 Jahren ab und erhalten dabei professionelle Prozessbegleitung und einen Sachkostenzuschuss von 5.000 Euro. Bis 2023 sollen insgesamt 25 Kommunen an „Jugend entscheidet“ teilnehmen. Die Hertie-Stiftung stellt dafür eine Million Euro zur Verfügung.

Passagierrückgang um 74 Prozent an NRW-Flughäfen

Die Passagierzahlen der sechs Hauptverkehrsflughäfen in NRW sind durch die Corona-Pandemie drastisch eingebrochen. Wie das Statistische Landesamt Information und Technik Nordrhein-Westfalen mitteilte, stiegen im Jahr 2020 insgesamt nur 5,6 Millionen Fluggäste in die dort startenden Maschinen. Das seien 74 Prozent weniger als im Jahr 2019. Rund 4,7 Millionen Passagiere flogen ins Ausland und 967.030 Gäste nutzten Inlandsflüge. Den größten Rückgang der Passagierzahlen gab es am Flughafen Paderborn/Lippstadt mit knapp 87 Prozent. Den geringsten Rückgang verzeichnete der Flughafen Dortmund mit einem Minus von 55 Prozent.

Zwölf neue Europaschulen in Nordrhein-Westfalen

Zwölf neue Schulen haben das Zertifikat „Europaschule in Nordrhein-Westfalen“ erhalten. Damit ist die Zahl der Europaschulen in NRW auf 237 gestiegen - so viele wie in keinem anderen Bundesland. Unter den neu zertifizierten Schulen sind das Bettina-von-Arnim-Gymnasium **Dormagen**, die Anne-Frank-Schule **Gütersloh**, das Georg-Büchner-Gymnasium **Kaarst**, das Gymnasium **Korschenbroich** und das Bischöfliche Gymnasium Johanneum **Ostbevern**. Europaschulen zeichnen sich durch ein erweitertes Fremdsprachenangebot und die vertiefte Vermittlung europaorientierter Kenntnisse aus. Durch Austauschprogramme mit europäischen Partnern fördern sie zudem die interkulturellen Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler.

Stärkung des Ehrenamtes in Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen sind rund sechs Millionen Menschen in etwa 122.000 Vereinen engagiert. Um noch mehr Bürgerinnen und Bürger für ein Engagement zu begeistern, hat die Landesregierung nun eine Engagementstrategie beschlossen und stellt zusätzliche Mittel von 24 Millionen Euro für das Ehrenamt bereit. Geplant ist unter anderem der Aufbau einer Landesdienststelle, bei der Interessierte Informationen rund um das Ehrenamt erhalten können. Zudem will die Landesregierung ein Landesnetzwerk finanzieren, das Ehrenamtliche selber gestalten sollen. Für Kleinstprojekte soll das Förderprogramm „2000 x 1000 Euro für das Engagement“ aufgelegt werden.

Bei der Rede von StGB
NRW-Präsident
Dr. Eckhard
Ruthemeyer beim
Gemeindekongress
am 23. November
2017 war die Düssel-
dorfer Stadthalle voll
besetzt



FOTO: PFEIL / STGB NRW

Aus dem Städte- und Gemeindebund NRW

Verbandsarbeit unter Corona-Bedingungen

Die Corona-Krise hat auch die Gremienarbeit beim Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) im Jahr 2020 massiv beeinträchtigt. Zahlreiche Sitzungen wurden abgesagt oder in den digitalen Raum verlagert. Vor allem die größeren Veranstaltungen, darunter der für 2021 geplante Gemeindekongress mit üblicherweise mehr als 1400 Delegierten und die Treffen der regionalen Bezirks-Arbeitsgemeinschaften, konnten wegen des Infektionsschutzes nicht stattfinden. Auch das für Ende 2020 geplante festliche Abendessen zum Abschied des langjährigen Hauptgeschäftsführers **Dr. Bernd Jürgen Schneider** musste entfallen.

Der nächste Gemeindekongress soll am 14. Juni 2022 stattfinden; der mit rund 150 Personen deutlich kleinere Hauptausschuss ist für den 15. Juni 2021 geplant. Über die neue Besetzung der Gremien nach der Kommunalwahl entscheiden im Frühjahr 2021 die Mitglieder des StGB NRW im schriftlichen Umlaufverfahren.

Infolge der Corona-Pandemie haben Bund und Land in hoher Frequenz neue Regelungen für die Praxis vor Ort verordnet. Für die Geschäftsstelle war es erste Verpflichtung, die Mitgliedskommunen des Verbandes möglichst schnell und zuverlässig über neue Vorgaben und deren Handhabung zu informieren. Zum Ausdruck kam dies durch die hohe Zahl von mehr als 700 Schnellbriefen. Zum Vergleich: Im Jahr 2019 wur-

den 343 Schnellbriefe verschickt, im Jahr 2010 waren es lediglich 153.

Um die Handlungsfähigkeit des Verbandes auch in Pandemiezeiten sicherzustellen, fällte das Präsidium im Corona-Jahr 2020 mehrfach Entscheidungen im schriftlichen Umlaufverfahren. Eine Sitzung im November 2020 fand als Veranstaltung im Rahmen einer Videokonferenz statt. Die Erfahrungen mit der Kombination aus Präsenztreffen und virtueller Konferenz sprechen dafür, ein solches Verfahren auch bei zukünftigen Veranstaltungen zu berücksichtigen. Um die Handlungsfähigkeit des Verbandes auch in Krisenzeiten zu gewährleisten, wurde die Satzung durch einen Beschluss der Mitglieder im schriftlichen Umlaufverfahren angepasst.

Gemeindekongress 2017

Die 22. Mitgliederversammlung fand am 23. November 2017 erneut in der Düsseldorfer Stadthalle statt. Die guten Erfahrungen aus den Veranstaltungen in den vorherigen Jahren hatten für die Ortswahl den Ausschlag gegeben. Dabei spielten die gute Erreichbarkeit des Messegeländes sowie das ansprechende Ambiente der Düsseldorfer Stadthalle verbunden mit einem professionellen Serviceangebot eine maßgebliche Rolle.



Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) ist der kommunale Spitzenverband der Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen. Ihm gehören 360 der 373 kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW an (siehe Anhang A). Er repräsentiert damit die Interessen von mehr als neun Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern in Nordrhein-Westfalen.

Mehr als 1.000 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Ratsmitglieder, kommunalpolitisch Engagierte und Gäste aus der Landespolitik kamen zum Gemeindegkongress nach Düsseldorf. Zum Auftakt der Veranstaltung erläuterte Präsident **Dr. Eckhard Ruthemeyer**, Bürgermeister der Stadt Soest, das für den Kongress titelgebende Motto „Kommunen stärken - Partner für die Zukunft“: Nur mit starken Städten und Gemeinden könnten Land und Wirtschaft sich weiterentwickeln. Allerdings sei trotz boomender Unternehmen, niedriger Zinsen und steigender Steuereinnahmen eine Trendwende bei der kommunalen Finanzlage nicht in Sicht. Immer noch überbrücken Bund und Land den Kommunen neue Aufgaben, ohne die erforderlichen Mittel bereitzustellen.

Ruthemeyer forderte einen Altschuldenfonds für Kassenkredite und eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an den kommunalen Kosten, insbesondere bei Betreuung und Bildung sowie Asyl und Integration. Nicht ein Kooperationsverbot, sondern ein Kooperationsgebot zwischen Bund und Kommunen sei nötig. Von der neuen NRW-Landesregierung forderte Ruthemeyer, die Integrationspauschale des Bundes vollständig an die Kommunen weiterzuleiten.

NRW-Ministerpräsident **Armin Laschet** machte sich in seiner Ansprache stark für eine Demokratie, in der auf partnerschaftliche Art und Weise Kompromisse ausgehandelt werden. Eine Reform des Kinderbildungsgesetzes solle im Konsens mit den kommunalen Spitzenverbänden entwickelt werden. Problemregionen in NRW seien nicht die ländlichen Räume, sondern Industrieregionen wie das Ruhrgebiet. Dennoch sollten auch kleine Gemeinden Entwicklungsoptionen erhalten. Laschet unterstrich die Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung. Die Landesregierung wolle nicht bis in den letzten Winkel hineinregieren.

Als Festredner untersuchte der ehemalige Richter am Bundesverfassungsgericht, **Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio**, das Entwicklungspotenzial der kommunalen Selbstverwaltung. Dieses sei als Ebene vorgesehen, die nicht nur nahe an den Menschen sei, sondern zugleich von diesen gestaltet werde. Nur wenn es gelinge, Bürgerinnen und Bürger für Mitwirkung zu aktivieren, könne Selbstverwaltung auf Dauer gelingen. Der Spielraum dafür sei allerdings durch die Verflechtungen des föderalen Systems stark eingeschränkt.

Am Nachmittag trafen sich Vertreter der fünf Fraktionen im NRW-Landtag zu einer Podiumsdiskussion über kommunalpolitische Forderungen an Parlament und Landesregierung. Hauptthemen in der Diskussion, die von WDR-Journalist Michael Brocker moderiert wurde, waren das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie der Bereich Flüchtlinge und Integration. Der CDU-Fraktionsvorsitzende **Bodo Löttgen** erklärte, die neue Landesregierung werde die Reform der Kindergartenfinanzierung gemeinsam mit Städ-



NRW-Ministerpräsident Armin Laschet würdigte die kommunale Selbstverwaltung

FOTO: PFEIL / STGB NRW



Festredner Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio betonte die Schlüsselrolle der Bürgerinnen und Bürger

FOTO: PFEIL / STGB NRW

ten und Gemeinden ausarbeiten. **Henning Höne**, kommunalpolitischer Sprecher der FDP-Fraktion, ergänzte, auch über die Bezahlung der Erzieherinnen und Erzieher müsse gesprochen werden. Mehr Tempo bei der Reform mahnten die stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden **Christian Dahm** (SPD) und **Mehrdad Mostofizadeh** (B 90/Grüne) an. **Helmut Seifen**, Vize-Fraktionschef der AfD, sprach sich gegen einen angeblichen Trend zur Gleichmacherei im Bildungssystem aus.

Präsidium

Im Rahmen der Mitgliederversammlung 2017 wählte das Präsidium den Bergkamener Bürgermeister **Roland Schäfer** (SPD) zum neuen Präsidenten,



FOTO: PFEIL/STGB NRW

Die Landtagsvertreter (v. links) Helmut Seifen, Christian Dahm, Mehrdad Mostofizadeh, Bodo Löttgen und Henning Höne mit Moderator Michael Brocker diskutierten über kommunalpolitische Forderungen an Parlament und Landesregierung

zum ersten Vizepräsidenten **Dr. Eckhard Ruthemeyer**, Bürgermeister der Stadt Soest. Als weitere Vizepräsidenten und -präsidentinnen wurden **Dietmar Heß** (CDU), Bürgermeister der Gemeinde Findentrop, **Marion Weike** (SPD), Bürgermeisterin der Stadt Werther, sowie **Beate Schirrmeyer-Heinen**, Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen im Rat der Stadt Erkelenz, in ihrem Amt bestätigt.

Im November 2019 wählte das Präsidium mit den Bürgermeistern **Kai Abruszat**, Gemeinde Stemwede, **Michael Dreier**, Stadt Paderborn, und **Christoph Landscheidt**, Stadt Kamp-Lintfort, zur Verstärkung der Führungsriege drei weitere Vizepräsidenten.

Das Präsidium besteht satzungsgemäß aus 21 von der Mitgliederversammlung gewählten Mitgliedern, den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaften in den Regierungsbezirken, dem Vorsitzenden des Arbeitskreises Mittelstadt sowie dem Hauptgeschäftsführer. Zudem wird das Gremium durch fünf stimmberechtigte kooptierte Mitglieder - Abgeordnete des NRW-Landtages - sowie sechs beratende Mitglieder ergänzt (Stand 01.05.2017). Die Wahlzeit der Präsidiumsmitglieder entspricht der Wahlzeit des Rates in den Gemeinden. Bis zur Neuwahl des Gremiums bleiben die Präsidialmitglieder im Amt. *Anhang C nennt die Mitglieder des Präsidiums.*

Hauptausschuss Soest 2019

Der Hauptausschuss des StGB NRW besteht aus den von der Mitgliederversammlung gewählten Vertreterinnen und Vertretern. *Ein Verzeichnis der Mitglieder des Hauptausschusses findet sich in Anhang B.* Die 44. Sitzung des Hauptausschusses fand am 20. und 21. März 2019 ein weiteres Mal in der Stadthalle Soest statt. Neben der Verabschiedung des StGB NRW-Doppelhaushaltes 2019/2020 standen die Themen „Digitalisierung“ sowie „Mobilität der Zukunft“ im Fokus.

Präsident **Roland Schäfer**, Bürgermeister der Stadt Bergkamen, hieß die rund 140 Teilnehmenden willkommen und führte in die Themen ein. Digitalisierung betreffe nicht nur die Rathäuser, sondern auch

das gesamte Leben in den Städten und Gemeinden. Um die Potenziale aufzuzeigen, verwies Schäfer auf die eindrucksvollen Erfahrungen aus insgesamt fünf Modellregionen in NRW und die bereits erarbeiteten digitalen Lösungen. Ziel müsse es nun sein, erfolgreiche Projekte zeitnah auf andere Kommunen zu übertragen.

Durch die Digitalisierung werde sich auch die Mobilität verändern, betonte Schäfer. Städte und Gemeinden müssten Antworten auf die Frage entwickeln, wie Verkehr grundlegend neu organisiert werden könne. Zentrale Voraussetzung für eine erfolgreiche Mobilitätswende sei die Umgestaltung der klassischen Straße in eine neue, urbane Gestaltform, die eine vielfältige Nutzung zulässt.

Beim ersten Forum „Digitalisierung“ betonte **Christoph Dammermann**, Staatssekretär im NRW-Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie, getrieben werde die Entwicklung durch die Erwartung der Bürgerinnen und Bürger, alles vom heimischen Sofa aus steuern zu können. Ein Nadelöhr bilde derzeit noch die digitale Infrastruktur, die schnelles Internet noch nicht flächendeckend möglich mache. Für die digitale Verwaltung müssten rasch allgemein anwendbare Lösungen entwickelt werden.

Bürgermeister **Michael Dreier**, Stadt Paderborn, gab einen Einblick in die Arbeit seiner Stadt als Leitkommune in der digitalen Modellregion OWL. Wichtig sei die enge Zusammenarbeit mit der örtlichen Wirtschaft, der Universität sowie dem gesamten Bildungssektor. Substanziellen Fortschritt erwarte man vor allem in den Bereichen Mobilität, Gesundheit sowie Bildung.

In der anschließenden Podiumsdiskussion, moderiert von WDR-Journalist Michael Brocker, klangen auch skeptische Töne an. Bürgermeister **Heinz Öhmann**, Stadt Coesfeld, wies auf die Schwierigkeiten hin, Investoren für den Ausbau der Glasfaser-Datennetze zu finden. Bürgermeister **Claus Jacobi**, Stadt Gevelsberg, betonte, Digitalisierung erfordere gute interkommunale Kooperation, beispielsweise bei der Einführung der elektronischen Akte.

Am zweiten Tag diskutierte der Hauptausschuss über neue Formen der Mobilität und ihre Implementierung durch die Städte und Gemeinden. NRW-Verkehrsminister **Hendrik Wüst** betonte in seinem Eingangsstatement, die NRW-Landesregierung stehe positiv zur Verkehrswende, wolle diese aber nicht per Zwang durchsetzen. Für neue Mobilität entscheidend seien die Säuleninfrastruktur und Digitalisierung/Vernetzung. Beim Land werde man die Planungskapazitäten personell und finanziell aufstocken, um die Sanierung der Verkehrswege zu beschleunigen.

Über Trends und Perspektiven sprach der Kölner Verkehrsplaner **Franz Linder**. Er wies auf den Wandel von Lebensstilen hin und daran gekoppelte neue Anforderungen an Mobilität. Eine Lösung für das Problem des überbordenden Individualverkehrs böte nur die Aufwertung der Nahmobilität. Gehen und Fahrradfahren müssten in den Städten wieder zur Basismobilität werden und 60 Prozent der Wege abdecken. Dazu müsse das Radwegnetz massiv ausgebaut werden. Ziel sei eine gesunde und grüne Stadt, in der sich die Menschen gerne aufhalten.

In die anschließende Diskussion flossen mehrere Erfahrungen aus der kommunalen Praxis ein. Bürgermeister **Dr. Alexander Berger**, Stadt Ahlen, berichtete, seine Stadt habe ein Radverkehrskonzept entwickelt und einen Mobilitätsmanager eingestellt. Durch eine intelligente Ampelschaltung habe man den Verkehr trotz eines höheren Fahrradanteils flüssiger gestalten können. Vertreter aus anderen Kommunen machten sich dafür stark, stillgelegte Eisenbahnstrecken zu reaktivieren. Der Kölner Verkehrsplaner **Franz Linder** bekräftigte das Entwicklungspotenzial von E-Bikes und Lastenrädern. Städte und Gemeinden hätten durch die Gestaltung der Verkehrsinfrastruktur einen großen Einfluss auf die Mobilität von morgen.

Fachausschüsse

Im Berichtszeitraum hat das Präsidium acht Fachausschüsse (*Zusammensetzung siehe Anhang D*) eingesetzt, die sich wiederholt zu Beratungen trafen. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Fachausschüsse werden vom Präsidium gewählt. Die Fachausschüsse bereiten in ihren Arbeitsgebieten die Beschlüsse des Präsidiums und die grundsätzlichen Entscheidungen der Geschäftsstelle vor, soweit sie nicht zur selbstständigen Beschlussfassung ermächtigt sind.

Arbeitsgemeinschaften

In den fünf Regierungsbezirken Nordrhein-Westfalens treffen sich Abgesandte der StGB NRW-Mitgliedskommunen in Arbeitsgemeinschaften.



FOTO: SLIWA / STGB NRW

Die Mitglieder des StGB NRW-Hauptausschusses trafen sich am 20. und 21. März 2019 in der Stadthalle Soest



FOTO: SLIWA / STGB NRW

NRW-Verkehrsminister Hendrik Wüst skizzierte in Soest die Haltung der Landesregierung zur Verkehrswende

Die Zusammenkünfte dienen dem Erfahrungsaustausch sowie der Kontaktpflege mit der Geschäftsstelle des Verbandes. Neben dem Hauptgeschäftsführer, den Beigeordneten sowie den Referentinnen und Referenten der Geschäftsstelle referieren Fachleute aus der Landespolitik, den StGB NRW-Tochtergesellschaften sowie aus anderen Organisationen über zentrale Themen der Kommunalpolitik. *Anhang E enthält ein Verzeichnis der Arbeitsgemeinschaften mit den Vorsitzenden und deren Stellvertreterinnen und Stellvertretern.*



Die Fachausschüsse bereiten die Beschlüsse des Präsidiums und der Geschäftsstelle vor

Geschäftsstelle

Zum 1. Januar 2019 wechselte **Barbara Adams**, Sekretärin des Hauptgeschäftsführers, in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. **Debora Becker**, bisher im Sekretariat der Pressestelle tätig, übernahm das Sekretariat des Hauptgeschäftsführers. Als Nachfolgerin für sie in der Pressestelle wurde zum 1. Oktober 2018 **Nina Hermes** eingestellt.

Pressesprecher **Martin Lehrer** wechselte zum 1. August 2019 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Seine Nachfolge als Leiter der Pressestelle trat **Philipp Stempel** an, der bereits seit dem 15. Mai 2018 als Online-Redakteur beim Verband beschäftigt war.

Dr. Johannes Osing, Referent im Dezernat II, wechselte am 1. Februar 2019 zum Rechtsamt des Märkischen Kreises. Als sein Nachfolger im Dezernat II war zwischenzeitlich Referent **Martin Stiller** tätig. Seit dem 14. September 2020 ist **Milena Magrowski** beim StGB NRW als Bau- und Planungsreferentin im Dezernat II beschäftigt. Seit dem 1. Juni 2019 ist **Christiane Bongartz** als Referentin im Dezernat I beim Verband tätig. Während sie zunächst als Elternzeitvertretung für den Bereich Kommunalverfassungsrecht zuständig war, hat sie diesen Bereich seit Sommer 2020 fest übernommen.

Im Juni 2019 ist **Ursula Großhanten** nach 40-jähriger Tätigkeit beim StGB NRW in den Ruhestand getreten. Ihre Nachfolgerin im Sekretariat von Dezernat IV ist **Corinna Hellermann**, die zum 1. April 2020 beim Verband angestellt wurde. Nach fast 38 Jahren beim StGB NRW wechselte **Brigitte Mainka** am 1. Februar 2020 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit. Ihre Nachfolge als Buchhalterin des Verbandes hat **Astrid Steinhauer** angetreten, die zum 1. November 2019 beim StGB NRW angestellt wurde.

Kommunikation

Die interne und externe Kommunikation zählt zu den wesentlichen Aufgaben des Städte- und Gemeindebundes NRW. Mehrere Themen haben den Berichtszeit-



Philipp Stempel (links) übernahm Anfang August 2019 die Leitung der Pressestelle des StGB NRW von Martin Lehrer

raum geprägt, darunter die Bereiche Integration, Ganztagsbetreuung und Mobilitätswende, insbesondere aber im Jahr 2020 die Corona-Pandemie und die Kommunalwahl.

Neben zahlreichen Statements und Pressemitteilungen hat die Geschäftsstelle in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedskommunen einen Themenschwerpunkt „Corona“ zusammengestellt, der für die Öffentlichkeit mit konkreten Praxisbeispielen die außergewöhnlichen Leistungen der Städte und Gemeinden dokumentierte. Für die Kommunalwahl konnten Prominente aus Kultur, Medien und Politik für eine Video-Kampagne gewonnen werden: In kurzen Wahlaufufen warben unter anderem Ministerpräsident Armin Laschet, der Wissenschaftsjournalist Ranga Yogeshwar und die Moderatorin Sabine Heinrich dafür, wählen zu gehen. Die Videos wurden auf Youtube und Facebook veröffentlicht und den Mitgliedskommunen zur freien Verwendung zur Verfügung gestellt.

Zusammenarbeit mit Kommunen

Enger Partner für die Medienarbeit des StGB NRW sind die Kommunikationsverantwortlichen in den Städten und Gemeinden. Um zwischen diesen

Abschied von Dr. Bernd Jürgen Schneider

Nach rund 30-jähriger Tätigkeit für den Städte- und Gemeindebund NRW hat sich der langjährige Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** (Foto 2.v. links) zum Jahreswechsel 2020/2021 in den Ruhestand verabschiedet. Präsident **Roland Schäfer** (links) und sein Stellvertreter **Dr. Eckhard Ruthemeyer** (rechts) bedankten sich im Namen der Städte und Gemeinden für das leiden-

schaftliche Engagement. „Wenn es um Kernanliegen der Kommunen ging, musste die Partei zurückstehen. Einen besseren Anwalt für ihre Interessen hätten sich die Städte und Gemeinden in NRW gar nicht wünschen können“, so Schäfer. Dr. Bernd Jürgen Schneider war von 2002 bis 2020 Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW. Sein Nachfolger ist **Christof Sommer** (2. v. rechts). ●



den Informationsfluss zu verbessern, nutzt die Geschäftsstelle seit September 2019 das Netzwerk Kommunen, eine Plattform, die der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) für den interkommunalen Austausch eingerichtet hat.

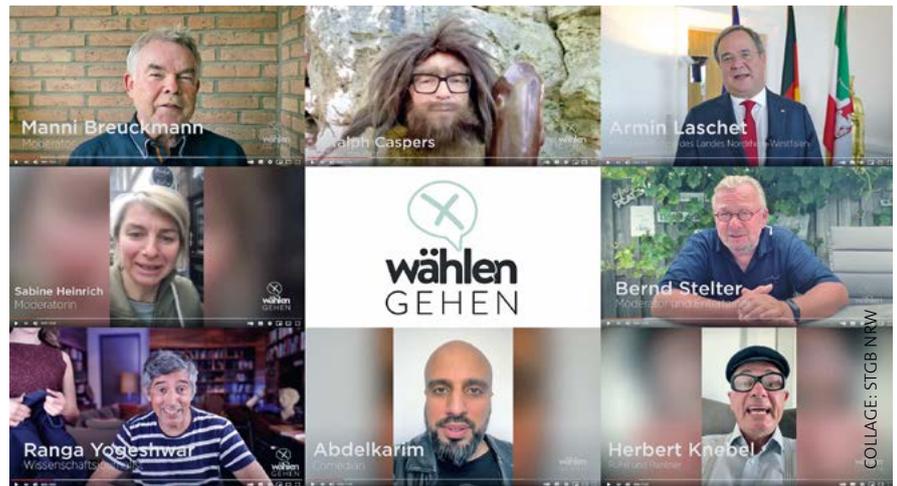
Der eigens eingerichtete Bereich „EA Medien NRW“ ist nur für registrierte Mitglieder zugänglich und bietet die Möglichkeit zur direkten internen Kommunikation sowie zum Teilen von Links und Dokumenten. Bisher haben sich dort 190 Verantwortliche aus der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit registriert. Der Kreis der Teilnehmenden im Erfahrungsaustausch (EA) Medien hat sich somit erheblich vergrößert. Inwieweit sich dies auch auf künftige Präsenztreffen auswirken wird, ist noch nicht absehbar. Wegen der Corona-Pandemie konnte der EA Medien nicht wie gewohnt im Rahmen einer Veranstaltung stattfinden.

Durch das Netzwerk Kommunen wurden bereits mehrere Ideen für eine engere Zusammenarbeit zwischen Geschäftsstelle und Mitgliedskommunen angestoßen. So wurde das Angebot der Geschäftsstelle, eine Social-Media-Fortbildung für die kommunale Öffentlichkeitsarbeit zu organisieren, mit großem Interesse aufgenommen. Im Dezember 2020 und Januar 2021 fanden wegen der großen Nachfrage insgesamt drei Webinare statt, eines mit dem Fokus auf strategisch-organisatorische Grundlagen, zwei weitere zum Thema Instagram. Bereits 2018 war ein Seminar des StGB NRW zum Thema „Video in der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit“ ebenfalls auf große Resonanz gestoßen.

Für den Erfahrungsaustausch unter Fachleuten aus der Integrationsarbeit betreibt die Geschäftsstelle seit 2016 das Portal Integration. Unter der Adresse kommunen.nrw/integration sammelt die Redaktion Erfahrungsberichte und Material für die kommunale Praxis. Seit dem Start im Juni 2016 sind rund 700 Beiträge hochgeladen worden, mehrfach fanden moderierte Fachdiskussionen im Online-Forum statt. Aus dem Input konnte der Fachbereich vielfach Themen und Empfehlungen für das Programm zweier Tagungen gewinnen. Darüber hinaus wird aus dem Portal alle vier bis sechs Wochen ein Newsletter mit den wichtigsten Neuigkeiten verschickt. Die Zahl der Empfängerinnen und Empfänger aus der kommunalen Fachwelt lag im Januar 2021 bei 480 Personen.

Publizistik

Die Verbandszeitschrift STÄDTE- UND GEMEINDERAT erfreut sich weiterhin großer Beliebtheit in der kommunalen Welt - sowohl bei den Autorinnen und Autoren, die eine Plattform für ihre Inhalte suchen, als auch bei den Menschen, die sich kommunal engagieren. Im Anschluss an die Kommunalwahl wurde die Auflage auf rund 10.000 Exemplare erhöht, um die Zeitschrift möglichst allen, insbe-



sondere aber den neuen Ratsleuten als fachkundige Quelle für kommunale Expertise ins Bewusstsein zu bringen.

Überdies diente der STÄDTE- UND GEMEINDERAT immer wieder als Transportmedium für Sonderveröffentlichungen. So erschien begleitend zum Hauptausschuss im März 2019 in Soest ein Positionspapier zur Digitalisierung. Im Rahmen einer eigenständigen Publikation wurden auf der Grundlage eines Workshops im März 2017 gemeinsam mit der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) Thesen und Positionen zur Mobilität der Zukunft aufbereitet. Auf großes Interesse stieß außerdem ein zusammen mit dem Arbeitskreis Städtebau entwickelter Leitfaden zum Umgang mit Schottergärten, ergänzt mit einem Flyer zur bürgernahen Information.

Zudem veröffentlichte der StGB NRW das Kinderbuch „Was macht meine Gemeinde?“. Es begleitet auf 28 Seiten eine Kindergartengruppe, die mit der Bürgermeisterin beziehungsweise dem Bürgermeister die Gemeinde erkundet. Die Mädchen und Jungen erfahren auf ihrem Spaziergang, in welchen Bereichen eine Kommune tätig ist und wie Demokratie auf lokaler Ebene funktioniert. Das Buch gibt es wahlweise als Version mit Bürgermeisterin oder Bürgermeister. Zahlreiche Kommunen haben es in ihre Öffentlichkeitsarbeit aufgenommen.

Die Online-Mitteilungen, mit denen die Geschäftsstelle tagesaktuell über Entwicklungen in der kommunalen Welt informiert, stoßen traditionell auf großes Interesse. Gleichwohl ist durch eine Auswertung der Nutzungsdaten im Webangebot deutlich geworden, dass kaum noch Interesse an einer monatlichen Übersicht als Lese-PDF bestand. Die Produktion der Monatsübersicht wurde daher zum 1. Januar 2020 eingestellt. Tagesaktuell stehen die Mitteilungen allen Interessierten unverändert und in vollem Umfang zur Verfügung.

Prominente aus Kultur, Medien und Politik riefen im Rahmen einer Video-Kampagne des StGB NRW auf, wählen zu gehen

Zur Durchführung der Kommunalwahl am 13. September 2020 in Nordrhein-Westfalen gab es sehr viele Rechtsfragen



FOTO: KRISCHMEIER - STOCK.ADOBE.COM

Recht, Personal und Organisation

Ausschuss für Recht, Personal und Organisation

Der Ausschuss für Recht, Personal und Organisation des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) hat im Berichtszeitraum halbjährlich getagt und sich mit Flüchtlings-, Integrations-, kommunalverfassungs-, personalorganisationsrechtlichen, ordnungspolitischen und sonstigen rechtlichen Fragestellungen beschäftigt. Ein Schwerpunktthema war die Finanzierung der Unterbringung der Flüchtlinge und Asylbegehrenden. Hier hat es wiederholt auch Diskussionen mit den zuständigen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartnern aus der Landesregierung gegeben. Mehrfach war außerdem die Abgrenzung der Aufgaben zwischen Polizei und örtlichem Ordnungsdienst Diskussionsgegenstand. Außerdem bildete die Personalgewinnung einen Beratungsschwerpunkt. Daneben standen das Landesgleichstellungsgesetz, die Umsetzung der Ergebnisse der Ehrenamtskommission, das Dienstrechtsmodernisierungsgesetz, das Feuerwehrrecht, die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes sowie die öffentliche Sicherheit in den Städten und Gemeinden im Vordergrund.

Gemeindeordnung

Einen wesentlichen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit des StGB NRW bildeten wiederum die

Kommunalverfassung und das Kommunalwahlrecht. Intensiver Beratungsbedarf seitens der StGB NRW-Mitgliedskommunen bestand im Vorfeld zur Kommunalwahl am 13. September 2020, vorwiegend im Hinblick auf die Rechtsänderungen im Kommunalwahlrecht, die pandemiegerechte Durchführung der Wahl und das Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW zu den Wahlbezirken und Stichwahlen. Zudem bestand im Nachgang der Wahlen ein intensiver Beratungsbedarf hinsichtlich der konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte sowie der Besetzung der Ausschüsse. Im Fokus standen neben dem Wahlverfahren die Beachtung der Spiegelbildlichkeit und die damit verbundenen Fragen der Zulässigkeit von Listenverbindungen sowie die Fraktionsbildung.

Daneben lagen die Beratungsschwerpunkte im Kommunalverfassungsrecht insbesondere im Bereich der Fraktions(um)bildung, Ausschuss(um)besetzung, Beanstandungspflicht der Bürgermeisterin respektive des Bürgermeisters und die Problematik der Befangenheit. Darüber hinaus bestand großer Beratungsbedarf bei den Themen Aufwandsentschädigung und Fraktionszuwendungen, was mit der Möglichkeit des im Jahr 2017 eingeführten § 46 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) - Sitzungsgeld anstelle der zusätzlichen Aufwandsentschädigung für Ausschussvorsitzende - nach der Kommunalwahl 2020 intensiviert wurde.

Interkommunale Zusammenarbeit

Ein weiteres zentrales Thema war die interkommunale Zusammenarbeit. Auch in diesem Bereich gab es kontinuierlich Beratungsbedarf. Die kommunalen Spitzenverbände haben eine Verlängerung der finanziellen Förderung des Internetportals interkommunales.nrw erreicht, das vom NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung finanziert und von der Kommunalagentur NRW technisch sowie inhaltlich betreut wird. In dem Portal können sich Kommunen über den Bereich der interkommunalen Zusammenarbeit austauschen und mittels einer Tauschbörse andere Kommunen für eine Zusammenarbeit in einem Themenbereich gewinnen.

Aus den Erfahrungen in der Rechtsberatung war deutlich geworden, dass die interkommunale Zusammenarbeit im Regelfall nicht an engen rechtlichen Vorgaben scheitert, sondern häufig ganz praktisch an der Schwierigkeit, einen geeigneten Partner für bestimmte Aufgaben zu finden und das Ganze mit einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung abzusichern. Im September 2019 hat begleitend eine IKZ-Jahrestagung stattgefunden.

Ordnungsrecht

Im ordnungsrechtlichen Bereich traten vor allem Fragen zu Sicherheitskonzepten für Großveranstaltungen, zur Abgrenzung der Aufgaben zwischen Polizei und Ordnungsbehörden sowie zu den Regelungsmöglichkeiten in ordnungsbehördlichen Verordnungen auf. Ein bedeutendes Thema war weiterhin die Ladenöffnung an Sonntagen. Wegen der landesweiten Klagen der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di mussten viele Kommunen auf der Grundlage der Rechtsprechung von Bundesverfassungsgericht und Bundesverwaltungsgericht ihre Rechtsverordnungen überarbeiten. Durch das sogenannte Entfesselungspaket I wurde insbesondere der § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW (LÖG NRW) geändert, der in Verbindung mit der Rechtsprechung zu viel Rechtsunsicherheit in den Kommunen geführt hat.

Bei Treffen mit den Beteiligten und dem Ministerium wurde von Seiten der kommunalen Spitzenverbände angeregt, kurzfristig eine Handreichung herauszugeben, damit es für die Kommunen einfacher ist, rechtssichere Rechtsverordnungen zu erlassen. Diese Handreichung wurde - begleitet durch Workshops für kommunale Praktikerinnen und Praktiker im Jahr 2020 - vom zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie NRW veröffentlicht. Aufgrund der kurz nach der Veröffentlichung der Handreichung eingetretenen Corona-Pandemie konnten diese Hilfestellungen noch keine flächendeckende praktische Nutzung erfahren. Erste Einschätzungen gehen in die Richtung,



FOTO: SIEPMANNH / PIXELIO.DE

Der Städte- und Gemeindebund setzt sich für zukunftsferne und sichere Feuerwehren ein



Corona

Die Geschäftsstelle des StGB NRW war seit Februar 2020 sehr stark mit den rechtlichen Fragen und der Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie durch die Kommunen gefordert. Auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände sah das Land NRW kurz nach Beginn der Pandemie davon ab, ständig neue Regelungen über Erlasse - deren Umsetzung durch kommunale Allgemeinverfügungen erfolgen mussten - vorzunehmen. Das Land NRW agierte dann eigenständig durch Verordnungen, wodurch etwaige haftungsrechtliche Risiken nicht mehr auf Seiten der Kommunen lagen. Zudem fand sukzessive ein sehr enger und intensiver Beratungsaustausch zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem zuständigen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW (MAGS) statt, wodurch Probleme, Kritikpunkte oder auslegungsbedürftige Regelungen in den Coronaverordnungen diskutiert und oftmals angepasst worden sind. Die Geschäftsstelle etablierte sehr schnell nach dem Beginn der Pandemie eine FAQ-Liste, um häufig auftretende Fragestellungen und Einschätzungen gesammelt allen Mitgliedskommunen zur Verfügung stellen zu können. Es wurde in einer großen Fülle von Schnellbriefen über die aktuellen Beschlüsse auf Bundes- und Landesebene, über den aktuellen Stand der Coronaverordnungen und über rechtliche Hinweise hierzu informiert. Mit dem Land wurde intensiv über die Themen Schule, Kita-Betreuung und die Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte verhandelt. ●

dass Kommunen weiterhin nur von der Ladenöffnung mit „Anlassbezug“ Gebrauch machen, da weiterhin große Rechtsunsicherheit in Bezug auf die neu eingeführten weiteren Begründungsvarianten gibt.

Seit März 2020 bestimmte die Corona-Pandemie die ordnungsrechtlichen Fragestellungen. Die Ordnungsämter mussten teils sehr kurzfristig immer neue Bestimmungen der Coronaschutzverordnung umsetzen, was zu erheblichem Beratungsaufwand in der Geschäftsstelle geführt hat.

Feuerwehr

Der Erfahrungsaustausch Feuerwehren des StGB NRW tagte im Berichtszeitraum bis auf das Pandemie-Jahr 2020 halbjährlich. Hier wurden aktuelle Feuerwehr- und Rettungsdienstthemen in enger Abstimmung mit der Arbeitsgemeinschaft der hauptamtlichen Feuerwachen und den Ansprechpersonen aus dem Innenministerium diskutiert. Außerdem hat die Geschäftsstelle des StGB NRW das gemeinsame Projekt des Innenministeriums und des Verbandes der Feuerwehren in NRW „FeuerwEhrensache“ weiter unterstützt, um die große Mehrheit der Kommunen, in denen der Brandschutz rein ehrenamtlich organisiert ist, bei der Mitgliederwerbung zu unterstützen.

Daneben wurde ein von der komba gewerkschaft und der Unfallkasse NRW und dem Land NRW in Auftrag gegebenes Gutachten zur Untersuchung der Problematik der Gewalt gegen Einsatzkräfte organisatorisch und durch Mitwirkung in einem Beirat unterstützt. Nach Vorlage des Gutachtens Anfang 2018 hat der StGB NRW gemeinsam mit dem Innenministerium, dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales, der Unfallkasse NRW, der komba gewerkschaft, dem Verband der Feuerwehren einen Aktionsplan „Gemeinsam gegen Gewalt - Aktionsbündnis zum Schutz von Feuerwehr- und Rettungskräften“ verabschiedet. Der Aktionsplan hat zunächst eine Laufzeit von September 2019 bis September 2022 und unterstützt die Einsatzkräfte gegen Gewalt und fehlenden Respekt. Die Vorschläge und konkreten Arbeitsaufträge zu einzelnen Maßnahmen unter anderem der Aus- und Fortbildung, der Schnittstellenarbeit und der politischen Arbeit werden Schritt für Schritt realisiert.

Im Berichtszeitraum wurde von den kommunalen Spitzenverbänden gemeinsam mit dem Verband der Feuerwehren in NRW eine spezielle Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung in kreisangehörigen Kommunen ohne Berufsfeuerwehren für kommunale Entscheidungsträger erarbeitet. Mit der Handreichung soll verdeutlicht werden, was durch einen Brandschutzbedarfsplan festgelegt wird und welche Aufgaben und Einflussmöglichkeiten bestehen. Es sollte dabei auch unterstrichen werden, dass



FOTO: IM NRW 2019

angesichts der unterschiedlichen Größe und der unterschiedlichen Verhältnisse der Gemeinden in NRW sich zwangsläufig Unterschiede in der erforderlichen Leistungsfähigkeit der Feuerwehren ergeben. Eine an die jeweiligen Verhältnisse angepasste Feuerwehr kann daher nur ortsbezogen bestimmt werden.

Rettungsdienst

Der StGB NRW vertritt die Interessen seiner Mitgliedskommunen im Fachbeirat für den Rettungsdienst, der beim NRW-Gesundheitsministerium angesiedelt ist. In regelmäßigen Sitzungen wurden insbesondere die Belange der mittleren und großen kreisangehörigen Kommunen als Träger von Rettungswachen unterstützt.

Im Berichtszeitraum wurde unter anderem die Etablierung des Telenotarzt-Systems in NRW begleitet. Im Februar 2020 wurde eine gemeinsame Absichtserklärung der Krankenkassen, der kommunalen Spitzenverbände, der Ärztekammern und von NRW-Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann zum flächendeckenden Ausbau unterzeichnet. Bis Ende

Zur Abschlussveranstaltung der Imagekampagne „Freiwillige Feuerwehr. Für mich. Für alle.“ hatte das Innenministerium des Landes NRW im November 2019 nach Erkrath eingeladen

2022 soll in jedem Regierungsbezirk mindestens ein Telenotarzt-Standort den Regelbetrieb aufgenommen haben. Außerdem ging es im Berichtszeitraum um die auskömmliche Kostenerstattung für die Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern und den rechtlichen Rahmen der Zulässigkeit des 24-Stunden-Dienstes im Rettungsdienst.

Glücksspiel

Zum 1. Januar 2020 sind in Nordrhein-Westfalen der dritte Staatsvertrag zur Änderung des Glücksspielstaatsvertrages sowie das Erste Gesetz zur Änderung des Ausführungsgesetzes NRW Glücksspielstaatsvertrag in Kraft getreten. Der Gesetzentwurf sah vor, dass die örtlichen Ordnungsbehörden die geldwäscherechtliche Aufsicht nach dem Geldwäschegesetz (GwG) für unerlaubte Glücksspiele übernehmen sollten. Diese Aufgabenübertragung wurde von den kommunalen Spitzenverbänden entschieden abgelehnt. Die bisherige glücksspielrechtliche - nicht geldwäscherechtliche - Aufsicht der Kommunen beschränkte sich allein auf eine gegebenenfalls ordnungsbehördlich zu erteilende Schließungsanordnung. Für die glücksspielrechtliche Genehmigung waren unstrittig die Bezirksregierungen verantwortlich. Diese sind auch nach dem Inkrafttreten des Dritten Glücksspielstaatsvertrages weiterhin die glücksspielrechtlich zuständige Stelle. 2021 wird eine weitere Änderung des Ausführungsgesetzes zum Glücksspielstaatsvertrag diskutiert, hier geht es insbesondere um Ausnahmen für Bestandsspielhallen.

Datenschutz und Zensus

Auch im Datenschutz ergaben sich vielfältige Fragestellungen, die in Bezug zu der ab dem 25. Mai 2018 in Kraft getretenen EU-Datenschutzgrundverordnung aufkamen - teilweise auch in Verknüpfung mit Fragen zum Auskunftsanspruch nach dem Informa-

tionsfreiheitsgesetz NRW. Zu der Thematik ist der StGB NRW mit der Landesdatenschutzbeauftragten NRW (LDI) in Kontakt getreten, um den Kommunen Hilfestellung zu geben. Aktuelle datenschutzrechtliche Themen wurden mit kommunalen Datenschutzbeauftragten im Datenschutz-Arbeitskreis besprochen. Ferner wurden mehrere Erfahrungsaustausche gemeinsam mit der LDI in der Geschäftsstelle des StGB NRW durchgeführt, um dem Beratungsbedarf Rechnung zu tragen. Dabei spielten unter anderem Fragen aus dem Datenschutz im Schul-, Beschäftigungs- und Sozialbereich wie auch der Datenschutz in der Ratsarbeit eine große Rolle.

Der Kommunale Datenschutzkongress, der gemeinsam mit der Kommunalagentur NRW organisiert wird, wurde weiterhin jährlich durchgeführt. Daneben hat der StGB NRW gemeinsam mit der Kommunalagentur NRW Informationsveranstaltungen zur EU-Datenschutzgrundverordnung organisiert. Im Jahr 2016 wurde eine Arbeitsgruppe bei IT.NRW zum Zensus 2021 unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände eingerichtet. Denn schon 2017 sind die Kommunen bereits mit großem Vorlauf in die Entwicklungen eingebunden worden. Auch der StGB NRW ist mit sieben Mitgliedskommunen in der Arbeitsgruppe vertreten und hat an den Treffen teilgenommen. Der Zensus 2021 wurde allerdings aufgrund der Corona-Pandemie auf das Jahr 2022 verschoben.

Gleichstellung

Der StGB NRW-Gleichstellungsausschuss hat halbjährlich getagt und frauenpolitische sowie gleichstellungsrelevante Themen beraten - insbesondere solche, die in die Zuständigkeit anderer Fachausschüsse fallen, jedoch frauenpolitische Relevanz haben. Die Herbst-Sitzung 2019 fand als Austausch mit den gleichstellungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Fraktionen im Landtag NRW statt. In den Gleichstellungsausschuss-Sitzungen wurde durch Referentinnen aus den zuständigen Ministerien zu den aktuellen gleichstellungsrelevanten Entwicklungen berichtet. Hierbei wurden die Themen KiBiZ, das Paritätsgesetz, die Situation der Frauenhäuser und der Mustergleichstellungsplan behandelt. Zudem wurde vielfach über das novellierte Landesgleichstellungsgesetz (LGG NRW) und dabei insbesondere über die Anwendung des § 12 LGG NRW und den vom zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW herausgegebenen Handlungsleitfaden diskutiert. Zudem trifft sich seit 2018 in regelmäßigen Abständen das Bürgermeisterinnen-Netzwerk des StGB NRW. Im Rahmen dieser Treffen wurden bereits Schulungen und Workshops wie auch Erfahrungsaustausche und themenspezifische Veranstaltungen angeboten. Das Netzwerk soll die Zusammenarbeit und

Der Gleichstellungsausschuss des Städte- und Gemeindebundes NRW tagte am 9. Oktober 2019 im Landtag in Düsseldorf



FOTO: GEMEINDE WESTERKAPPELN

vor allem den Erfahrungsaustausch zwischen den in den Mitgliedskommunen des StGB NRW amtierenden Bürgermeisterinnen ermöglichen und darüber hinaus einen fachlichen Mehrwert bieten. Außerdem soll perspektivisch durch ein Mentorinnen-Programm ein Beitrag dazu geleistet werden, weibliche Führungskräfte für eine Kandidatur um das Amt der Bürgermeisterin zu gewinnen.

Dienstrecht

Um zukünftig auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels hochqualifizierte und engagierte Bewerberinnen und Bewerber für das Bürgermeisteramt zu gewinnen, bedurfte es der Verbesserung der Rahmenbedingungen. In dem Forderungspapier des StGB NRW an Landtag und Landesregierung, das das Präsidium im April 2017 beschlossen hatte, wurde unter anderem ein Bürgermeisterdienstrecht gefordert, mit dem Besoldung, Versorgung und Nebentätigkeit der Hauptverwaltungsbeamtinnen und -beamten neu geregelt werden sollten.

Der Koalitionsvertrag von CDU und FDP griff diese Forderung insoweit auf, als dass neben einer Attraktivitätssteigerung des kommunalen Ehrenamtes auch ausdrücklich das kommunale Hauptamt genannt wird. In Gesprächen mit Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung wurde das Thema wiederholt diskutiert. Aus strategischen Überlegungen war es dann von Seiten der Landesregierung nicht mehr Ziel, ein umfassendes Bürgermeisterdienstrecht zu schaffen. Vielmehr sollten innerhalb des bestehenden Systems Änderungen im Bereich der Eingruppierungsverordnung vorgenommen werden.

Das Land hat ein Gutachten in Auftrag gegeben, das die Frage der Angemessenheit der Besoldung und Aufwandsentschädigung beleuchten sollte. Am 22. Januar 2018 hatte eine von der Geschäftsstelle eingesetzte Arbeitsgruppe „Attraktivitätssteigerung BM-Amt“ aus Mitgliedern des Ausschusses für Recht, Personal und Organisation Vorschläge ausgearbeitet. Diese wurden vom Präsidium beschlossen und dem Land vorgetragen. Im November 2019 legte die Landesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Im Rahmen des Gesetzgebungs- und Ordnungsverfahren wurden auf Anregung des StGB NRW noch Verbesserungen für Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern von Standorten von Stationierungsstreitkräften und Gemeinden, die als Heilbad, Kurort oder Erholungsort anerkannt sind, erfolgreich eingefordert.

Letztendlich sieht die mit Wirkung vom 1. Januar 2020 beschlossene Eingruppierungsverordnung unter anderem eine Zulage in Höhe von acht Prozent des Grundgehaltes für die Übernahme einer weiteren Amtszeit für (Ober-)Bürgermeisterinnen und -Bürgermeister sowie Landrätinnen und Land-



FOTO: DSTGB

räte vor. Des Weiteren wurde die Gewährung von Aufwandsentschädigungen neu geregelt. Die allgemeine Aufwandsentschädigung für Bürgermeisterinnen und Bürgermeister beträgt nunmehr zehn Prozent des Grundgehaltes. Für allgemeine Vertreterinnen oder Vertreter beträgt diese Aufwandsentschädigung 70 Prozent der Bürgermeister-Aufwandsentschädigung und für sonstige Beigeordnete 40 Prozent.

Im Nachgang zu der Verkündung der neuen gesetzlichen Regelungen hat die Geschäftsstelle des StGB NRW mit den zuständigen Ministerien Detailfragen abgestimmt. So sei unter anderem darauf hingewiesen, dass auch Lebenszeitbeamtinnen und -beamte sowie tariflich Beschäftigte, die das Amt der allgemeinen Stellvertretung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters bekleiden, diese Aufwandsentschädigung erhalten können. Dies wurde mit dem Kommunalen Arbeitgeberverband und dem Kommunalministerium abgestimmt.

Personalgewinnung und Personalhaltung

Die wichtigste Ressource der öffentlichen Verwaltung sind die eigenen Beschäftigten. Ohne sie ist die Verwaltung nicht funktionsfähig. Schon heute fehlen zahlreiche Fachkräfte und wir sind erst am Anfang der Veränderungen. Bis 2030 wird mehr als jeder dritte Beschäftigte im öffentlichen Dienst in Ruhestand gehen. Da auch die Nachwuchsgewinnung wachsende Probleme bereitet, vergrößert sich die Lücke laut einer aktuellen McKinsey-Studie von heute knapp vier auf fast 16 Prozent aller Beschäftigten in den kommenden zehn Jahren. Personalgewinnung und -marketing sind daher auch für die Kommunen in NRW von zentraler Bedeutung. Daher sollte die Rekrutierung von neuem Personal und Nachwuchskräften sowie die Bindung der eigenen Mitarbeitenden eine sehr hohe Priorität in der Verwaltung genießen.

Der Beigeordnete des StGB NRW, Andreas Wohland (links), nahm am 7. Oktober 2019 in Brüssel an einer Diskussionsveranstaltung zur Europäischen Digitalen Offensive teil

Eine neue Möglichkeit einer frühzeitigen Personalgewinnung im Bereich „Informationstechnologie“ sind die vom StGB NRW geforderten Studiengänge Verwaltungsinformatik - einmal im Bereich des nicht-technischen und einmal im Bereich des technischen Dienstes. Diese sind in beamtenrechtliche Laufbahnen eingebettet und ermöglichen schon frühzeitig eine Personalgewinnung von entsprechend interessierten Schulabgängerinnen und Schulabgängern. Die StGB NRW-Geschäftsstelle hat sich gegenüber dem Land erfolgreich dafür eingesetzt, dass alle einstellungsbereiten Kommunen, und zwar unabhängig von ihrer Größe, zumindest einen der begehrten Studienplätze erhielten. Vor dem Hintergrund eines großen Interesses öffentlicher Arbeitgeber an solche Plätze war hier entsprechende Überzeugungsarbeit zu leisten.

Aber nicht nur im Bereich der Informationstechnologien, sondern auch im Bereich weiterer technischer Berufe herrscht ein erheblicher Mangel - namentlich in den Bereichen Architektur und Bauingenieurwesen. Entsprechend hat der Rechts-, Personal- und Organisationsausschuss des StGB NRW in seiner Sitzung vom 30. September 2020 die Geschäftsstelle beauftragt, unter anderem mit der Landesregierung und mit den Fachhochschulen Gespräche über die Einführung dualer Studiengänge gerade in diesen Bereichen zu führen. Diese werden nunmehr in Abstimmung mit dem Fachdezernat geführt.

Ein Indikator für einen erheblichen Mangel im Bereich des kommunalen Vermessungswesens ist die neue Möglichkeit der Gewährung von entsprechenden Anwärterzuschlägen für das Einstellungsjahr 2021. Für diesen Zuschlag hatte sich auch die Geschäftsstelle eingesetzt.

Ferner herrscht auch im Bereich der allgemeinen Verwaltung häufig ein deutlicher arbeitgeberseitiger Nachfragedruck. Am 14. November 2019 hat daher der Berufsbildungsausschuss für Verwaltungsberufe - der Vorsitz liegt derzeit bei der Geschäftsstelle des StGB NRW - neue Prüfungsordnungen für die Erste und Zweite Verwaltungsprüfung beschlossen. Mit der Neukonzeption der Verwaltungslehrgänge ist eine flexibilisierte, modulare sowie zeitlich und inhaltlich gestraffte Ausbildung vorgebracht worden. Die Reform ermöglicht es nun, dass sogenannte Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Kommunen adäquat und ohne übermäßigen Schulungs- und Prüfungsaufwand beschäftigt werden können.

Auch eine vernetzte Kommunikation gegenüber Interessierten kann ein Mittel zur Lösung dieser Probleme sein. Verschiedene kommunale Arbeitgeber in NRW haben unter Schirmherrschaft des StGB NRW beschlossen, ein Stellenportal und eine gemeinsame Strategie zur Personalgewinnung in NRW zu starten. Angelehnt an der schleswig-holsteinischen Initiative berufe-sh.de wurde das Pendant dazu in Nordrhein-Westfalen gegründet.

Der Gedanke „gemeinsam geht es besser“ ist das Motto der vor zwölf Jahren etablierten Arbeitsgruppe mit eigenem Informations- und Jobportal als Internetplattform. Nicht nur das Teilen der gemeinsamen Erfahrungen, das Diskutieren der gemeinsamen Herausforderungen und Probleme, geeignete Bewerberinnen und Bewerber zu gewinnen, sondern auch der immense Kostenvorteil jedes Mitglieds prägen bis heute den Erfolg von berufe-sh.de. Jedes neue Mitglied profitiert von dem gemeinsam erarbeiteten Know-how und der wirtschaftlichen und vor allem kostengedeckelten eigenen, werbefreien Kommunikationsplattform. Es gibt kein vergleichbares Job- und Informationsportal in Deutschland mit einer ständigen Onlineredaktion, bei dem unbezahlt Jobs zu einem festen Preis eingestellt werden können. Dazu kommen regelmäßige Treffen einer eingerichteten Arbeitsgruppe, in der die gemeinsame Personalarbeit inhaltlich vorwärts gebracht wird, gemeinsame Kampagnen geplant, Impulsvorträge angeboten und Workshops zu aktuellen Themen abgehalten werden.

Die ersten Mitglieder der Initiative berufe-nrw.de hatten trotz der Corona-Krise die vielfältigen Vorarbeiten geleistet und seit dem Herbst 2020 ist das Online-Portal berufe-nrw.de online. Seitdem gibt es immer mehr Mitgliedskommunen, die dazu beitragen möchten, dass eine gemeinsame Personalarbeit für alle moderner, wirtschaftlicher und effektiver wird. Als Schirmherr der gemeinsamen Informations- und Imagekampagne unterstützt der StGB NRW die neue Initiative und nimmt an entsprechenden Erfahrungsrunden teil.

Der mit vielen kommunalen Praktikerinnen und Praktikern besetzte Arbeitskreis „Personalwesen“ der Geschäftsstelle diskutierte aktuelle Probleme einschließlich entsprechender Gesetzesvorhaben gerade im Bereich des öffentlichen Dienstrechts. Regelmäßige Gäste sind Vertreterinnen und Vertreter des kommunalen Arbeitgeberverbandes sowie der zuständigen Ministerien. Im Übrigen sind kommunale Wahlbeamtinnen und Wahlbeamte ehrenamtlich für den Verband im Landespersonalausschuss (vgl. §§ 94 ff. LBG) tätig.

Seit Beginn der Corona-Krise hat sich die Geschäftsstelle dafür eingesetzt, dass Kommunen vor Ort in Abwägung zwischen den dienstlichen Belangen und den vielschichtigen fürsorgerelevanten Aspekten - zum Beispiel Folgen einer Quarantäneanord-



Die wichtigste Ressource der öffentlichen Verwaltung sind die eigenen Beschäftigten

nung - ihrer Beamtinnen und Beamten sachgerechte Entscheidungen treffen können. Die bestehenden gesetzlichen Regelungen bieten eine gute Flexibilität, damit die Kommunen ihre verfassungsrechtlich garantierte Personalhoheit sachgerecht ausüben können.

Flüchtlinge

Bereits im Dezember 2015 haben die kommunalen Spitzenverbände gegenüber dem Land deutlich gemacht, dass die nicht auskömmlichen Erstattungsbeträge des Flüchtlingsaufnahmegesetzes dringend reformiert werden müssen. Zugleich wurde eine zeitlich unbefristete Erstattung für sogenannte geduldete Personen gefordert. Seitdem wurde gegenüber dem Land immer wieder eine entsprechende Änderung der Verteilmechanismen aber auch des Personenkreises gefordert.

Das Präsidium des StGB NRW hat sich in all seinen Sitzungen seitdem mit diesem zentralen kommunalen Thema intensiv befasst. Es hat mehrfach das Land aufgefordert, das Flüchtlingsaufnahmegesetz zu reformieren. Mit der Reform müsse die Erstattungspauschale rückwirkend zum 1. Januar 2018 an die Ergebnisse der Ist-Kosten-Erhebung angepasst und für die Zukunft auf den Personenkreis der Geduldeten und Ausreisepflichtigen ausgeweitet werden. Das Präsidium hatte die Geschäftsstelle beauftragt, eine gemeinsame Positionierung der kommunalen Spitzenverbände unter Beachtung bestimmter Eckpunkte herbeizuführen. Ein Aspekt war dabei, dass das Gesamtvolumen des vom Land zur Verfügung gestellten Erstattungsbetrages nicht hinter dem Produkt aus Fallzahlen und der vom Gutachter des Landes festgestellten durchschnittlichen Ist-Kosten-Belastung von 12.900 Euro pro Jahr zurückbleibt. Entsprechend erfolgten intensive Abstimmungsgespräche mit den anderen kommunalen Spitzenverbänden. Letztendlich fand bis zum Spätherbst 2019 auf kommunaler Seite Ei-

nigung statt: Die Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz setzt sich zusammen aus einem fixen Anteil für alle Städte und Gemeinden, einem weiteren Anteil, der nach den Mietstufen des Wohngeldgesetzes differenziert wird, und einem „Verdichtungszuschlag“, den die kreisfreien Städte erhalten. Diese Einigung wurde dem Land mitgeteilt und eine zügige Gesetzesnovelle verlangt.

Nachfolgend hat die Landesregierung den kommunalen Spitzenverbänden kurz vor Weihnachten 2020 ein umfassendes Finanzierungspaket angeboten. Dies haben die kommunalen Spitzenverbände letztendlich angenommen. An dieser Stelle sei insbesondere darauf hingewiesen, dass es zu einer deutlichen Besserstellung im Blick auf die Finanzierung der neuen Geduldeten kommen soll. Zukünftig will das Land für diesen Personenkreis ab dem 1. Januar 2021 eine einmalige Pauschale von 12.000 Euro gewähren. Es wurde von den kommunalen Spitzenverbänden begrüßt, dass das Land sich erstmalig verlässlich und dauerhaft an der Finanzierung der Bestandsgeduldeten für die Jahre 2021 und 2022 mit jeweils 175 Millionen Euro beteiligt. Letztendlich ist positiv zu verbuchen, dass wie auch seit den letzten Verhandlungsrunden im Sommer 2020 ein um rund 300 Millionen Euro verbessertes Ergebnis erzielt werden konnte. Zugleich soll nachgelagert eine umfangreiche Evaluierung stattfinden. Mit einer entsprechenden gesetzlichen Umsetzung dieser Vereinbarung wird im ersten Quartal 2021 gerechnet.

Kommunen und Integration

Integration findet vor Ort in den Städten und Gemeinden statt. Es entstehen erhebliche kommunale Kosten. Seit vielen Jahren haben die kommunalen Spitzenverbände auskömmliche Pauschalen von Bund und Land gefordert. Zunächst wurden von Seiten des Landes entsprechende Bundesmittel nicht



FOTO: STEMPERL / STGBNRW

An der Integrationskonferenz des StGB NRW nahm auch die für die Integration zuständige Staatssekretärin Serap Güler (2. v. links) teil



Bei ihrem gemeinsamen Europatag am 9. und 10. Mai 2019 in der Gemeinde Weeze verabschiedeten der Deutsche Städte- und Gemeindebund und der Österreichische Gemeindebund die Weezer Deklaration zu Europa

weitergeleitet. Später ist dies zumindest im Jahr 2019 vollumfänglich geschehen. Seitdem ist dem aber nicht mehr so. Es gibt zugunsten der Kommunen schlichtweg keine allgemeine Integrationspauschale mehr.

Gegenüber dem Land wurde zuletzt im Rahmen der Stellungnahme zum Landeshaushalt 2021 verlangt, dass die Kommunen zumindest wieder ab 2021 wie 2019 gemäß § 14 c Teilhabe- und Integrationsgesetz eine allgemeine Integrationspauschale erhalten. Die Beibehaltung der Kürzung auf Null in diesem Bereich stellt nämlich den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die kommunalen Haushalte gleichermaßen ins Risiko. Im Übrigen ist eine Verrechnung mit der Pauschale des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) sachwidrig, da die Aufgaben unterschiedlich sind. Auch hier wird der Verband nicht müde, immer wieder eindringlich auf diese berechtigte Forderung hinzuweisen.

Obwohl die Zahl der Neuzugewanderten seit 2015/2016 erheblich gesunken ist, genießt das Thema Integration für die Geschäftsstelle weiterhin einen hohen Stellenwert. Zum Ausdruck kam dies durch regelmäßig veranstaltete kostenfreie Tagungen, auf denen Städte und Gemeinden Gelegenheit fanden, mit Fachleuten aus Politik und Wissenschaft aktuelle integrationspolitische Fragestellungen zu erörtern. 2019 befasste sich das Programm intensiv mit der Förderung von Teilhabe und Engagement, 2018 standen Wohnraummanagement und Arbeitsmarktintegration im Fokus.

Um den Wissenstransfer und den interkommunalen Austausch zu fördern, betreibt die Geschäftsstelle seit 2016 das Portal Integration (kommunen.nrw/integration). Daran gekoppelt ist ein regelmäßig versandter Newsletter, der die Fachwelt über neue Ent-

wicklungen im Netzwerk informiert. Über den engen Austausch im Netzwerk sind zahlreiche digital gestützte Erfahrungsaustausche zustande gekommen, etwa zur Gestaltung von Integrationskonzepten, den besonderen Herausforderungen in kleinen Kommunen oder dem Schnittstellenmanagement zwischen Haupt- und Ehrenamt. Die systematische Rückkopplung mit der kommunalen Praxis im Portal hat überdies wertvolle Hinweise für den inhaltlichen Zuschnitt von Veranstaltungen sowie die Gespräche mit der Landesregierung und der Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren geliefert.

Kommunen und Europa

Die europapolitischen Interessen der Mitglieder des StGB NRW hat die Geschäftsstelle über die Mitarbeit im Europaausschuss des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und in persönlichen Kontakten mit dem Brüsseler Büro des DStGB wahrgenommen. Außerdem erfolgte die organisatorische Unterstützung des Förderwettbewerbs „Europaaktive Kommune“ des Europaministeriums. Hier arbeitete der StGB NRW in der Jury sowie in einer Arbeitsgruppe zur Überarbeitung der Re-Auszeichnungskriterien mit.

Gemeinsam mit der Auslandsgesellschaft wurden die besonderen Bedarfe der kleinen und mittleren Kommunen für deren Partnerschaftsarbeit abgefragt und aufbereitet. Erste Ergebnisse wurden im Themenschwerpunkt der Ausgabe 10/2020 von STÄDTE- UND GEMEINDERAT zu „Städtepartnerschaften“ veröffentlicht. Im Jahr 2021 sollen dann spezielle Schulungsangebote beziehungsweise Unterstützungsleistungen angeboten werden. ●

*Bis zum Jahr 2022
sollen Städte
und Gemeinden
Hunderte von
Verwaltungsdienst-
leistungen digital
anbieten*



FOTO: KEOBOX - STOCK.ADOBE.COM

Informationstechnologie

Kernthemen zur Informationstechnologie der öffentlichen Verwaltung im Berichtszeitraum waren die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes und das E-Governmentgesetz NRW. Mit diesen Themen befasste sich auch der Arbeitskreis IT des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) regelmäßig in seinen jährlichen Sitzungen.

Onlinezugangsgesetz

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet Bund, Länder und Kommunen, bis 2022 alle Verwaltungsleistungen in Deutschland über Verwaltungsportale auch digital anzubieten und diese Portale zu einem Verbund zu verknüpfen. Die Umsetzung des OZG ist aktuell eine der großen Aufgaben und Herausforderungen der deutschen Verwaltung insgesamt, aber auch insbesondere der Kommunalverwaltungen. Da die OZG-Umsetzung nur gemeinsam und arbeitsteilig zu bewältigen ist, wurde der Forderung der kommunalen Spitzenverbände nach einem gemeinsamen Portal für alle Kommunen, das durch das Land finanziert wird, entsprochen.

In der Folge hat der KDN - Dachverband kommunaler IT-Dienstleister - mit den IT-Dienstleistern aus dem Mitgliederbereich des KDN verhandelt, die bereits Portalangebote für die kommunale Familie im Ange-

bot haben. Ziel war es, dem Land ein der Vorstellung der Kommunen entsprechendes Angebot zur Erstellung eines landesweiten Kommunalportals vorlegen zu können. Anfang Juni 2020 lag dann ein zwischen dem KDN und der RegioIT abgestimmtes konkretes Angebot für ein solches Kommunalportal.NRW vor. Der gemeinsame IT-Lenkungsausschuss der kommunalen Spitzenverbände hat dieses Angebot in seiner Sitzung am 16. Juni 2020 beraten und beschlossen. Im Nachgang wird in Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, dem KDN, den IT-Dienstleistern und den kommunalen Spitzenverbänden die konkrete Ausgestaltung, Entwicklung und Aufgabenverteilung des Kommunalportals beraten.

E-Governmentgesetz NRW

Nach jahrelangen Vorarbeiten unter Mitwirkung des StGB NRW beschloss der NRW-Landtag am 6. Juli 2016 das E-Governmentgesetz (EGovG) NRW. Die Landesregierung hatte die Erfahrungen mit dem Gesetz bis zum 1. Januar 2020 zu überprüfen und den Landtag über die Ergebnisse zu unterrichten. In diesem Sachstandsbericht war die Geschäftsstelle eng mit eingebunden und hat die Befragung einzelner Mitgliedskommunen angeregt und unterstützt. Die nächste Evaluation des EGovG NRW soll bis zum

31. Oktober 2021 stattfinden und abermals eng von der Geschäftsstelle begleitet werden.

Das E-Governmentgesetz NRW wurde im Jahr 2020 geändert mit dem Ziel, bis zum Jahr 2025 die Landesverwaltung einschließlich der unteren staatlichen Behörden zu digitalisieren und parallel die Umsetzung des OZG voranzutreiben. Dieses Vorgehen erscheint aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände sehr ambitioniert. Zudem entsteht durch die beabsichtigten Neuregelungen ein zusätzlicher, durchaus erheblicher Aufwand für die Kommunen. Zwar arbeiten viele Kommunen zum Beispiel schon an der Einführung einer elektronischen Aktenführung, eines entsprechenden Dokumentenmanagementsystems und einer digitalen Langzeitarchivierung. Diese Planungen sind jedoch angesichts beschränkter Ressourcen und aufgrund der damit verbundenen organisatorischen Umstellungen durchweg auf einen mehrjährigen Umsetzungszeitraum ausgerichtet.

Open Government

Die Open Government-Vereinbarung, angestoßen von der NRW-Landesregierung im Mai 2014, wurde im Herbst 2016 abgeschlossen. Mittlerweile liegen 45 der 70 Kommunen Deutschlands, die aktuell offene Daten über Open Data-Portale anbieten, in Nordrhein-Westfalen. Zudem hat der Landtag am 25. Juni 2020 eine Open Data-Regelung verabschiedet.

Gegen eine verpflichtende Open Data-Regelung für die Kommunen haben sich die kommunalen Spitzenverbände ausgesprochen. Open Data soll im kommunalen Bereich weiterhin nur freiwillig möglich sein. Damit die Open Government-Landschaft ihr volles Potenzial entfalten kann und auch Kommunen weiterhin bei der für sie freiwilligen Veröffentlichung von Daten unterstützt werden, hat sich NRW im Rahmen des Zweiten Nationalen Aktionsplans der internationalen Initiative Open Government Partnership unter anderem dazu verpflichtet, technische Voraussetzungen zu schaffen, damit die flächendeckende und nachhaltige Verankerung von Open Government in NRW erfolgen kann. Die Kommunen können ihre offenen Verwaltungsdaten ohne zusätzliche Kosten und unabhängig von IT-Dienstleistern direkt auf dem Open.NRW-Portal, dem zentralen Portal des Landes für Open Data,



FOTO: STGB NRW

Auf dem ÖV-Symposium am 3. September 2020 in Köln stellten Dirk Schweikart von der regio iT, Beigeordneter Andreas Wohland vom StGB NRW, Prof. Dr. Andreas Engel vom KDN - Dachverband der kommunalen IT-Dienstleister und Dr. Michael Neubauer von Südwestfalen IT (v. links) das neue Kommunalportal.NRW vor



Die Kommunen können ihre offenen Verwaltungsdaten auf dem Open.NRW-Portal veröffentlichen

veröffentlichen. Die einzige Voraussetzung ist, dass die Daten im Internet frei zugänglich sind. Diese Möglichkeit wurde vom StGB NRW gefordert und begrüßt.

Mitwirkung in Gremien

Turnusgemäß ging die Geschäftsführung des gemeinsamen IT-Lenkungsausschusses der kommunalen Spitzenverbände zum Januar 2020 für die Dauer von zwei Jahren vom Städtetag NRW auf den Städte- und Gemeindebund NRW über. Zum neuen Vorsitzenden wurde der Bürgermeister der Stadt Dormagen, Erik Lierenfeld, gewählt. Im Berichtszeitraum hat der IT-Lenkungsausschuss mehrmals jährlich - in Vorbereitung zu den Sitzungen des IT-Kooperationsrates - getagt. Dessen Aufgabe wiederum ist es, Empfehlungen für NRW zu bedeutsamen IT-Entwicklungen auszusprechen und die Inhalte des bundesweiten IT-Planungsrates vorzubereiten. ●



www.drk.de



#füreinander

Spende Fürsorge mit deinem Beitrag zum Corona - Nothilfefonds.

Als Schulträger tragen die Kommunen vor Ort die Verantwortung für die Bildung von Kindern und Jugendlichen



FOTO: STADT-AHAUS

Schule, Kultur und Sport

Gremientätigkeit

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) kam im Berichtszeitraum sechsmal zusammen: Er tagte am 11. April 2018 - gemeinsam mit der Landesministerin für Schule und Bildung, Yvonne Gebauer MdL - in Kamp-Lintfort, am 5. Juni 2018 in Duisburg primär zu Sportthemen, am 11. Oktober 2018 in Hilchenbach, am 2. Mai 2019 - gemeinsam mit dem Parlamentarischen Staatssekretär Klaus Kaiser MdL - in Voerde, am 31. Oktober 2019 in Geldern und am 7. Oktober 2020 in Münster. Zudem nahmen Mitglieder, stellvertretende Mitglieder und Gäste des Ausschusses am 24. Juni 2020 an einem Erfahrungsaustausch per Videokonferenz teil.

Der Verbandsarbeitskreis „Schule“ tagte fünfmal: am 13. März 2018 in Meerbusch, am 11. Juli 2018 in Düsseldorf, am 25. September 2018 in Bad Oeynhausen, am 7. Mai 2019 in Arnsberg und am 5. November 2019 in Lemgo. Zudem nahmen die Mitglieder am 1. Dezember 2020 an einem Erfahrungsaustausch per Videokonferenz teil.

Der Verbandsarbeitskreis „Friedhof“ kam dreimal zusammen: am 11. September 2018 in Düsseldorf, am 27. März 2019 in Kamen und am 23. Oktober 2019 in Wachtendonk. Zudem nahmen die Mitglieder am 25. November 2020 an einem Erfahrungsaustausch per Videokonferenz teil.

Der Verbandsarbeitskreis „Archive“ (ASGA) tagte viermal: am 15. Mai 2018 in Düsseldorf, am 20. November 2018 in Paderborn, am 14. Mai 2019 in Ratingen und am 20. November 2019 in Greven. Zudem nahmen die Mitglieder am 28. Oktober 2020 an einem Erfahrungsaustausch per Videokonferenz teil.

Im Berichtszeitraum hat sich außerdem die Durchführung einer gemeinsamen Kulturamtsleitungs-konferenz mit dem Städtetag NRW etabliert. Es fanden drei Sitzungen dieser Runde in Präsenzform statt: am 23. November 2018 in Köln, am 15. März 2019 in Düsseldorf und am 9. Oktober 2019 in Dortmund. Zudem wurden zwei Sitzungen per Videokonferenz durchgeführt: am 25. Juni 2020 und am 16. Dezember 2020.

COVID-19-Pandemie

Kein anderes Thema beschäftigte die Städte und Gemeinden im Berichtszeitraum so intensiv wie die Pandemie. Dies gilt insbesondere auch für die Bereiche Schule, Kultur und Sport sowie - in nicht minderm Umfang - für die Friedhöfe. Der StGB NRW unterstützte seine Mitglieder nach Kräften bei der Bewältigung dieser einzigartigen Krisensituation und trug unter anderem für den notwendigen Informationsfluss Sorge. Hiervon zeugen allein mehr als 700 Schnellbriefe der Geschäftsstelle im Jahr 2020. Von den besonders betreuungsintensiven Angelegenheiten betreffend Schule, Kultur und Sport sollen exemplarisch nur einige genannt werden:

- Verordnungen des Landesministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales;
- Schulmails und weitere Maßnahmen des Landesministeriums für Schule und Bildung;
- Maßnahmen des Landesministeriums für Verkehr zur Entzerrung des Schülerverkehrs;
- Maßnahmen des Landesministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zur Nachrüstung der Schulgebäude mit Luftfilteranlagen;
- Abstimmung von Positionen und Empfehlungen

gen mit anderen Organisationen, wie dem Landessportbund, dem Bestatterverband sowie den Spartenverbänden der Volkshochschulen, Musikschulen und Bibliotheken;

- Beantwortung von fast 1.000 Anfragen der Mitgliedskommunen in der Regel noch am gleichen oder am Folgetag;
- Bereithaltung für Stellungnahmen zu aktuellen Entwicklungen gegenüber Presse und Rundfunk.

Schulische Inklusion

Die Inklusion erwies sich auch im Berichtszeitraum als eine der größten Herausforderungen für die Bildungspolitik in NRW. Die Transformation der UN-Behindertenrechtskonvention in das Bundesrecht und die anschließende Umsetzung in NRW durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz haben zu einem weitreichenden Paradigmenwechsel geführt: Wo Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderungsbedarf früher ganz selbstverständlich eine auf ihre Bedürfnisse eingerichtete Förderschule besuchten, ist heute die Regelbeschulung aufgrund gesetzlicher Vorgabe gleichsam selbstverständlich.

Nach dem Gesetz zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Verbindung mit der Verordnung zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion nimmt das Land jährliche Zahlungen an die kommunalen Schulträger zur Kompensation ihrer inklusionsbedingten Mehrkosten vor. Das Gesamtvolumen in Höhe von derzeit 60 Millionen Euro pro Jahr verteilt sich im Verhältnis von zwei Dritteln zu einem Drittel auf einen Belastungsausgleich nach Art. 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in Verbindung mit dem Gesetz zur Regelung eines Kostenfolgeabschätzungs- und eines Beteiligungsverfahrens gemäß Artikel 78 Abs. 3 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen (Konnektivitätsausführungsgesetz - KonnexAG) in Ansehung der baulichen Mehrkosten einerseits („Korb I“) und auf eine „freiwillige“ Unterstützung in Ansehung der personellen Mehrkosten (sogenannte Inklusionspauschale) andererseits („Korb II“). Die Frage, ob mit Blick auf die personellen Mehrkosten ein Konnektivitätszusammenhang besteht, ist bis heute in der Sache unbeantwortet geblieben.

Im Rahmen gesetzlich vorgeschriebener Evaluationen wird regelmäßig überprüft, ob die Zahlungen des Landes die inklusionsbedingten kommunalen Mehrkosten noch zutreffend abbilden. Vor diesem Hintergrund wurde unter gesetzmäßiger Beteiligung des StGB NRW ein neuer - der vierte - Datenerhebungszyklus eingeleitet. Betreffend die baulichen Mehrkosten („Korb I“) werden alle kommunalen Selbstverwaltungsträger befragt, betreffend die personellen Mehrkosten („Korb II“) lediglich diejenigen kommunalen Selbstverwaltungsträger, die selbst



FOTO: NEW AFRICA - STOCK.ADOBE.COM

über ein Jugend- und/oder Sozialamt verfügen. Die künftigen Ausgleichszahlungen des Landes hängen maßgeblich von den Ergebnissen der Datenerhebung ab.

Bildungsintegration Zugewanderter

Die Folgen der Fluchtbewegungen der Jahre 2015 und 2016 wirkten auch im Berichtszeitraum noch in erheblichem Umfang nach. Einer Forderung auch des StGB NRW entsprechend hat das Landesministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) den Erlass „Integration und Deutschförderung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler“ (BASS 13-63 Nr. 3) am 15. Oktober 2018 neu gefasst und dadurch den kommunalen Schulträgern wichtige neue Steuerungsinstrumente an die Hand gegeben.

Die Migration von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen nach Deutschland ist allerdings kein Phänomen, das sich auf Drittstaaten beschränken und sich dementsprechend mit den Mitteln des Zuwanderungsrechts steuern ließe. Denn ein erheblicher Teil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund stammt aus anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union, insbesondere aus den im Rahmen der Osterweiterung 2007 hinzugekommenen Staaten Rumänien und Bulgarien. Allein aus diesen beiden Staaten kommen jährlich konstant mehr als 200.000 Personen nach Deutschland. Dies geht aus dem sogenannten Freizügigkeitsmonitoring-Bericht des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hervor. Viele von ihnen wählen - mitsamt ihren Kindern - Nordrhein-Westfalen als bevorzugten Aufenthaltsort, weil sie hier auf schon länger vor Ort befindliche Landsleute treffen.

Vor diesem Hintergrund fasste der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport im Rahmen seiner 114. Sitzung am 11. April 2018 in Kamp-Lintfort Grundsatzbeschlüsse. Danach muss die Vermittlung hinreichender Kenntnisse der deutschen Sprache das vorrangige Ziel der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungshintergrund sein. Zur Erreichung dieses Ziels sollten die Schulen im

Angesichts der Corona-Pandemie gewinnt der digitale Unterricht rasant an Bedeutung

Einvernehmen mit den kommunalen Schulträgern weitgehend frei über erforderliche Schulorganisation entscheiden können. Migration innerhalb der EU sei - anders als die Migration aus Drittstaaten - eine grundsätzlich hinzunehmende Begleiterscheinung des gemeinsamen Binnenmarkts im Schengen-Raum, auf die sich das Schulsystem dauerhaft einstellen müsse. Der Ausschuss forderte das Land NRW dazu auf, die bei den kommunalen Schulträgern aufgrund dieses Umstands entstehenden Mehrbelastungen nachhaltig zu kompensieren.

Digitalisierung

Die Digitalisierung der Schulen wurde - natürlich auch durch die mit der COVID-19-Pandemie verbundenen Einschränkungen des Präsenzunterrichts - im Berichtszeitraum zu einem der beherrschenden Themen im Schulbereich. Mit dem „Digitalpakt Schule“ nebst seinen Ergänzungsprogrammen „Endgeräte für bedürftige Schülerinnen und Schüler“ und „Administration“ sowie dem Landesprogramm „Endgeräte für das Lehrpersonal“ sahen sich die Städte und Gemeinden vor die Situation gestellt, Investitionsvolumina in Milliardenhöhe an einem ohnehin „heiß“ gelaufenen Markt platzieren zu müssen. Der StGB NRW konnte seinen Mitgliedern dabei über seine Einkaufsgenossenschaft KoPart zur Seite stehen.

Der unter Federführung des Landesministeriums für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie durchgeführte Ausbau des Breitbandnetzes zur Anbindung der Schulgebäude wurde erfolgreich fortgesetzt. Im August 2020 konnten 51 Prozent der 5.400 Schulen auf gigabitfähige Netze zugreifen; für weitere 45 Prozent ist eine Erschließung geplant oder bereits in der Umsetzung begriffen.

Das Thema „Dauerkosten für Administration und Support“ wurde in den Gesprächen zwischen dem Schulministerium und den kommunalen Spitzenverbänden mehrfach adressiert. Der Verband äußerte sich zu dem Problemkomplex - vor allem soweit es die „Lehrer-Endgeräte“ betrifft - auch mehrfach öffentlich, zum Beispiel in der Landtag-Stellungnahme 17/1392 der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände vom 26. März 2019 sowie in dem zugehörigen Anhörungsprotokoll vom 3. April 2019. Die Argumente sind ausgetauscht: Das Konnexitätsprinzip hat beim Thema „Unterrichtsdigitalisierung“ auf verschlungenen Wegen eine rechtliche Patt-Situation hervorgebracht, die die kommunale Seite nicht auflösen kann und die Landesseite nicht auflösen will. Es wird daher bis auf weiteres dabei bleiben, dass die kommunalen Schulträger insoweit - getrieben von Förderprogrammen des Landes - freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben übernehmen und hierfür eigene Haushaltsmittel einsetzen müssen.

Der einzige realistische Ausweg aus dieser Situation ist eine Neuordnung des Systems der Schulfinan-



FOTO: STADT KAMP-LINTFORT

zierung. Das Präsidium des StGB NRW fasste diesbezüglich zuletzt in seiner 203. Sitzung am 23. Juni 2020 im Umlaufverfahren wegweisende Beschlüsse. Danach soll mit Blick auf das Auslaufen des Schulkonsenses im Jahr 2023 die Digitalisierung der Schulen zu einem Kernelement der Weiterentwicklung des Schulsystems erklärt und die nicht mehr zeitgemäße Differenzierung von „inneren“ und „äußeren“ Schulangelegenheiten überwunden werden.

Die Ausgaben Januar und Februar 2018 sowie März 2019 von STÄDTE- UND GEMEINDERAT beschäftigten sich schwerpunktmäßig mit den Themen „Digitale Bildung“ und „Digitalisierung“.

Schule im Ganztag

Der Bedarf an schulischen Ganztagsbetreuungsangeboten nahm im Berichtszeitraum weiter zu. Inzwischen nehmen mehr als zwei Millionen Schülerinnen und Schüler ein Ganztagsbetreuungsangebot in der Schule in Anspruch; zwei Drittel der Schulen halten ein Angebot vor.

Im Rahmen seines pandemiebezogenen Konjunktur- und Krisenbewältigungspakets stellt der Bund Finanzmittel in Höhe von zunächst 750 Millionen Euro für ein Investitionsprogramm für den Ausbau von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung zur Verfügung. Diesbezüglich existiert der Entwurf einer Bund-Länder-Vereinbarung. Die Vereinbarung ist jedoch bislang nicht final unterzeichnet worden. Die zunächst zur Verfügung gestellten 750 Millionen Euro sollen um bis zu 100 Prozent aufgestockt werden, soweit die erste Tranche fristgerecht abgerufen wird.

Die zur Verfügung zu stellenden Mittel in Höhe von bis zu 1,5 Milliarden Euro sind mit der geplanten Einführung eines Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter nicht inhaltlich verknüpft. Der Bund hält allerdings an der entsprechenden Vereinbarung aus dem Koalitionsvertrag (Bund) vom 12. März 2018 weiter fest. Ein Gesetzentwurf soll zwar vorliegen, aber erst nach po-

Die Mediathek Kamp-Lintfort hat sich von der Stadtbücherei zu einem sogenannten Dritten Ort entwickelt

litischer Einigung nach außen gegeben werden. Die Länder haben sich bislang geweigert, einer diesbezüglichen Änderung von § 24 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - im Bundesrat zuzustimmen. Sie verlangen im Gegenzug für die Erteilung der Zustimmung eine dauerhafte Beteiligung des Bundes nicht nur an den investiven, sondern auch an den konsumptiven Kosten des Ausbaus. Nach der jüngsten Vorausberechnung sind bis zum Jahr 2030 zusätzliche Finanzbedarfe allein für die alten Bundesländer in Höhe von bis zu zehn Milliarden Euro zu erwarten.

Vor diesem Hintergrund fasste der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport im Rahmen seiner 119. Sitzung am 7. Oktober 2020 in Münster Grundsatzbeschlüsse, nach denen die Kommunen für den Fall der Schaffung eines bundesgesetzlichen Rechtsanspruchs auf Bereitstellung eines Platzes in der Ganztagsbetreuung auf einem vollständigen Kostenausgleich bestehen. Dieser Haltung verlieh die Geschäftsstelle bei jeder passenden Gelegenheit - auch unter Befassung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) und unter Bezugnahme auf einen Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Juli 2020 - Ausdruck. Auf der Grundlage der durch den Ausschuss hergestellten Beschlusslage forderte der StGB NRW zudem wiederholt die Genehmigung von gebundenen Ganztagsgrundschulen auf Antrag der kommunalen Schulträger.

Gymnasium G 8 - G 9

Der StGB NRW begleitete die im Berichtszeitraum zunehmend intensiv geführte Debatte um den verfassungskonformen Kostenausgleich für die Rückkehr zur neunjährigen Gymnasialzeit im konstruktiven Dialog mit allen Beteiligten. Nachdem aufgrund des Ausgangs der Landtagswahl im Mai 2017 eine Rückkehr zur neunjährigen Gymnasialzeit unausweichlich gewesen war, konnte der StGB NRW im Zuge der Verhandlungen über den Kostenausgleich eine maßgebliche Berücksichtigung des Kriteriums der Schülerzahlen zugunsten der Städte und Gemeinden im kreisangehörigen Raum erreichen.

Das Gesetz zur Regelung des Belastungsausgleichs zum Gesetz zur Neuregelung der Dauer der Bildungsgänge im Gymnasium (Belastungsausgleichsgesetz G 9 - BAG-G 9) trat am 1. August 2019 in Kraft.

Kulturfördergesetz

Noch zum Ende des letzten Berichtszeitraumes war das Kulturfördergesetz in Kraft getreten, mit dem Nordrhein-Westfalen als erstes Bundesland ein Gesetzgebungsverfahren zur Regelung der Grundlagen für die Förderung und Entwicklung der Kultur,

der Kunst und der kulturellen Bildung abgeschlossen hatte.

Vor diesem Hintergrund fasste der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) im Rahmen seiner 117. Sitzung am 27. März 2019 in Voerde Grundsatzbeschlüsse zu einem verbandseigenen Positionspapier „Ländliche Räume - Zukunftsräume für Kultur!“ mit Denkanstößen für eine weitere Neuausrichtung der Kulturförderung des Landes mit dem Ziel der Umsetzung des Verfassungsauftrags zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse.

Auf dieser Grundlage begleitete der StGB NRW im Berichtszeitraum den Gebrauch der neu geschaffenen Instrumente des Kulturförderplans und des Landeskulturberichts durch das Land im Interesse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Nach einem Jahr der Vorbereitungen mit Dialogveranstaltungen, Konferenzen, Diskussionen und Stellungnahmen verabschiedete der Landtag am 27. November 2019 den zweiten Kulturförderplan für die Jahre 2019 bis 2023. Der zweite Landeskulturbericht befindet sich in der Erarbeitung.

Kulturgesetzbuch

Der StGB NRW beteiligte sich im Berichtszeitraum auch an den Vorbereitungen zur Schaffung eines Kulturgesetzbuches NRW und suchte diesbezüglich insbesondere den regelmäßigen Austausch mit dem Landesministerium für Kultur und Wissenschaft. Die förmliche Verbändebeteiligung zu dem durch die Landesregierung übernommenen Referentenentwurf wurde im Dezember 2020 eingeleitet.

Weiterbildung und Bibliotheken

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit im Kulturbereich lag im Berichtszeitraum auf der Begleitung des Lan-



Das Programm „JeKits - Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“ soll Kindern in NRW zusätzliche kulturelle Bildung in Grund- und Förderschule ermöglichen

FOTO: JEKITS-STIFTUNG

desförderprogramms „Dritte Orte“, unter anderem durch persönlichen Einsatz in der Jury zur Auswahl der geförderten Projekte. Die Ausgabe Juli und August 2018 von STÄDTE- UND GEMEINDERAT beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Dritte Orte“.

Der StGB NRW unterstützte zudem den Landesverband der Volkshochschulen bei den Vorbereitungen auf die anstehende Novellierung des Weiterbildungsgesetzes (WbG) und die Umsetzung einer eigenen Satzungsreform des VHS-Verbandes.

In enger Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Bibliotheken begleitete der StGB NRW im Berichtszeitraum auch die Verabschiedung des Bibliotheksstärkungsgesetzes sowie des Landesförderprogramms zur Stärkung der Sonntagsöffnung in Bibliotheken („ProSiB“). Die Ausgabe Dezember 2018 von STÄDTE- UND GEMEINDERAT beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Bibliotheken“.

Musikalische Bildung

Gemeinsam mit dem Landesverband der Musikschulen verhandelte der StGB NRW die Förderbedingungen einer seitens der Landesregierung geplanten Offensive zur Stärkung der öffentlichen Musikschulen. Auf dieser Grundlage sollen die Einrichtungsträger dauerhaft mit zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von sieben Millionen Euro jährlich im Vergleich zum Niveau des Jahres 2018 insbesondere zur Verbesserung der Personalsituation unterstützt werden.

Der StGB NRW ist seit vielen Jahren der Vertreter der kommunalen Spitzenverbände im Stiftungsrat der JeKiTS-Stiftung. Das Programm JeKiTS ist ein kulturelles Bildungsprogramm in Grund- und Förderschulen des Landes Nordrhein-Westfalen in Kooperation mit außerschulischen Bildungspartnern wie etwa Musikschulen oder Tanzinstitutionen und hat drei alternative Schwerpunkte: Instrumente, Tanzen oder Singen. Im Berichtszeitraum wurde das JeKiTS-Angebot inhaltlich fortentwickelt und für eine größere Anzahl von Kommunen geöffnet.

Sport

Die Entwicklung des Breitensports wurde im Berichtszeitraum vor allem durch die Auflegung von Sportstättenförderprogrammen geprägt: Mit dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“, dem „Neue Goldenen Plan“ des Bundes für den Sportstättenbau, der in Nordrhein-Westfalen als zusätzliches Städtebauförderungsprogramm „Integration Sport“ beziehungsweise „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ umgesetzt werden soll, und dem Landesprogramm „Moderne Sportstät-



Im Dirtpark Deilinghofen in Hemer können Kinder und Jugendliche auf einer sicheren Strecke und unter fachkundiger Anleitung Mountainbiking betreiben

te 2022“ wurden gleich drei mögliche Fördermöglichkeiten eröffnet. Der StGB NRW begleitete seine Mitglieder im Rahmen der Einzelfallberatung erfolgreich auf dem Weg zur Weiterentwicklung ihrer Sportstätteninfrastruktur.

Die Kontakte zum Landessportbund und zur Deutschen Gesellschaft für das Badewesen wurden weiter gepflegt und durch gegenseitige Einbringung in die Gremienarbeit, zum Beispiel im Netzwerkprogramm „Sportplatz Kommune“ und die Auswahl-Jury des „Public Value Award“ für Bädereinrichtungen, weiter intensiviert.

Friedhof

Die Musterfriedhofsatzung des StGB NRW wurde nach intensiver Vorarbeit des Verbandsarbeitskreises „Friedhof“ im Oktober 2018 umfassend aktualisiert. Exakt drei Jahre nach der Veröffentlichung der letzten aktualisierten Fassung hatte Anlass bestanden, den Text mit Blick auf die sich wandelnde Bestattungskultur einer neuerlichen Revision zu unterziehen. Diese Gelegenheit wurde unter anderem auch dazu genutzt, die enge Orientierung an den praktischen Bedürfnissen der Mitgliedsstädte und -gemeinden des Verbandes sicherzustellen, in der Rechtsprechung aufgeworfene sowie in der Beratungspraxis aufgefallene Punkte einzuarbeiten und die Anforderungen des Europarechts erneut zu durchdenken. Im Dezember 2020 erschien ein Erläuterungsteil, in dem die vorgenommenen Änderungen begründet und mit Praxishinweisen versehen wurden. Die Ausgabe September 2017 von STÄDTE- UND GEMEINDERAT beschäftigte sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Friedhofswesen“.

Mit dem geplanten Kinder- und Jugendstärkungsgesetz sollen Teilhabe und Chancen junger Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf verbessert werden



FOTO: MARIA SBYTOVA - STOCK.ADOBE.COM

Jugend, Soziales und Gesundheit

SGB VIII-Reform

Die Bundesregierung hat inzwischen den Entwurf eines Gesetzes für ein neues Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) auf den Weg gebracht. Hierzu fand im Vorfeld des Gesetzesentwurfs ein Austausch sowohl auf der Ebene des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) als auch mit dem Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. statt. Der gegen Ende des Berichtszeitraums vorgelegte Entwurf sieht zahlreiche Änderungen in folgenden Bereichen vor:

1. besserer Kinder- und Jugendschutz,
2. Stärkung von Kindern und Jugendlichen, die in Pflegefamilien oder in Einrichtungen der Erziehungshilfe aufwachsen,
3. Hilfen aus einer Hand mit und ohne Behinderungen,
4. mehr Prävention vor Ort,
5. mehr Beteiligung von jungen Menschen, Eltern und Familien.

Im Hinblick auf den besseren Kinder- und Jugendschutz ist insbesondere hervorzuheben, dass die Anforderungen an die Erteilung einer Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung und an die Zulässigkeit von Ausnahmen bei Auslandsmaßnahmen erhöht werden sollen. Darüber hinaus soll das Gesundheitswesen stärker in die Verantwortungsgemeinschaft für einen wirksamen Kinderschutz einbezogen werden, insbesondere durch Regelung der Mitverantwortung der gesetzlichen Krankenversicherung und Verbesserung der Kooperation zwischen Ärztinnen und Ärzten sowie Angehörigen anderer Heilberufe und dem Jugendamt. Zudem soll das Zusammenwirken von Jugendamt und Jugendgericht, Familiengericht und Strafverfolgungsbehörden sowie anderen wichtigen Akteuren, wie Lehrerinnen und Lehrern, im Kinderschutz verbessert werden. Im Hinblick auf die Hilfen aus einer Hand mit und ohne Behinderungen beabsichtigt die Bundesregierung eine

Umgestaltung des Leistungssystems des Sozialgesetzbuches VIII (SGB VIII) dahingehend zu implizieren, dass eine individuelle, ganzheitliche Förderung aller Kinder und Jugendlichen ermöglicht wird, ohne dabei an die Kategorisierung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderung, ohne Behinderung oder die Form der Beeinträchtigung anzuknüpfen. Daraus soll langfristig das Erfordernis der Überwindung der Schnittstelle zwischen Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe folgen. Insoweit beabsichtigt der Bund stufenweise vorzugehen, um diese sogenannte „Große Lösung“ zu erzielen. Auf der dritten Stufe im Jahr 2028 ist die Übernahme der vorrangigen Zuständigkeiten des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen und geistigen Behinderungen vorgesehen. Da hierfür zusätzliche gesetzliche Regelungen erforderlich sind, müssen für eine abschließende Bewertung letztlich die noch folgenden Gesetzgebungsschritte abgewartet werden.

Zu dem Referentenentwurf des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat der DStGB bereits eine Stellungnahme abgegeben. Darin wird betont, dass der Referentenentwurf für ein Kinder- und Jugendstärkungsgesetz an vielen Stellen Leistungsausweitungen und bürokratischen Mehraufwand für die Kommunen als Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe vorsieht, die nicht oder nicht korrekt in ihren finanziellen Auswirkungen benannt worden sind. Im Rahmen des weiteren Verfahrens werden die kommunalen Spitzenverbände daher darauf achten, dass durch den Bund das Thema Kostentransparenz und Kostenfolgen aufgegriffen und angemessen gelöst wird. Die kommunalen Spitzenverbände befinden sich zur SGB VIII-Reform auch im Austausch mit dem Jugendministerium NRW. In diesem Rahmen ist unter anderem die dargestellte „Große Lösung“ Gegenstand der Diskussion.

Die Städte und Gemeinden in NRW leisten einen großen Beitrag für die Kindertagesbetreuung im Land



FOTO: BETTINAF / PIXELIODE

KiBiz-Reform

Die Frage der finanziellen Auskömmlichkeit des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) hat über Jahre für Diskussionen gesorgt. Zu dem Defizit bei den Kindpauschalen ist es unter anderem deshalb gekommen, weil die in § 19 Abs. 2 KiBiz alte Fassung enthaltene Dynamisierung von 1,5 Prozent nicht die tatsächliche Preisentwicklung abbilden konnte. Die Träger von Tageseinrichtungen haben daher frühzeitig darauf hingewiesen, dass sie dauerhaft nicht bereit sein werden, die mit der Unterdeckung einhergehenden finanziellen Risiken zu tragen. Da eine KiBiz-Reform sorgfältig ausverhandelt werden musste, war es erforderlich, für einen Zeitraum bis zum Inkrafttreten einer grundlegenden Reform der KiBiz-Finanzierung über Rettungspakete zu stabilisieren.

Vor diesem Hintergrund hat der Landtag am 21. November 2017 das Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in NRW verabschiedet, mit dem den Trägern 500 Millionen Euro als einmalige Zahlung für die Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 zur Verfügung gestellt worden sind. Da diese Übergangsförderung zum 31. Juli 2019 ausgelaufen ist, wurde ein neues Rettungspaket mit einem Umfang von 427 Millionen Euro auf den Weg gebracht. Hierbei handelt es sich um eine Mischfinanzierung aus Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln. Die Kommunen haben hieran die Fortschreibung der erhöhten Dynamisierung der Kindpauschalen mit rund 40 Millionen Euro sowie einmalig weitere 40 Millionen Euro an der Übergangsförderung mitfinanziert.

Im Jahre 2018 fanden langwierige und teils schwierige Verhandlungen der kommunalen Spitzenverbände mit dem Jugendministerium NRW statt. Insbesondere im Laufe des Monats Dezember 2018 konnten bei den Verhandlungen deutliche Fortschritte erzielt werden. Land und kommunale Spitzenverbände einigten sich insbesondere auf eine Vereinbarung, mit der die Auskömmlichkeit der KiBiz-Pauschalen hergestellt wird. Hierfür sind 750 Millionen Euro erforderlich, wovon Land und Kommunen jeweils 375 Millionen Euro je Jahr aufbringen. Um ein dauerhaft auskömmliches Finanzierungssystem zu realisieren, wurde zudem verabredet, dass KiBiz dahingehend zu ändern, dass die Personalkosten nach Maßgabe der tatsächlichen Kostenentwicklung indiziert werden. Im Gegensatz zum alten Kinderbildungsgesetz werden daher nun die Pauschalen auf der Grundlage von realen Kostensteigerungen abgebildet. Zudem hat sich der StGB NRW bei mehreren Spitzengesprächen nachdrücklich dafür eingesetzt, dass im Rahmen der Reform des Kinderbildungsgesetzes der kommunale Trägeranteil abgesenkt wird. Hierdurch sollen die Steuerungsmöglichkeiten der Kommunen in der Jugendhilfe verbessert werden. Es konnte erreicht werden, dass der kommunale Trägeranteil um insgesamt sechs Prozentpunkte abgesenkt wird. Zudem hat sich der StGB NRW in den Gesprächen nachdrücklich dafür eingesetzt, dass Seitens des Landes jeder notwendige zusätzliche

Betreuungsplatz investiv gefördert wird. Die entsprechende Vereinbarung mit NRW-Familienminister Dr. Joachim Stamp enthält hierzu eine Platzgarantie mit einer entsprechenden Finanzierungszusage des Landes. Der StGB NRW hat das KiBiz-Gesetzgebungsverfahren positiv-konstruktiv begleitet. Der Landtag hat das entsprechende Kinderbildungsgesetz im November 2019 verabschiedet. Es gilt seit 1. August 2020. Durch den kommunalen Finanzierungsanteil von 375 Millionen Euro leisten die Städte und Gemeinden aus NRW damit einen enormen Beitrag zur Verbesserung der Kindertagesbetreuung. Der StGB NRW hat daher öffentlich betont, dass dieser Betrag für viele Kommunen einen Kraftakt darstellen wird.

Kindertagesbetreuung unter Corona

Im Rahmen der Corona-Pandemie erfolgte ab Mitte März 2020 ein grundsätzliches Betretungsverbot für die Kindertagesbetreuungsangebote in NRW mit einer Notbetreuung von Kindern, deren Eltern dem sogenannten kritischen Personal zugeordnet wurden. Nach einer Phase der erweiterten Notbetreuung erfolgte dann ab dem 8. Juni bis zum 16. August 2020 die Kindertagesbetreuung in NRW in einem eingeschränkten Regelbetrieb. Damit hatten grundsätzlich wieder alle Kinder die Möglichkeit, in Kindertagesbetreuungsangeboten betreut zu werden. Seit dem 17. August 2020 befinden sich die Kinderbetreuungsangebote wieder im unbefristeten Regelbetrieb. Allerdings können, je nach Entwicklung des Infektionsgeschehens, erneute Einschränkungen nicht ausgeschlossen werden und sind unter Beachtung der örtlichen Gegebenheiten möglich. So mussten insbesondere ab November 2020 wegen Coronainfektionen zahlreiche Gruppen- beziehungsweise Tageseinrichtungen vorübergehend ihren Betrieb einstellen. Die kommunalen Spitzenverbände haben sich gegenüber dem Jugendministerium NRW aus Gründen des Infektionsschutzes insbesondere für Gruppentrennungen ausgesprochen, wenn die Inzidenzwerte je Kommune über 50 liegen. Weder dieser Ansatz noch landesweit einheitliche Standards fanden zunächst die Akzeptanz des Jugendministeriums NRW. In der Folge wurde das Papier „Kindertageseinrichtungen im Pan-

*Das Familienzentrum
Gemeindekindergarten
Zauberwelt in Titz errang
beim Deutschen Kita-Preis
2019 den zweiten Platz
in der Kategorie „Kita des
Jahres“*



FOTO: DKIS

demiebetrieb“ auf den Weg gebracht, wonach Gruppentrennungen als Ultima Ratio grundsätzlich möglich sind, soweit der Betreuungsumfang je Vertrag nicht mehr als sechs Stunden pro Woche reduziert wird.

Sexualisierte Gewalt

Das Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hat nach Bekanntwerden der Fälle aus Lügde und Bergisch Gladbach sowie Münster zu einer intensiven Diskussion mit dem Jugendministerium aber auch mit der Kinderschutzkommission des Landtags geführt. Der Austausch hierzu erfolgte nach dem Fall Lügde zunächst mit der zuständigen Fachabteilung des Jugendministeriums NRW. Das vom NRW-Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration (MKFFI) vorgelegte Impulspapier zum Thema „Sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ ist als notwendige Ideensammlung für den weiteren Prozess grundsätzlich begrüßt und unterstützt worden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen ergeben ein umfassendes Handlungskonzept, das auf der parlamentarischen Ebene durch Einsetzung einer Kommission begleitet wird.

Festzustellen ist allerdings, dass über alle Punkte des Impulspapiers keine Einigung erzielt werden konnte. So hat der StGB NRW kritisch gesehen, dass die Qualität der Aufgabenwahrnehmung durch die Jugendämter überprüft werden soll. Soweit erforderlich, sollen nach den Vorstellungen des Landes punktuell zusätzliche Organisationsuntersuchungen in kleinen, mittleren und großen Jugendämtern durchgeführt werden. Hintergrund für diesen Passus ist die in den Arbeitskreisen des Ministeriums und im Landtag mehrfach geäußerte Fragestellung, ob gerade kleinere Jugendämter vor dem Hintergrund ihrer Personalsituation in qualitativer Hinsicht dem Kinderschutz ausreichend Rechnung tragen können. Der StGB NRW hat sich im Rahmen der Gespräche mit dem MKFFI und dem Landtag mehrfach und nachdrücklich dafür ausgesprochen, dass die Existenz kleinerer Jugendämter nicht in Frage gestellt werden dürfe, da es hierfür fachlich keine nachvollziehbare Grundlage gebe.

Gegen Ende des Berichtszeitraums erfolgte verstärkt die Diskussion im Rahmen der eingerichteten Kinderschutzkommission. Die kommunalen Spitzenverbände waren stets als Sachverständige vertreten. Inzwischen ist von der Kinderschutzkommission ein Gutachten in Auftrag gegeben worden, das sich mit der Qualität der Arbeit in den Jugendämtern auseinandersetzen wird. Hierbei werden auch unterschiedlich große Jugendämter in den Blick genommen. Ergänzend hierzu erfolgte ein Austausch mit den für den Kinderschutz zuständigen Vertreterinnen und Vertretern der beiden Regierungsfractionen im Landtag NRW. Hier wurde deutlich, dass aktuell bereits eine intensive Diskussion über ein sogenanntes Kinderschutzgesetz des Landes begonnen hat.

Unterhaltsvorschuss

Die Landesregierung hat im November 2018 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze und den Entwurf einer Verordnung zur Durchführung des Unterhaltsvorschussgesetzes in den nordrhein-westfälischen Landtag eingebracht. Die Regelungen sehen vor, dass für den Rückgriff beim Unterhaltsvorschuss ab dem 1. Juli 2019 das Land zuständig ist, allerdings nur für neue Fälle.

Die kommunalen Spitzenverbände haben sich mehrfach gegenüber dem Land dafür ausgesprochen, dass auch Altfälle, also jene Anträge der Berechtigten auf Unterhaltsvorschuss, die vor dem 1. Juli 2019 eingegangen sind, auf das Land übergehen sollten. Anderenfalls würde ein erheblicher Verwaltungsaufwand über Jahrzehnte bei den Kommunen verbleiben. Darüber hinaus hat die kommunale Seite betont, dass die beabsichtigte Verteilung der Einnahmen aus dem Rückgriff ab dem 1. Juli 2019 nicht akzeptabel sei. Da ein Drittel des Aufwandes bei den Kommunen verbleiben werde, äußerte der StGB NRW die Erwartung, dass den Kommunen mindestens ein Drittel der Rückgriffseinnahmen zustehen müsse.

Mitte Dezember 2018 hat sodann der Landtag das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Ablösung und Änderung weiterer Gesetze unverändert beschlossen. Die Argumente der kommunalen Seiten wurden im weiteren Verfahren offenbar nicht mehr aufgegriffen. Das entsprechende Gesetz gilt nunmehr unverändert seit 1. Januar 2019.

Krankenhäuser

Die Landesregierung legte im Jahr 2019 ein Gutachten zur Krankenhauslandschaft in NRW vor. Es stellt in der Tendenz eine Überversorgung in den Ballungsgebieten, insbesondere der Rhein-Ruhr-Schiene, fest. Daneben wird teilweise eine Unterversorgung im ländlichen Raum belegt. Der StGB NRW wies gegenüber der Landesregierung darauf hin, dass dieses Gutachten durchaus wichtige Erkenntnisse und Daten für eine Reform der Krankenhausplanung liefert. Erforderlich ist ein nachhaltiges Versorgungskonzept, das an den medizinischen Bedürfnissen der Menschen ausgerichtet ist und die unterschiedlichen Verhältnisse und Einflüsse in den jeweiligen Regionen berücksichtigt. Dabei ist von zentraler Bedeutung, dass medizini-



FOTO: GORDONGRAND - STOCK-ADOBECOM

Bürgerinnen und Bürger erwarten mit Recht eine wohnortnahe und qualitativ hochwertige Krankenhausesversorgung



Integrationskurse sind ein wichtiges Sprach- und Orientierungsangebot für Geflüchtete und Zugewanderte

sche Angebote für die Menschen gut erreichbar und in Wohnortnähe vorhanden sind. Bei der Weiterentwicklung der Krankenhausstruktur müssen neben quantitativen Aspekten auch insbesondere qualitative Aspekte im Vordergrund stehen.

Krankenhäuser haben für den ländlichen Raum nicht nur die Aufgabe, die stationäre Versorgung sicherzustellen. Darüber hinaus ergänzen sie auch maßgeblich die ambulante medizinische Versorgung. Dies geschieht vor Ort beispielsweise durch medizinische Versorgungszentren an Krankenhäusern. In ländlichen Regionen ist bereits heute ein Mangel an Fachärztinnen und Fachärzten festzustellen. Eine Reform der Krankenhausplanung muss diesem Umstand besonders Rechnung tragen. Von zentraler Bedeutung ist auch, dass die regionale Ebene in die Entscheidungsprozesse einbezogen wird, wenn es in der Krankenhauslandschaft Strukturveränderungen gibt. Gegen Ende des Berichtszeitraums war die Diskussion um die Änderung der Grundlagen der Krankenhausplanung noch nicht abgeschlossen.

In Zeiten der Corona-Pandemie rückten andere Aspekte in den Vordergrund, wie beispielsweise die Schaffung von zusätzlichen Intensiv-Kapazitäten und das Freihalten von Intensivbetten für Corona-Patienten. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere das Thema der Finanzierung von „Freihalt-pauschalen durch den Bund“ diskutiert.

Flüchtlinge in Arbeit und Ausbildung

Sprachliche Hürden sowie häufig eine geringe fachliche Qualifikation von Geflüchteten erschweren eine zügige Integration in den Arbeitsmarkt. Erforderlich sind neben Sprachkursen vor allem berufliche Integrationsmaßnahmen, um Flüchtlinge an den Arbeitsmarkt heranzuführen. Zur Abstimmung dieser Maßnahmen wirkte der StGB NRW im Beirat „Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt“ der Regionaldirektion NRW der Bundesanstalt für Arbeit mit. In diesem Rahmen wurden verschiedene Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt diskutiert, wie etwa die Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen. Die Integrationsbemühungen wurden allerdings durch

die Corona-Pandemie deutlich erschwert. So stieg die Anzahl der arbeitslosen Flüchtlinge im Jahr 2020 deutlich an.

Brückenprojekte

Auch wenn im Berichtszeitraum die Anzahl der für nach Deutschland einreisenden Flüchtlinge deutlich zurückgegangen ist, stellten niedrigschwellige Angebote, die den Kindern und ihren Eltern den Weg in die institutionelle Tagesbetreuung erleichtern, wie beispielsweise Spielgruppen oder Eltern-Kind-Gruppen, einen wichtigen Bestandteil dar, um Vorbehalte von Flüchtlingsfamilien gegenüber Betreuungsangeboten abzubauen. Die Bemühungen des StGB NRW waren darauf gerichtet, dass die Förderung des Landes weitergeführt wird.

Minderjährige Flüchtlinge

Minderjährige Flüchtlinge sind die verletzlichsten Opfer im Kontext staatlicher Konflikte und globaler Fluchtbewegungen. Als Minderjährige leiden sie am stärksten unter Gewalt, Hunger, dem Fehlen von vertrauten Gemeinschaftsstrukturen, von Bildungschancen und einer Lebensperspektive. Auch wenn die Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geringer geworden ist, waren diese gleichwohl Gegenstand der Verbandsarbeit.

In § 7 des 5. Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz ist eine Verwaltungskostenpauschale der Jugendämter für deren Aufwand vorgesehen. Der StGB NRW setzte sich dafür ein, dass diese Pauschale angepasst worden ist. Ab dem 1. Januar 2021 wird hierfür ein Betrag von rund 4.200 Euro zur Verfügung stehen.

Bundesteilhabegesetz

Nach dem Bundesteilhabegesetz sind wesentliche Regelungen der Eingliederungshilfe, die bislang im SGB XII enthalten waren, in das SGB IX überführt worden. Außerdem hat der Gesetzgeber zahlreiche inhaltliche Änderungen vorgenommen - etwa die Anpassung des Behindertenbegriffs an die UN-Behindertenrechtskonvention und die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Menschen mit Behinderungen sowie die Einführung eines Budgets für Arbeit. Die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) wurden insbesondere im StGB NRW-Fachausschuss diskutiert. Darüber hinaus beteiligte sich der StGB NRW am Austausch zu dem Verbundprojekt TexLL des Landschaftsverbandes Rheinland und des Landschaftsverbandes Westfalen Lippe. Im Rahmen dieses Projektes wurden modellhaft Assistenzleistungen in der sozialen Teilhabe, Prüfung der Zumutbarkeit und Angemessenheit, die gemeinschaftliche Leistungserbringung und die Abgrenzung der neuen Leistungen der Eingliederungshilfe untersucht. ●



HALFPOINT - STOCK.ADOBE.COM

Der Städte- und Gemeindebund NRW setzt sich seit Jahren für die Stärkung der Nahmobilität und des Radverkehrs ein

Wirtschaft und Verkehr

Fahrradgesetz

Im Juni 2020 hat das Landesverkehrsministerium Eckpunkte für ein Fahrradgesetz NRW vorgestellt. Vorausgegangen waren Forderungen der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“, die sich für eine deutliche Erhöhung des Radverkehrsanteils am sogenannten Modal Split einsetzt und für ein Fahrradgesetz über 200.000 Unterschriften gesammelt hatte.

Das Fahrrad soll nach den bislang vorliegenden Eckpunkten zu einem eigenständigen und gleichwertigen Verkehrsmittel für den Alltag werden. Dafür soll ein landesweites Netz hochwertiger Radwege geschaffen und das Fahrrad besser mit anderen Verkehrsmitteln vernetzt werden. Wesentliche Zielgröße soll sein, den Anteil des Radverkehrs am Modal Split auf 25 Prozent anzuheben, wenngleich im Gesetz keine konkrete Jahreszahl genannt werden soll. Ein Referentenentwurf wird voraussichtlich Anfang 2021 vorgelegt.

Anhand der Eckpunkte zeigt sich bereits, dass der inhaltliche Handlungsspielraum des Landesgesetzgebers für ein Fahrradgesetz begrenzt ist. Grundlegende materielle Regelungen zur Nutzung des Straßenraums sind zum einen dem Bundesgesetzgeber über die Straßenverkehrsordnung (StVO) vorbehalten. Zum anderen obliegt die Entscheidung über die bauliche Ausgestaltung und Widmung des eigenen Straßennetzes im Wesentlichen den Kommunen als

Straßenbaulastträgerinnen. Daher soll - begleitend zum Gesetz - ein sogenannter Aktionsplan entstehen, der sich zur Umsetzung von Fahrradverkehrprojekten an die Kommunen richten soll.

Da sich der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) schon lange für eine Stärkung der Nahmobilität einsetzt, haben das Fahrradgesetz sowie der begleitende Aktionsplan für die Geschäftsstelle eine hohe Priorität. Die Eckpunkte sind sowohl im Präsidium am 17. November 2020 in Düsseldorf als auch im Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr am 6. Oktober 2020 in Grevenbroich eingehend besprochen worden. Beide Gremien begrüßen grundsätzlich die Absicht der Landesregierung, in Umsetzung der Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ ein Fahrradgesetz auf den Weg zu bringen. Die Kommunen werden aber in besonderem Maße gefordert sein, die hierfür notwendige Fahrradinfrastruktur zu ertüchtigen. Die Gremien fordern deshalb übereinstimmend vertiefende Unterstützungsangebote sowohl durch finanziell ausreichend ausgestattete Förderprogramme als auch in projektbegleitender Hinsicht, insbesondere seitens der Arbeitsgemeinschaft fußgänger- und fahrradfreundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen (AGFS NRW) und dem Zukunftsnetz Mobilität zum Ausbau der Fahrradinfrastruktur.

Es wird zudem erwartet, dass die Vielzahl planungsrechtlicher Bestimmungen, insbesondere für den



FOTO: STADT BORKEN

Radwegebau im Hinblick auf Beschleunigungs- und Vereinfachungsmöglichkeiten auf den Prüfstand gestellt werden. Da es neben fehlenden finanziellen Ressourcen oftmals auch an personellen Kapazitäten für die Planung mangelt, sollte landesseitig ein „Planerpool“ bereitgestellt werden, auf den Kommunen bei Bedarf zurückgreifen können. Um das Ziel eines durchgängigen Radwegenetzes zu realisieren, sehen es Präsidium und Ausschuss als zwingend erforderlich an, die Kooperation der verschiedenen Straßenbaulastträger - also Stadt/Gemeinde, Kreis und Land - zu optimieren.

Die Geschäftsstelle wird diese Forderungen in das weitere Gesetzgebungsverfahren einbringen. Zudem will die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der AGFS NRW einen Workshop unter Beteiligung kommunaler Praktikerinnen und Praktiker durchführen. Der ursprünglich anvisierte Termin musste coronabedingt abgesagt werden.

Mobilität der Zukunft

Vor dem Hintergrund eines sich wandelnden und immer vielfältiger werdenden Mobilitätsverhaltens der Bürgerinnen und Bürger haben das Präsidium am 22. November 2017 in Düsseldorf als auch der Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr am 8. November 2017 in Bad Wünnenberg die Notwendigkeit einer „Transformation“ der kommunalen Stadt- und Verkehrsplanung bekräftigt, um den vielfältigen Nutzungsansprüchen im Straßenraum auch in Zukunft gerecht werden zu können. Der kommunale Handlungsdruck ist vor dem Hintergrund steigender Emissionsbelastungen, des hohen Verkehrsaufkommens und des enormen Parkdrucks in den Kommunen verbunden mit kaum mehr verfügbarem Raumangebot für den Fuß- und Radverkehr hoch. Die klassische Verkehrsinfrastruktur hat in vielen Städten und Gemeinden seit langem die Kapazitätsgrenze überschritten und ist nicht mehr erweiterbar. Diese drängenden Problemfelder fordern verkehrspo-

Zur Förderung des ÖPNV erneuert die Stadt Borken die Bushaltestellen im Stadtgebiet und gestaltet sie barrierefrei

litische Antworten. Es bedarf eines Paradigmenwechsels hin zu neuen Akzenten in einer integrierten Stadt- und Verkehrsplanung. Gleichzeitig ist auch das Land aufgefordert, Planungs- und Realisierungsmaßnahmen stärker zu unterstützen. Grundlage der Gremienbeschlüsse war ein von der Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit der AGFS NRW und unter Beteiligung kommunaler Praktikerinnen und Praktiker erarbeitetes umfassendes Positionspapier zur „Mobilität der Zukunft“. Darin wurden die künftigen Anforderungen an eine leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur herausgearbeitet und praxisgerecht aufbereitet.

Das Grundlagenpapier aus 2017 bildet nach wie vor die Basis für die Positionierung der Geschäftsstelle mit Blick auf die komplexen Mobilitätsthemen. Um das Themenfeld für alle Mitgliedskommunen praxistauglich aufzubereiten, ist zudem die Broschüre „Mobilität der Zukunft“ entstanden, welche sich großer Nachfrage erfreut.

Dieselfahrverbote

In den Jahren 2017 und 2018 hat sich die Geschäftsstelle intensiv in die Diskussion um mögliche Dieselfahrverbote eingebracht. Hierzu hat die Geschäftsstelle Stellungnahmen und Pressestatements abgegeben sowie an Landtagsanhörungen teilgenommen.

Das Präsidium und auch der Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr betonten in mehreren Sitzungen, dass Fahrverbote und Grenzwertüberschreitungen - vor allem bei Stickoxid-Immissionen - verhindert werden müssen. Kurzfristig könne dies nur durch eine Hardware-Nachrüstung sichergestellt werden. Mittel- bis langfristig bedürfe es allerdings einer grundlegenden Verkehrswende, in der das Auto zwar ein wichtiger Verkehrsträger bleibt, daneben aber dem Fuß- und Radverkehr sowie dem Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) eine höhere Bedeutung beigemessen wird.

Die Geschäftsstelle hat stets betont, dass sowohl die Bundes- und Landesregierung als auch die Automobilindustrie in der Pflicht sind, Dieselfahrverbote abzuwenden. Die Kommunen dürfen nicht für Versäumnisse anderer haftbar gemacht werden. Nach zwei Grundsatzurteilen des Bundesverwaltungsgerichts vom 27. Februar 2018 und vom 27. Februar 2018, wonach Dieselfahrverbote zwar prinzipiell denkbar, aber an strenge Bedingungen zu knüpfen sind, hat sich die Diskussion beruhigt beziehungsweise auf wenige Großstädte in Deutschland beschränkt. Flächendeckende Fahrverbote sind damit jedenfalls aktuell vom Tisch.

Straßenausbaubeitrag

Nach intensiven und fast zwei Jahre andauernden Diskussionen um eine mögliche Abschaffung des

Straßenausbaubeitragsrechts ist zum 1. Januar 2020 der neu eingeführte § 8a Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) in Kraft getreten. Klar ist nunmehr, dass das Straßenausbaubeitragsrecht in seiner grundsätzlichen Form bestehen bleibt, aber neue Verfahrensvorschriften hinzutreten.

So haben Kommunen von nun an ein gemeindliches Straßen- und Wegekonzept zu erstellen, welches vorhabenbezogen zu berücksichtigen hat, wann Straßenunterhaltungsmaßnahmen möglich sind und wann beitragspflichtige Straßenausbaumaßnahmen an kommunalen Straßen erforderlich werden können. Zudem ist festgeschrieben, dass frühzeitig eine Versammlung der von dem Vorhaben betroffenen Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer (verbindliche Anliegerversammlung) durchzuführen ist. Bei Straßenausbaubeiträgen soll außerdem auf Antrag eine Zahlung in höchstens 20 Jahresraten mit vergünstigten Zinsen nach § 8a Absatz 6 KAG NRW eingeräumt werden. Weiterer Kern der Reform stellt ein Förderprogramm des Landes über jährlich 65 Millionen Euro dar. Nach der Förderrichtlinie Straßenausbaubeiträge übernimmt das Land Nordrhein-Westfalen die Hälfte der kommunalen Straßenausbaubeiträge, die von den Beitragspflichtigen zu erheben sind.

Die Geschäftsstelle hat die Diskussion von Beginn an eng begleitet und an zahlreichen Landtagsanhörungen, Diskussionsrunden und Veranstaltungen teilgenommen. Das Präsidium des StGB NRW hat sich am 21. November 2018 in Düsseldorf für die grundsätzliche Beibehaltung des Straßenausbaubeitragsrechts ausgesprochen, aber auf Modernisierungen im bestehenden System gedrängt. Vor diesem Hintergrund entspricht die aktuelle Reform weitgehend der Beschlusslage in den Gremien.

Aufgrund zahlreicher Nachfragen aus den Kommunen hat die Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit dem Städtetag NRW ein umfangreiches Frage-Antwort-Papier entworfen, das die wichtigsten und drängendsten Fragen der Kommunen zum neuen § 8a KAG NRW und zum Förderprogramm aufgreift. Die Liste wird von der Geschäftsstelle laufend aktualisiert.

Braunkohleausstieg

Durch die hohe Betroffenheit zahlreicher NRW-Kommunen hat die Geschäftsstelle eine temporäre Arbeitsgruppe zur Bewältigung des Braunkohleausstiegs einberufen. Die Arbeitsgruppe - vorwiegend besetzt mit Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern betroffener Kommunen - hat sich mit den Herausforderungen des Braunkohleausstiegs befasst und Handlungsempfehlungen formuliert.

Mit Präsidiumsbeschluss vom 17. Juni 2019 ist ein umfassender Forderungskatalog verabschiedet worden.



Mit den Straßenausbaubeiträgen wird die Sanierung kommunaler Straßen finanziert

FOTO: FEFUFOTO - STOCK.ADOBE.COM

Ein Kernelement war unter anderem, dass die betroffenen kreisangehörigen Kommunen in die Arbeit der Zukunftsagentur Rheinisches Revier (ZRR) einbezogen werden müssen. Vor allem die Städte und Gemeinden vor Ort kennen die Investitionsbedarfe und sind daher unverzichtbare Akteure gerade auch bei der Projektentwicklung und -bewilligung.

Nach anhaltender Kritik der StGB NRW-Geschäftsstelle und der sogenannten Anrainerkonferenz wurde in der gemeinsamen Sitzung des Aufsichtsrats und der Gesellschafter der ZRR im Oktober 2019 beschlossen, dass letztere als Beirat beratend an die ZRR angegliedert wird. Die direkt vom Braunkohle-Tagebau betroffenen 19 Anrainerkommunen erhalten aus der Mitte der Anrainerkonferenz heraus insgesamt drei Sitze und Stimmen im Aufsichtsrat der ZRR.

Mobilfunkausbau

Um die Herausforderungen beim Mobilfunkausbau zu erörtern und zu lösen, ist die Geschäftsstelle in die Task Force „Mobilfunkausbau und 5G“ eingegliedert. Mitglieder sind neben Vertreterinnen und Vertretern der Landesregierung und den kommu-



Das Straßenausbaubeitragsrecht bleibt in seiner grundsätzlichen Form bestehen

FOTO: MARCUS RETKOWIETZ - STOCK.ADOBE.COM



Der Mobilfunkausbau in NRW soll in den kommenden Jahren weiter vorangetrieben werden

nenalen Spitzenverbänden auch die Mobilfunknetzbetreiber. Eine gemeinsame Erklärung - der sogenannte 20 Punkte-Plan - bildet den Rahmen für die Arbeit und stellt die Weichen für eine zukunftsfähige Versorgung mit den neuesten Mobilfunkstandards.

Der 20 Punkte-Plan umfasst insbesondere folgende Eckpunkte:

- Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Mobilfunknetzbetreibern und kommunaler Ebene, unter anderem durch das Modellvorhaben „Kooperativer Mobilfunkausbau“ im Kreis Höxter,
- Zusammenarbeit bei der Standortsuche,
- Prüfung von Erleichterungen in baurechtlichen Verfahren,
- Transparenz und Information über 5G durch eine Kommunikationsstrategie zum Thema 5G und Immissionsschutz/Gesundheit für Nordrhein-Westfalen.

Die Task Force tagt mit verschiedenen Unterarbeitsgruppen mehrmals jährlich.

Wirtschaftsförderung

Die etablierte Expertenrunde Wirtschaftsförderung des StGB NRW tagte im Berichtszeitraum mehrfach zu unterschiedlichen Schwerpunktthemen. Es wurden Positionspapiere zu den Themen „Innenstädte im Wandel - Herausforderungen und Perspektiven für Kommunen im digitalen Zeitalter“, „Wirtschaftsförderung 4.0“ und „Wirkungsorientierung der Wirtschaftsförderung“ erarbeitet und nach entsprechender Verabschiedung im Fachausschuss veröffentlicht.

Die Expertenrunde hat zum Thema „Innenstädte im Wandel“ verschiedene Szenarien untersucht und Lö-

sungsansätze erarbeitet. Kernbotschaft ist, dass es nur „mit“, aber nicht „gegen“ den Online-Handel gehen wird. Daher braucht es geeignete Digitalisierungskonzepte, aber auch - und das ist ein ebenso wichtiger Punkt - eine innovative Stadt- und Verkehrsplanung, um den öffentlichen Raum attraktiv zu gestalten.

Das Thesenpapier „Wirtschaftsförderung 4.0“ stellt dar, wie sich die Wirtschaftsförderung angesichts der immer schneller voranschreitenden Digitalisierung aufstellen sollte, um weiter handlungsfähig und ein starker Partner für die ansässigen Unternehmen sein zu können. Es geht mehr denn je um Vernetzung sowie Informationsfilterung und -weitergabe.

Das Papier zur Wirkungsorientierung greift ein aktuelles Thema auf: Die kommunale Wirtschaftsförderung leistet zwar einen unbestritten wichtigen und hoch anzuerkennenden Beitrag zur Stärkung und Unterstützung der örtlichen Wirtschaft, muss sich insbesondere im politischen Raum aber dennoch zunehmend rechtfertigen. Daher stellt das Thesenpapier eine sinnvolle und praxistaugliche Hilfestellung dar, um das Handeln und die Wirkung von Wirtschaftsförderung messbar und damit „greifbar“ zu machen.

Arbeitskreis

Turnusgemäß kam auch der Arbeitskreis Kommunale Wirtschaftsförderung, der von den drei kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Verband der Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaften NRW getragen wird, zweimal jährlich zusammen. Die Geschäftsstelle hat seit Anfang 2019 die Geschäftsführung inne. Themen des Arbeitskreises waren zum Beispiel die digitalen Modellregionen, die Breitbandförderprogramme von Bund und Land, neue Projekte zu Gewerbe- und Konversionsflächen sowie weitere aktuelle wirtschaftspolitische Themen. Der kontinuierliche und

Der Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung 2019 war sehr gut besucht



FOTO: STGB NRW

partnerschaftliche Austausch mit dem Wirtschaftsministerium des Landes NRW zeichnet den Arbeitskreis aus.

Einmal jährlich - mit Ausnahme des Jahres 2020 - fand der Kongress Kommunale Wirtschaftsförderung statt, zu dem alle Mitglieder der Verbände eingeladen waren. Das jeweilige Motto der Kongresse war: „Was braucht NRW jetzt: Wirtschaft und Wirtschaftsförderung 2017-2022“, „Digitales NRW - Was ist die Rolle der Kommunalen Wirtschaftsförderungen?“ und „Gewerbeflächen neu denken“. Die Kongresse waren mit 150 bis 180 Teilnehmenden ausgebaut.

Rechtsanfragen

Rechtsanfragen bezogen sich unter anderem auf die Bereiche Straßenrecht, Straßenverkehrsrecht, Straßenbaubeitragsrecht, Straßenreinigungsrecht, Winterdienst und Telekommunikationsrecht.

Besonders zu erwähnen ist der zwischen der Geschäftsstelle und dem Unternehmen Deutsche Glasfaser ausgehandelte Kooperationsvertrag. Hintergrund waren zunehmende Problemanzeigen seitens der Kommunen mit Blick auf die bislang vorgelegten Verträge der Deutschen Glasfaser zum Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in den Kommunen. Nach intensiven Verhandlungen konnte ein Konsens mit der Deutschen Glasfaser erzielt und wesentliche Verbesserungen sowie eine Stärkung der kommunalen Vertragsposition erreicht werden. Knackpunkt war dabei der Umgang mit sogenannten mindertiefen Verlegemethoden. Hier tritt die Geschäftsstelle eine eher kritische Position, da Telekommunikationsleitungen abweichend von etablierten technischen Standards verlegt werden und Haftungsrisiken nicht selten auf die Kommunen abgewälzt werden sollen. Durch die Anpassung von Vertragsklauseln ist hier ein nach Ansicht der Geschäftsstelle tauglicher Kompromiss erarbeitet worden.

Fortbildungsseminare

Fortbildungsseminare des StGB NRW wurden im Berichtszeitraum unter anderem zu den Themen „Rechts- und Strategiefragen bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen“ und „Verkehrsinfrastruktur vor neuen Herausforderungen: Planung, Erhaltung, Finanzierung“ durchgeführt. Insbesondere das Seminar zu den Straßenausbaubeiträgen ist aufgrund des hohen Interesses der Mitgliedschaft wiederholt worden. Schwerpunkt war zum einen die rechtliche Fortbildung anhand der neuesten obergerichtlichen Rechtsprechung, zum anderen die Schulung in erfolgreichen Kommunikationsstrategien. Außerdem wurden die aktuellen Reformpläne vorgestellt und diskutiert. ●



Der Landesentwicklungsplan bildet die Grundlage für die räumliche Entwicklung in Nordrhein-Westfalen

Bauen und Planen

Landesentwicklungsplan

Mit dem Regierungswechsel im Mai 2017 kündigte die neu gewählte Landesregierung an, den am 8. Februar 2017 in Kraft getretenen neuen Landesentwicklungsplan (LEP) zu ändern. Er hatte nach einem fünfjährigen Aufstellungsverfahren den 22 Jahre alten Vorgänger-LEP abgelöst und neue Regelungen für die Ausweisung von Wohnbau- und Gewerbeflächen, den Schutz des Freiraums und den Umgang mit dem Thema Fracking sowie neue Festlegungen in den Bereichen Verkehr, Klimaschutz und Erneuerbare Energien getroffen. Der Städte- und Gemeindebund NRW (StGB NRW) hatte sich im Beteiligungsverfahren dafür eingesetzt, dass den Kommunen vor dem Hintergrund der gestiegenen Wohnungsnachfrage eine vorausschauende und längerfristige Flächenpolitik erhalten blieb, ländliche Räume gestärkt wurden und die kommunale Bauleitplanung nicht durch unbestimmte oder unverhältnismäßige Ziele der Raumordnung beeinträchtigt wurde. Zwar wurden zahlreiche Forderungen aufgegriffen, dennoch war die Umsetzung im Bereich der bauleitplanerischen Reserven, der Umsetzung der Flächensparziele und der Festlegung von konkreten Ausbauzielen bei der Windenergie aus kommunaler Sicht unzureichend.

Die Landesregierung leitete im April 2018 das entsprechende Änderungsverfahren ein. Der Änderungsentwurf sah unter anderem mehr Flexibilität bei Flächenausweisung im ländlichen Raum und die Streichung der Pflicht zur Ausweisung von Windvorrangzonen in Regionalplänen vor. Zum LEP-Entwurf wurde im Sommer 2018 ein Beteiligungsverfahren durchgeführt.

Mehr als 700 Stellungnahmen von Kommunen, Fachbehörden, Verbänden, Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürgern wurden dazu eingereicht. Der StGB NRW brachte sich erneut mit dem Ziel ein, die Entscheidungskompetenzen der Kommunen bei der Flächenausweisung zu verbessern. Nach Auswertung der Anregungen beschloss das Landeskabinett am 19. Februar 2019 die Änderung des LEP NRW und überwies die Änderungsverordnung an den Landtag, der ihr am 12. Juli 2019 ohne Änderungen zustimmte. Zentrale Inhalte der am 6. August 2019 in Kraft getretenen LEP-Änderung sind:

- Die Kommunen können nun kleinere Ortsteile unter 2.000 Einwohnerinnen und Einwohnern leichter stabilisieren und bedarfsgerecht weiterentwickeln. Gewerbliche Betriebe können erweitert und damit als wichtige örtliche Arbeitgeber gehalten werden. Eine weiterhin flächensparende Nutzung des Raumes bleibt wichtige planerische Zielsetzung.
- Der Grundsatz, wonach das tägliche Wachstum der Siedlungs- und Verkehrsflächen in NRW bis zum Jahr 2020 auf fünf Hektar und langfristig auf „netto null“ reduziert werden soll, wurde gestrichen.
- Der Strukturwandel im Rheinischen Revier wird durch zukunftsfrüchtige Gewerbeflächenangebote unterstützt, damit die Region die besonderen Herausforderungen für den Umbau des Braunkohlereviers in ein Zukunftsrevier besser bewältigen kann.
- Die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald wurde erschwert und bei der planerischen Steuerung von Windenergieanlagen in Regionalplänen und in kommunalen Flächennutzungsplänen soll zu Allgemeinen Siedlungsbereichen und zu Wohnbauflächen ein den örtlichen Verhältnissen angemessener planerischer Vorsorgeabstand eingehalten werden. Der der Abwägung unterliegende Grundsatz sieht bei allgemeinen und reinen Wohngebieten einen Abstand von 1.500 Metern vor. Er gilt nicht für den Einsatz von Repowering.

Landesplanungsgesetz

2021 soll in NRW auch ein neues Landesplanungsgesetz (LPIG) beschlossen werden. Das Verfahren läuft einschließlich vorbereitender Maßnahmen seit über zwei Jahren: Das für Raumplanung zuständige Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen (MWIDE) hat im September 2018 einen Referentenentwurf für ein Gesetz zur Änderung des LPIG NRW vorgestellt, der angesichts des Strukturwandels in den Braunkohleregionen noch einmal wesentlich überarbeitet worden ist.

Der StGB NRW hat sich intensiv in das Verfahren eingebracht, da die formellen und materiellen Vorgaben aus der Raumordnung von erheblicher Bedeutung für



FOTO: SPAR- UND BAUVEREIN PADERBORN EG

die zukünftige Entwicklung der Kommunen in NRW sind. Allem voran die dringend benötigte Schaffung von Wohnraum erfordert Anpassungen im Verhältnis der Landes- und Regionalplanung. Die beabsichtigte Änderung des Zielabweichungsverfahrens bei Regionalplänen trotz ablehnenden Votums der betroffenen Kommune wurde als gravierende Verschlechterung abgelehnt: Statt bisher im Einvernehmen sollen die Regionalplanungsbehörden künftig nur noch im Benehmen mit den Belegenheitsgemeinden entscheiden dürfen. Entgegen der ursprünglichen Zeitplanung der Landesregierung, den Gesetzesentwurf Ende 2019 ins Parlament zu bringen, liegt der Regierungsentwurf erst seit Oktober 2020 vor. Er geht nur teilweise auf die Forderungen der kommunalen Spitzenverbände ein. Mit einer Anhörung im Landtag wird Anfang des Jahres 2021 gerechnet. Das Änderungsgesetz soll 2021 in Kraft treten.

Weit vorangeschritten ist auch die Überprüfung der Durchführungsverordnung zum Landesplanungsgesetz (DVO LPIG), die im Zuge der Novellierung des LPIG ebenfalls erfolgt. Bei dem Verordnungsentwurf stehen die Deregulierung, die Stärkung des Ehrenamtes und die allgemeine Anpassung an das Bundesraumordnungsgesetz sowie die Anpassung an die Änderungen des Landesentwicklungsplans im Vordergrund. Diese Ziele hat der StGB NRW umfänglich unterstützt und sich zugleich dafür eingesetzt, dass die Streichung wichtiger Beteiligungsvorschriften unterbleibt. So ist es sachgerecht, die Kommunen weiterhin bereits bei der Erarbeitung der Regionalpläne einzubinden.

Städtebau

Das Baugesetzbuch hat im Berichtszeitraum zahlreiche Änderungen erfahren. Diese sind größtenteils positiv zu bewerten, haben sie doch zu Erleichterungen für den Wohnungsbau, einer Stärkung der Digitalisierung und einer Beschleunigung der Bauleitplanverfahren geführt. Als vorläufigen Schlusspunkt hat die Bundesregierung im Herbst 2020 den seit langem an-

Das Pontanus-Carré in Paderborn mit unterschiedlichen altersgerechten und inklusiven Wohnungsangeboten entstand mit Hilfe der Wohnraumförderung des Landes NRW

gekündigten Entwurf eines Gesetzes zur Mobilisierung von Bauland (Baulandmobilisierungsgesetz) beschlossen, der sich jetzt im Gesetzgebungsverfahren befindet und in der ersten Jahreshälfte 2021 in Kraft treten soll.

Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden im Bauplanungsrecht zur Vereinfachung und Beschleunigung der Wohnbaulandmobilisierung zu verbessern. Dazu werden Befreiungsmöglichkeiten, Baugebote und Vorkaufsrechte erweitert, das Bauen im Innen- und Außenbereich erleichtert, ein neuer Bebauungsplantyp für den Wohnungsbau, eine neue Baugebietskategorie „Dörfliches Wohngebiet“ sowie ein Innenentwicklungskonzept eingeführt sowie weitere städtebauliche Anliegen aufgegriffen.

Mit dem Baulandmobilisierungsgesetz werden zahlreiche Empfehlungen der Expertenkommission für nachhaltige Baulandmobilisierung und Bodenpolitik (Baulandkommission) umgesetzt. Die im Herbst 2018 eingerichtete Baulandkommission hatte sich schwerpunktmäßig mit strategischen Fragen einer aktiven Liegenschaftspolitik und möglichen Instrumenten zur Verbesserung der Baulandbereitstellung befasst. Die kommunalen Spitzenverbände waren in die Kommissionsarbeit eng eingebunden und konnten zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung der Baulandmobilisierung und für eine sozialgerechte Bodenpolitik einbringen. Hierzu gehörte auch das vom Präsidium und vom Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung des StGB NRW im Herbst 2018 beschlossene Positionspapier „Kommunale Forderungen zur Verbesserung der Flächenentwicklung und des Wohnungsbaus“.

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit der Geschäftsstelle auch im Baubereich geprägt. So wurden im Frühjahr 2020 kurzfristig sogenannte FAQs verfasst, um den Kommunen Hilfestellungen zu aktuellen Fragestellungen zu geben, etwa wie man mit der Offenlegung von Bebauungsplänen umgeht, wenn das Rathaus aufgrund der Pandemie vorübergehend für den Besucherverkehr geschlossen werden musste. Ebenso wurden erfolgreich Gesetzeserleichterungen gefordert, mit denen sichergestellt wird, dass Bebauungs- und Flächennutzungspläne auch in derartigen Ausnahmezeiten sicher erstellt werden können. Ergebnis ist das Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz), das im Mai 2020 in Kraft getreten ist. Es ermöglicht den Kommunen, dass unter anderem auf die Auslegung von Unterlagen in Planverfahren im Rathaus verzichtet und stattdessen ausschließlich über eine Veröffentlichung im Internet erfolgen kann.

Im Zuge der Schließung einiger Kaufhof-Galeria-Karstadt Filialen hat sich der StGB NRW gemeinsam mit dem Städtetag NRW für den Erhalt der Filialen eingesetzt. Auch drei Filialen in Mitgliedskom-

munen des StGB NRW sind betroffen. Dazu wurden Stellungnahmen erarbeitet, Fachgespräche mit Ministerin Ina Scharrenbach und den betroffenen (Ober)Bürgermeisterinnen und (Ober)Bürgermeistern geführt, auf Ebene des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ein Arbeitskreis der betroffenen Kommunen eingerichtet und als eines der Beratungsergebnisse vom Ministerium das Sofortprogramm zur Stärkung der Innenstädte mit einem Volumen von 70 Millionen Euro geschaffen. Mit dem Programm sollen die Innenstädte als Herz der Städte gestärkt werden, damit sie zu Marktplätzen des 21. Jahrhunderts weiterentwickelt werden können und so Raum für Handel, Begegnung, Kommunikation, Kunst und Kultur, Aufenthaltsqualitäten, Sicherheit, Sauberkeit und Ordnung bieten.

Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist für die Kommunen ein unverzichtbares Instrument zur Verbesserung der städtebaulichen und sozialen Struktur. Der StGB NRW hat sich im Berichtszeitraum dafür eingesetzt, dass sich die Höhe der Förderung, die sich für NRW seit dem Jahr 2017 zusammen mit dem kommunalen Eigenanteil erstmalig auf 402 Millionen Euro beläuft, verstetigt wurde. Neben der finanziellen Ausstattung ist jedoch auch die Beseitigung von Hemmnissen insbesondere bei der Fördermittelbeantragung, -bewilligung und -abrechnung erforderlich. Dazu verabschiedete der Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung des StGB NRW im November 2017 das Positionspapier „Kommunale Forderungen zur Weiterentwicklung der Städtebauförderung“ und forderte das Land auf, den bereits eingeleiteten Prozess zur Verbesserung der Städtebauförderung engagiert und ergebnisoffen voranzubringen.

Das Landesbauministerium hatte Ende 2015 ein speziell für die Kommunen in NRW ausgerichtetes Forschungsgutachten an das Deutsche Institut für Urbanistik (Difu) vergeben, dessen Erstellungsprozess der StGB NRW kontinuierlich begleitet hat. Der im März 2018 vorgelegte Abschlussbericht zeigte zahlreiche

Aus dem alten Hertie-Kaufhaus in Höxter ist der „Markt 1“ mit Geschäften, Gastronomie und Dienstleistern geworden



FOTO: STEPHAN WEITZ / IPE RWTH AACHEN

Ursachen und Handlungsansätze für eine reibungslose Beantragung und Abwicklung von Städtebauförderprojekten auf. Auf der Grundlage der Ergebnisse forderte der StGB NRW das Land zur Entschlackung des Verfahrens auf. In der Folge wurde die Erteilung von Förderzusagen ins Frühjahr vorgezogen statt bis dato erst zum Jahresende. Darüber hinaus müssen aber nach wie vor weitere Verfahrensschritte wie die Rechnungslegung und -prüfung vereinfacht werden. Außerdem setzt sich der StGB NRW weiterhin dafür ein, dass das Land projektbezogen den personellen Aufwand der Kommunen fördert, um auch in kleineren Städten und Gemeinden eine erfolgreiche Städtebauförderung zu gewährleisten.

Auf Bundesebene konnte über den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) erreicht werden, dass die Zahl der Städtebauförderprogramme von sechs auf drei reduziert wurde. Mit der Programmschärfung geht die Aufhebung der Differenzierung nach geografischer Lage einher, sodass es bei den Förderprogrammen seit 2020 keine Unterscheidung mehr zwischen alten und neuen Bundesländern gibt.

Da das Land der Bitte nach finanzieller Förderung für die Errichtung eines Angebots zur Fördermittelberatung und Projektbegleitung nicht nachkam, hat die Kommunal Agentur NRW auf Initiative des StGB NRW im Oktober 2019 das Fachnetzwerk Fördermittelberatung gegründet. Es verfolgt das Ziel, konkrete Unterstützungsangebote für die Kommunen anzubieten, um im „Fördermittelschunegel“ das richtige Programm zum Vorhaben auszusuchen und die Antragsunterlagen vorzubereiten. Aktuell sind 110 Städte und Gemeinden Mitglied im Fachnetzwerk.

Geodaten

Der IT-Planungsrat als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik in Deutschland hat im September 2017 die Anwendung der Datenaustauschstandards XBau und XPlanung verbindlich eingeführt. Die Veröffentlichung beider Standards erfolgte am 8. Februar 2018 im Bundesanzeiger. Der Beschluss ist gemäß § 20 E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen (EGovG NRW)

Großstädte im Ruhrgebiet sowie die Kreise Unna, Ennepe-Ruhr, Recklinghausen und Wesel mit ihren Kommunen haben sich im Geonetzwerk.metropoleRuhr zusammengeschlossen

auch für die Kommunen verbindlich. XPlanung und XBau sind standardisierte Datenformate für die Anwendung in kommunalen Softwarelösungen rund um die Bauleitplanung und im Baugenehmigungsverfahren. Sie dienen dazu, die Kommunikation in Planungs- und Baugenehmigungsverfahren zwischen allen Beteiligten in Verwaltung, Recht und Wirtschaft zu verbessern, indem alle Akteure „dieselbe Sprache“ sprechen. Sie sind offen und lizenzkostenfrei. Zudem fördern sie die Digitalisierungsbestrebungen im Planungs- und Baubereich.

Infolge des Beschlusses hat eine von den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene eingerichtete Arbeitsgruppe mit Fachleuten aus der Wissenschaft, der kommunalen Praxis, Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände und der Leitstelle XPlanung/XBau im Jahr 2018 eine „Handreichung XPlanung und XBau“ erstellt, um den Kommunen auch im Bereich Bauen und Planen Hilfestellungen an die Hand zu geben. Aus der Handreichung von 2018 ist im Jahr 2020 ein umfassender Leitfaden XPlanung geschaffen worden. Er richtet sich unmittelbar an alle Planerinnen und Planer, die mit der konkreten technischen Umsetzung von XPlanung beziehungsweise der Erstellung von Planwerken gemäß dem Standard XPlanung beauftragt sind.

Digitalisierung

Die Digitalisierung im Baubereich ist in den letzten Jahren vorangeschritten: Durch das E-Government-Gesetz NRW und die Auswirkungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) des Bundes sind für die Verwaltungen in NRW weitreichende Vorgaben hinsichtlich der Einführung digitaler Verwaltungsverfahren vorgegeben worden, was unter anderem eine Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens mit sich bringt. Neben der Standardisierung und Optimierung der Verfahren soll sich für die Bauantragsteller die Servicequalität erhöhen und die Genehmigungsdauer verkürzen.

Anfang 2018 hat das MHKBG gemeinsam mit dem StGB NRW und den übrigen kommunalen Spitzenverbänden einen Online-Fragebogen für eine Sachstandsabfrage zum Thema „Digitalisierung des Baugenehmigungsverfahrens“ erarbeitet. 191 der 212 Bauaufsichtsämter haben an dieser Sachstandsabfrage teilgenommen, was einer Rücklaufquote von 90 Prozent entspricht. Daran ließ sich bereits die hohe Relevanz dieser Thematik erkennen. Da zu diesem Zeitpunkt in nur knapp über vier Prozent der Unteren Bauaufsichtsbehörden das Baugenehmigungsverfahren vollständig elektronisch abgewickelt wurde, hat das MHKBG mit sechs Modellkommunen ein vom StGB NRW unterstütztes Modellprojekt gestartet, das die Einführung digitaler Verfahren inhaltlich vorbereitet und den Austausch der Beteiligten koordiniert. Ziel ist es zudem,



Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die allen Kommunen in NRW an die Hand gegeben werden sollen.

Parallel dazu hat die Landesregierung ein digitales Bauportal.NRW mit umfassendem Informationsbereich und Antragsassistenten entwickelt. Während das Bauportal.NRW seit Mai 2020 mit Informationen rund um das Baugenehmigungsverfahren online ist, soll der Antragsassistent in der ersten Jahreshälfte 2021 zunächst für das einfache Baugenehmigungsverfahren starten. Die anderen Verfahrensarten werden dann sukzessive folgen. Der StGB NRW unterstützt die Einführung des digitalen Baugenehmigungsverfahrens, hat sich aber dafür eingesetzt, dass die Teilnahme am Bauportal.NRW freiwillig ist, da Bauaufsichtsbehörden teilweise schon eigene Verfahren eingeführt haben. Für alle anderen Bauaufsichtsbehörden ist das neue Portal eine begrüßenswerte Unterstützung. Um den Kommunen einen reibungslosen Einstieg ins digitale Bauportal.NRW zu ermöglichen, hat die Geschäftsstelle weitergehende Informationsangebote wie etwa Online-Schulungen und eine Informationshotline für die kommunalen Mitarbeitenden gefordert. Im Dezember 2020 hat das MHKGB in einem ersten Schritt eine Handreichung zum Bauportal.NRW herausgegeben.

Ebenfalls über das Bauportal.NRW erfolgt seit September 2020 die Bereitstellung von digitalen Bauleitplänen. Soweit Kommunen bereits in der Vergangenheit Links auf das UVP-Internetportal übermittelt hatten, wurde eine Übertragung der Links durch das Land durchgeführt. Dabei wurde die Forderung des StGB NRW aufgenommen, ein Förderprogramm für die Kommunen zur Digitalisierung bereits bestehender alter Bebauungspläne zu entwickeln.

Die Digitalisierung birgt für die Planungs-, Bau- und Immobilienbranche ein hohes Potenzial. Digitale Pläne, Bauen und Betreiben hilft dabei, Prozesse der Wertschöpfungskette Bau zu optimieren, sie transparenter und nachhaltiger zu gestalten und damit Kosten zu senken. Building Information Modeling (BIM) ist dabei das zentrale Element der Digitalisierung im Baubereich. Das MHKGB richtete eine Projektgruppe ein, die neben einer BIM-Handlungsempfehlung auch einen BIM-Qualifizierungsleitfaden erarbeitet. Er soll einen Überblick über modulare Schulungsbausteine geben, die passgenau die ermittelten Schulungsbedarfe decken. Die Kommunal Agentur NRW wurde mit der Erarbeitung beauftragt.

Landesbauordnung

Ende 2016 wurde von der damals rot-grünen Landesregierung eine Neufassung der Landesbauordnung (LBauO) vorgelegt und vom Landtag beschlossen. Nach dem Regierungswechsel im Mai 2017 brachte die neue schwarz-gelbe Landesregierung im August 2017 einen Gesetzesentwurf für ein Moratorium hinsicht-

lich des Inkrafttretens der neuen LBauO in den Landtag ein. Der Zeitraum des Moratoriums wurde dafür genutzt, sich mit einzelnen Vorschriften erneut auseinanderzusetzen und eine grundlegende Novelle der Novelle zu erarbeiten, mit der die LBauO in wesentlichen Teilen erneut geändert und stärker an die Musterbauordnung angeglichen wurde. Die überarbeitete LBauO trat am 1. Januar 2019 in Kraft. Der erste Praxistest der neuen LBauO in den Kommunen zeigte bald auf, dass Nachjustierungsbedarf besteht. Die unter anderem fehlende Stellplatzverordnung hat der StGB NRW zusammen mit dem Zukunftsnetz Mobilität NRW und den anderen kommunalen Spitzenverbänden zum Anlass genommen, im Jahr 2019 eine neue Mustersatzung für die Kommunen zu veröffentlichen. Ein begleitender Leitfaden wurde ebenfalls zur Verfügung gestellt. Die darüber hinaus nötigen Änderungen trugen die kommunalen Spitzenverbände an das MHKGB heran.

Nach intensiver Beratung in der Baukostensenkungskommission, die unter Leitung von Ministerin Ina Scharrenbach mit Vertreterinnen und Vertretern der kommunalen Spitzenverbände, der Kommunen und der Baukammern baurechtliche Änderungsbedarfe erörtert, beschloss die Landesregierung im Dezember 2020 den Entwurf eines Änderungsgesetzes, mit dem etwa die Hälfte der Vorschriften geändert werden soll. Das Verfahrensrecht soll zusammengeführt und die Genehmigungsfristen verkürzt werden. Darüber hinaus sollen zahlreiche Vorschriften, insbesondere im Bereich der Abstandsflächen und des Brandschutzes, stärker an die Musterbauordnung angepasst werden. Des Weiteren sollen Änderungen vorgenommen werden, um die Anforderungen an die Barrierefreiheit zu präzisieren, den Mobilfunkausbau zu beschleunigen, CO₂-Gebäudeemissionen zu reduzieren und den Dachgeschossausbau und -aufbau zur Gewinnung von zusätzlichem Wohnraum zu erleichtern.

Der StGB NRW hat sich im Rahmen der Verbändeanhörung dafür eingesetzt, das Baugenehmigungsverfahren nicht unangemessen zu verkürzen und die Kommunen nicht zusätzlich zu belasten. Des Weiteren wurde gefordert, die Entscheidung über Abweichungen bei Bauten weiterhin ausschließlich bei den Bauaufsichtsbehörden zu belassen. Das Änderungsgesetz wird aktuell im Landtag beraten und soll am 1. Juli 2021 in Kraft treten.

Denkmalschutz

Mit der Änderung der Denkmallistenverordnung vom 13. März 2015 wurde die Verpflichtung zur Führung der Denkmalliste in digitaler Form eingeführt. Die digitale Führung bedeutet für die Kommunen eine erhebliche personelle und wirtschaftliche Mehrbelastung.



FOTO: DIETER SCHÜTZ / PIXELIO.DE

*Als kulturelles Erbe
machen Denkmäler
Heimat sichtbar und
erlebbar*

Auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände hat die Landesregierung über IT.NRW die Software denkmal.nrw zur Erfassung der Denkmäler entwickelt und den Kommunen 2019 zur Verfügung gestellt. Zudem finanzierte die Landesregierung für den Bereich der Bodendenkmalpflege zwei Mitarbeiter der Kommunal Agentur NRW, die die für die digitale Führung der Denkmalliste erforderlichen Daten der Bodendenkmäler in NRW aufbereiten und den Kommunen zur Verfügung stellen.

Die Landesregierung NRW hat im Jahr 2017 einen Ergebnisbericht zur Evaluierung des Denkmalschutzgesetzes NRW (DSchG) vorgelegt, dessen Ergebnisse in einen Entwurf des MHKBG zur Neufassung des Denkmalschutzgesetzes gemündet sind. In dem Evaluationsgutachten wurden insbesondere Schwächen in der Struktur der Denkmalbehörden sowie in Verfahrensabläufen zwischen den einzelnen behördlichen Ebenen festgestellt und Empfehlungen für eine Novellierung des DSchG gegeben. Kernpunkt des vorgelegten Gesetzentwurfs ist unter anderem eine Anpassung der Struktur der Denkmalbehörden an diejenige der Bauaufsichtsbehörden mit der Option, die Aufgabe auf Antrag bei der Gemeinde zu belassen, sofern sie über ausreichend geeignete Fachkräfte verfügt. Zudem sollen die Benennungsherstellung in ein Anhörungsrecht umgewandelt werden und Belange des Wohnungsbaus, des Klimaschutzes, des Einsatzes erneuerbarer Energien sowie der Barrierefreiheit als zu berücksichtigende Aspekte in Genehmigungsverfahren aufgenommen werden.

Der StGB NRW hat sowohl den Evaluationsprozess als auch das Gesetzgebungsverfahren im Projektbeitrag, in Landtagsanhörungen, Arbeitsgruppen und durch Stellungnahmen kritisch begleitet und sich insbesondere gegen eine Verlagerung von Zuständigkeiten gewandt. Der Gesetzentwurf wird aufgrund der zahlreichen kritischen Stellungnahmen aktuell noch einmal überarbeitet. Das Gesetzgebungsverfahren wird voraussichtlich im Sommer 2021 abgeschlossen sein. Der StGB NRW setzt sich seit vielen Jahren für eine Erhöhung der Mittel für die Denkmalförderung ein.

Zur 100. Sitzung des Ausschusses für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung am 1. Oktober 2020 in Büren konnten Bürgermeister Burkhard Schwuchow (rechts), der Ausschussvorsitzende Stefan Raetz und der Beigeordnete des StGB NRW, Rudolf Graaff (links), die NRW-Bau- und Kommunalministerin Ina Scharrenbach begrüßen



FOTO: STADT BÜREN

Im Berichtszeitraum wurden die Fördermittel von 2017 auf 2018 verdoppelt. 2018 und 2019 betrug die Denkmalförderung jährlich zwölf Millionen Euro und wurde für das Jahr 2020 auf 13 Millionen Euro und für das Jahr 2021 auf 25 Millionen Euro erhöht.

Wohnraumförderung

In den prosperierenden Regionen des Landes, insbesondere entlang der Rheinschiene und im Münsterland, ist der Druck auf den Wohnungsmarkt nach wie vor hoch. Die nordrhein-westfälische Wohnraumförderung bildet einen wichtigen Baustein, um diesen Druck zumindest mittelfristig zu verringern. Dass die Landesregierung im Zeitraum von 2018 bis 2022 jährlich für diesen Bereich ein Finanzvolumen von 1,1 Milliarden Euro bereitstellt, schafft Planungssicherheit und Kontinuität für die Förderempfänger und Investoren und findet daher Anklang. Die Förderinstrumente und Bedingungen des Wohnraumförderprogramms wurden jährlich angepasst und verbessert. Mit dem Förderjahr 2021 werden die Förderbedingungen je Gemeinde anhand einer vollständig überarbeiteten Gebietskulisse neu ausgerichtet. Dafür hat das MHKBG die RegioKontext GmbH beauftragt, um eine Aktualisierung der Gebietskulisse zur sachlichen und räumlichen Differenzierung der Wohnraumförderung in NRW vorzuschlagen. Die Erarbeitung des Gutachtens wurde von einem Expertenkreis begleitet, in dem die Wohnungswirtschaft und die kommunalen Spitzenverbände mitgewirkt haben.

Parallel dazu wurde die Digitalisierung des Bewilligungsverfahrens der Wohnraumförderung vorgebracht. Ab Frühjahr 2021 wird die Förderung im Bereich der Eigentumsförderung über das Tool „WohnWeb“ abgewickelt, so dass die Unterlagen zwischen Bewilligungsbehörden und NRW.Bank ausschließlich auf digitalem Weg ausgetauscht werden. Dies soll zukünftig auf den Bereich der Mietwohnraumförderung ausgeweitet werden.

Wohnungsaufsicht

Mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG) hat die rot-grüne Landesregierung bereits im Jahr 2014 ein Gesetz geschaffen, das den Städten und Gemeinden Instrumente gegeben hat, um gegen Missstände und Verwahrlosung von Wohnraum vorzugehen. Das MHKBG hat die Anwendungspraxis des WAG im Jahr 2018 durch die zweimalige Befragung der Kommunen untersuchen lassen. Hierzu wurden das IfS Institut für Stadtforschung und Strukturpolitik GmbH und Timourou Wohn- und Stadtraumkonzepte mit der Evaluierung beauftragt.

Auf der Grundlage der vorliegenden Ergebnisse soll nun das WAG durch ein neues Wohnraumstärkungsgesetz (WohnStG) abgelöst werden. Wesentliche Ziele sind dabei das gezielt präventive Vorgehen gegen Pro-

blemimmobilien und Wohnraumverwahrlosung, das Unterbinden von gefährdender Wohnraumnutzung, die Durchsetzung von Mindestanforderungen an die Unterbringung in Unterkünften sowie die Erweiterung von Handlungsmöglichkeiten gegen verstärkt auftretende Formen der Zweckentfremdung von Wohnraum. Die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW hat den Gutachtenprozess und die Erarbeitung des Gesetzentwurfs intensiv begleitet. Das parlamentarische Verfahren ist eingeleitet und das neue WohnStG soll am 1. Juli 2021 in Kraft treten.

Ausschussarbeit

Der Ausschuss für Bauen, für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung des StGB NRW hat im Berichtszeitraum sieben Mal getagt und alle wichtigen baulpolitischen Positionen des StGB NRW vorbereitet und Gesetzesvorhaben begleitet. Hervorzuheben ist die 100. Sitzung des Ausschusses, die am 1. Oktober 2020 in Büren stattfand und an der Landesbau- und Kommunalministerin Ina Scharrenbach teilgenommen und mit den Ausschussmitgliedern aktuelle Themen aus dem Bau- und Planungsbereich erörtert hat.

Fachtagungen und Publikationen

Die Geschäftsstelle führte im Berichtszeitraum diverse Veranstaltungen zu wichtigen praxisrelevanten Themen durch. Zwei Veranstaltungen im Jahr 2017 und 2018 beschäftigten sich mit aktuellen vergaberechtlichen Problemstellungen. Daneben wurden vier Seminare zur LBauO NRW 2018 angeboten. Darüber hinaus gab es vier gemeinsame Fachtagungen mit der EnergieAgentur.NRW, der Kommunal Agentur NRW und dem Ökozentrum NRW zum energieeffizienten Bauen und Sanieren kommunaler Gebäude. Auch der von der Geschäftsstelle im Jahr 2019 herausgegebene Leitfaden zur Vermeidung von Schottervorgärten ist auf großes Interesse gestoßen und wurde bei diversen Veranstaltungen vorgestellt.

Arbeitskreise

Die Arbeitskreise „Bauaufsicht“, „Städtebau“ und „Vermessung, Geoinformation und Bodenwirtschaft“ tagten im Berichtszeitraum mindestens halbjährlich. Darüber hinaus informierte die Geschäftsstelle die Arbeitskreis-Mitglieder über aktuelle Entwicklungen, nahm konkrete Anregungen für weitere Initiativen oder die Positionierung in laufenden Gesetzgebungsverfahren entgegen und förderte den Erfahrungsaustausch zu anstehenden kommunalen Aufgaben. Neu war das Format der zehnten Sitzung des Arbeitskreises Bauaufsicht im Berichtszeitraum am 8. Oktober 2020 zum Entwurf einer neuen Landesbauordnung, da die Sitzung im hybriden Format durchgeführt wurde. ●



Beim Klimaschutz und bei der Anpassung an die Folgen des Klimawandels kommt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu

Umwelt und Klimaschutz

In den vergangenen Jahren sind der Klimaschutz und die Klimaanpassung zentrale Themenfelder in den Städten und Gemeinden gewesen. Die Städte und Gemeinden in NRW haben aber auch darüber hinaus im Bereich des Umweltschutzes vielfältige Aufgaben. Sie sind seit Jahrzehnten ein verlässlicher Garant für eine ordnungsgemäße sowie umweltgerechte Abwasserbeseitigung, Abfallentsorgung sowie Wasser- und Trinkwasserversorgung. Der Städte- und Gemeindebund (StGB NRW) hat sich in den Jahren 2017 bis 2021 mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass diese ortsnahe und bürgernahe Grundversorgung nachhaltig geschützt wird und neue Kostenspiralen vermieden werden, die einen Anstieg der Gebühren - unter anderem Trinkwassergebühr, Abwassergebühren und Abfallgebühr - bewirken können.

Klimaschutz

Den Städten und Gemeinden kommt bei der Verminderung des Ausstoßes von Treibhausgasen eine wichtige Schlüsselfunktion zu. So können etwa der Energiebedarf und die Betriebskosten von öffentlichen Gebäuden durch neue Fenster, Wärmedämmung oder effizientere Heizungsanlagen erheblich vermindert werden. Energieeinspar-Investitionen sind deshalb als aktiver Klimaschutz voranzubringen - nicht zuletzt, weil dadurch auch Arbeitsplätze gerade im mittelständischen Handwerk gesichert und geschaffen werden.

Vor diesem Hintergrund hat sich der StGB NRW dafür eingesetzt, dass auch Städte und Gemeinden mit Haushaltssicherungskonzept rentierliche Inves-



FOTO: STADT DINSLAKEN

titionen in den Klimaschutz tätigen dürfen. Denn refinanziert sich eine Investition zum Beispiel in eine neue Heizungsanlage und neue Fenster in einem städtischen Gebäude durch Einsparung von Betriebskosten, so trägt dies auch zur Haushaltskonsolidierung bei.

Gleichzeitig hat der StGB NRW in Fachveranstaltungen mit der Kommunal Agentur NRW aufgezeigt, wie kommunaler Klimaschutz befördert werden kann. Hierzu gehören auch Fachgespräche mit engagierten Bürgerinnen und Bürgern wie der Fridays for Future-Bewegung vor Ort, um aufzuzeigen, welche Maßnahmen bereits angegangen worden sind. Zugleich kann in diesen Gesprächen herausgearbeitet werden, welche weiteren Maßnahmen eine Stadt oder Gemeinde im Rahmen ihrer Zuständigkeit in Angriff nehmen kann. Wichtig ist, dass sich eine Stadt oder Gemeinde Ziele setzt, mit welchen effektiven Maßnahmen die Treibhausgas-Emissionen nachhaltig vermindert werden können. Dabei sollte die Maßnahmenumsetzung im Vordergrund stehen. Hierzu kann auch auf die vielfältigen Maßnahmen-Vorschläge im Klimaschutzplan NRW aus dem Jahr 2015 zurückgegriffen werden.

Außerdem konnte erreicht werden, dass Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzes durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes (MWIDE) ab dem Jahr 2021 erstmals im Wege einer Pauschalförderung gefördert werden sollen. Dies ist ein Meilenstein, weil hierdurch die jeweilige Stadt oder Gemeinde selbst vor Ort effektiv Maßnahmen zum Klimaschutz umsetzen kann. Weiterhin wird im Auftrag des MWIDE die Plattform Klima unter www.plattform-klima.de durch die Kommunal Agentur NRW betreut. Diese Plattform hat seit 2009 die Aufgabe, insbesondere die kreisangehörigen Städte und Gemeinden in NRW in Fragen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung zu unterstützen. Neben der Unterstützung bei der Aufstellung von kommunalen Klimaschutzkonzepten wird ebenso Hilfe angeboten, Maßnahmen konsequent und nachhaltig umzusetzen.

Zunehmende Starkregenereignisse unterstreichen die Bedeutung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel

Klimaanpassung

In Anbetracht zunehmender Starkregenereignisse sind auch Maßnahmen zur Klimaanpassung besonders wichtig. Städte und Gemeinden können hierzu das Landes-Förderprogramm „Starkregenrisikomanagement“ nutzen, um diejenigen Orte auf dem Gemeindegebiet zu lokalisieren, wo Überschwemmungs- und Überflutungsschäden auftreten können. Zur Klimaanpassung gehört ebenso die Aufstellung eines Handlungskonzeptes zur Beseitigung der Gefährdungssituationen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, öffentliche Flächen zu entsiegeln, damit Regenwasser wieder natürlich versickern kann. Hierzu hat das Land NRW im Jahr 2020 das Förderprogramm „Klimaresilienz in Kommunen“ aufgelegt. Es fördert insbesondere Dach- und Fassadenbegrünungen sowie investive Maßnahmen zur Hitzeminderung in öffentlichen Räumen - wie zum Beispiel auf öffentlichen Plätzen und Schulhöfen. Ebenso wichtig ist es, die Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer über Maßnahmen des Eigen- und Objektschutzes aufzuklären. Schotter- und Steingärten verschlimmern die Gefährdungslage, weil durch solche Gärten die natürliche Versickerungsfähigkeit des Bodens vermindert wird und sich das Stadtklima dadurch an heißen Sommertagen zusätzlich aufheizt. Der StGB NRW konnte erreichen, dass auch mit einer Festsetzung in § 9 Abs. 1 Nr. 16 d Baugesetzbuch in neuen Bebauungsplänen hier entgegengewirkt werden kann. Der spürbare Klimawandel führt auch dazu, dass der Eichenprozessionsspinner in den letzten Jahren immer weiter zugenommen hat. Hierzu wurde gemeinsam mit dem Umweltministerium NRW im Jahr 2020 eine Broschüre als Hilfestellung erarbeitet. Außerdem konnte bezogen auf den Wald die Förderrichtlinie „Extremwetterfolgen“ auf den Weg gebracht werden.

EU-Wasserrahmenrichtlinie

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL) ist weiterhin ein zentrales Thema. Ziel der EU-WRRL ist es unter anderem, bei natürlichen Gewässern - zum Beispiel Flüssen und Bächen - einen guten ökologischen Zustand zu erreichen. Auf der Grundlage eines Bewirtschaftungsplans und eines Maßnahmenprogramms für das Land Nordrhein-Westfalen sind zunächst sogenannte Umsetzungsfahrpläne für konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässergüte erstellt worden. Diese werden nunmehr durch die Maßnahmenkonzepte für Gewässer in § 74 Landeswassergesetz NRW abgelöst.

Grundsätzlich gibt die EU-WRRL fristenmäßig vor, bis zum Jahr 2015 einen guten Zustand der Gewässergüte zu erreichen. Es besteht aber die Möglichkeit, die Zielerreichung unter bestimmten Voraussetzungen bis zum Jahr 2027 zu verlängern. Der StGB NRW hat die Fortschreibung des Bewirtschaftungs-

planes und des Maßnahmenprogramms stets konstruktiv und zugleich kritisch begleitet. Dies gilt auch für den 3. Bewirtschaftungsplan für den Zeitraum von 2022 bis 2027, dessen Aufstellung im Jahr 2020 begonnen hat und im Dezember 2021 abgeschlossen sein wird. Der Entwurf für diesen 3. Bewirtschaftungsplan liegt seit dem 22. Dezember 2020 vor. Es besteht die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 22. Juni 2021.

Bislang konnte der StGB NRW erreichen, dass in erster Linie Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässermorphologie im Vordergrund stehen. Denn ein Ergebnis der Bestandsaufnahme der Gewässergüte in NRW war, dass im dicht besiedelten Nordrhein-Westfalen im Bereich der Abwasserreinigung bereits ein guter Stand erreicht worden ist und deshalb vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur (Gewässermorphologie) dazu beitragen können, die Gewässergüte zu verbessern. Hierzu gehört insbesondere die Renaturierung von begräbten Gewässern. Hierdurch wird nicht nur die Selbstreinigungskraft des Gewässers erhöht, sondern es wird gleichzeitig der Hochwasser- und Überflutungsschutz verbessert, weil ein renaturierter Fluss größere Wassermengen aufnehmen kann, was in Anbetracht der in den letzten Jahren zunehmenden Starkregenereignisse besonders wichtig ist.

Gewässer-Renaturierung

Ebenso konnte erreicht werden, dass das Land NRW weiterhin Maßnahmen zur Umsetzung der EU-WRRL grundsätzlich mit bis zu 80 Prozent aus Landesmitteln über die Förderrichtlinie Hochwasserrisikomanagement/Wasserrahmenrichtlinie fördert. Es verbleibt danach lediglich ein Eigenanteil von bis zu 20 Prozent, der im Zweifelsfall durch allgemeine Haushaltsmittel gedeckt werden muss, wenn er nicht teilweise über naturschutzrechtliche Ersatzgelder oder aus Spenden finanziert werden kann.

Außerdem wurde durch das Umweltministerium NRW Ende 2016 eine „Gewässerberatung“ für die Städte und Gemeinden ins Leben gerufen, die durch die Kommunal Agentur NRW erfolgt. Ziel der „Gewässerberatung“ ist es, den Städten und Gemeinden gemeinsam mit den Bezirksregierungen eine Hilfestellung zu geben. So konnten etwa in Fachveranstaltungen zum Thema „Grundstückserwerb“ vielfältige, praktische Ansatzpunkte herausgearbeitet werden, wie Grundstücke an Gewässern erworben werden können, um Gewässerrenaturierungen auf den Weg bringen zu können.

Abwasserbeseitigung

Mit Blick auf die Umsetzung der EU-WRRL ist in einigen Städten und Gemeinden auch die Einführung einer 4. Reinigungsstufe auf Kläranlagen angedacht.

Hintergrund ist die Verbesserung der Reinigungsleistung von Kläranlagen zum Beispiel durch Ozonierung beziehungsweise Aktivkohlefilterung des Abwassers. Auf Bundes- und Landesebene hat sich der StGB NRW nachhaltig dafür eingesetzt, dass zur Verminderung der Einträge von sogenannten Mikro-schadstoffen - zum Beispiel Rückstände von Pflanzenschutzmitteln - in die Gewässer jeweils drei Säulen nacheinander betrachtet werden müssen: Die Produktherstellung - Stichwort: Ersatz oder Verminderung von gewässerschädlichen Inhaltstoffen in Produkten durch die Hersteller -, die Produktanwendung - Information der Produktanwender - und erst dann in der 3. Säule nachgeschaltete Maßnahmen an Kläranlagen in den Blick genommen werden. Dieses gilt zum Beispiel für den Einsatz von Mikroplastik mit einem sogenannten Schmirgeleffekt in Duschgels. Hier sind in erster Linie die Hersteller aufgefordert, die Produktzusammensetzung im Interesse des Gewässer- und Umweltschutzes zu verändern. Insgesamt konnte auf der Bundesebene erreicht werden, dass der Bund zunächst eine Stoffliste erarbeiten wird, um diejenigen gewässerschädlichen Stoffe bundesweit zu bestimmen, die in besonderer Weise im Hinblick auf den Gewässerschutz betrachtet werden müssen. Die Bundes-Oberflächengewässerverordnung aus dem Jahr 2016 enthält nämlich keine Arzneimittelstoffe. Für eine Entscheidung über



Die Stadt Eschweiler gehörte im Jahr 2019 zu den zehn Gewinnern beim Wettbewerb „Klimaaktive Kommune“

den Bau und Betrieb einer 4. Reinigungsstufe ist es aber wichtig, eine verlässliche Stoffliste zu haben, damit in die richtige und wirksame Anlagentechnik investiert wird.

Hinzu kommt, dass Maßnahmen an Kläranlagen wegen des damit verbundenen Anstiegs der Schmutzwassergebühr grundsätzlich erst dann in Betracht gezogen werden, wenn hierdurch nachweisbar eine Verbesserung der Gewässergüte erreicht werden kann und durch Maßnahmen bei den Produktinhaltsstoffen und der Produktanwendung keine Verbesserung zu erzielen ist. Dabei ist ebenso zu berücksichtigen, dass ein Gewässer auch im Einzelfall keinen guten ökologischen Zustand aufweisen kann, weil Einträge aus der Intensiv-Land-



wirtschaft die Ursache sind oder der Fischaufstieg beziehungsweise -abstieg durch Querbauwerke verhindert wird. Deshalb ist im Einzelfall eine genaue Ursachen-Analyse erforderlich. Gleichfalls ist die Reinigung von verschmutztem Niederschlagswasser aus öffentlichen Regenwasserkanälen vor Einleitung in einen Fluss, zum Beispiel durch den Bau von Regenklärbecken/Bodenfiltern - ein Beitrag dazu, die Gewässergüte zu verbessern.

Jedwede Maßnahmen wirken sich naturgemäß auf die Höhe der Schmutzwasser- und Regenwassergebühr aus. Deshalb hat der StGB NRW nachdrücklich unter dem Gesichtspunkt der Kosten- und Gebührenneutralität Augenmaß bei solchen Maßnahmen eingefordert. Es ist zu begrüßen, dass abwassertechnische Maßnahmen der Städte und Gemeinden durch das Land NRW über die Förderrichtlinie „Ressourceneffiziente Abwasserbeseitigung II“ (ResA II) gefördert werden, um in Pilotprojekten weitere Erkenntnisse zu gewinnen.

Landeswassergesetz

Ein grundlegendes Tätigkeitsfeld im Bereich der Abwasserbeseitigung war in den Jahren 2017 bis 2021 auch die Novellierung des Landeswassergesetzes (LWG NRW). Der StGB NRW konnte erreichen, dass eine Vielzahl von Anregungen in das noch laufende Gesetzgebungsverfahren Eingang gefunden haben. Hierzu gehört insbesondere die Wiederaufnahme eines Bestandschutzes für bestehende öffentliche Mischwasserkanäle, weil eine Umstellung von einem öffentlichen Misch- auf ein öffentliches Trennsystem - öffentlicher Schmutzwasserkanal, öffentliche Regenwasserkanal - im Regelfall erhebliche Kosten für die privaten Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer verursacht. Im Interesse des Gewässerschutzes ist es ebenso sinnvoll, verschmutztes Niederschlagswasser der Kläranlage zuzuführen, zumal anderenfalls an den Einleitungsstellen von öffentlichen Regenwasserkanälen in ein Gewässer der Bau von Regenklärbecken und Bodenfiltern erforder-

Qualitativ hochwertiges Wasser ist ein wichtiger Faktor für die Vorbereitung auf die Folgen des Klimawandels

Als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger wollen die Städte und Gemeinden die Gebühren für die Abfallentsorgung stabil halten

lich werden kann, was wiederum zu einem Anstieg der Niederschlagswassergebühr führt.

Zugleich hat der StGB NRW im Zusammenhang mit der Änderung der Selbstüberwachung für öffentliche und private Abwasseranlagen (SüwVO Abw NRW) im August 2020 die bestehenden Muster-Satzungen überarbeitet. Hierzu gehören unter anderem die Muster-Abwasserbeseitigungssatzung, die Mustersatzung über die Entleerung des Inhaltes von abflusslosen Gruben/Kleinkläranlagen und die Muster-Satzung zur Festlegung von Fristen für die Zustands- und Funktionsprüfung bei privaten Abwasserleitungen gemäß § 46 Abs. 2 Satz 1 LWG NRW. Leider konnte der Landes-Verordnungsgeber und der Landtag NRW nicht davon überzeugt werden, die SüwVO Abw NRW keiner Änderung zu unterziehen, obwohl das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen die SüwVO Abw NRW aus dem Jahr 2013 durch Entscheidungen im Oktober 2019 und Februar 2020 inhaltlich bestätigt hatte. Durch die erneute Änderung der SüwVO Abw NRW im August 2020 ist die Rechtsklarheit und Rechtssicherheit deshalb wieder verloren gegangen. Durch den StGB NRW wurde gemeinsam mit der Kommunal Agentur NRW ein Fragen- und Antwortkatalog zur SüwVO Abw NRW 2020 als Hilfestellung für die Städte und Gemeinden erarbeitet.

Abfallentsorgung

Im Bereich der Abfallentsorgung standen in den Jahren 2018 bis 2020 die Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG = Bundesabfallgesetz) und das am 1. Januar 2019 in Kraft getretene Verpackungsgesetz (VerpackG) im Mittelpunkt. Der StGB NRW hat sich dafür eingesetzt, dass die öffentliche (kommunale) Abfallentsorgung abgesichert wird und damit auch die Stabilität der Abfallgebühr grundsätzlich gewährleistet werden kann. Allerdings ist der Bundesgesetzgeber nicht der Forderung gefolgt, in § 17 Abs. 2 Satz 2 KrWG klarzustellen, dass eine gewerbliche Sammlung von gemischten Siedlungsabfällen - einschließlich Sperrmüll - unzulässig ist, weil das Bundesverwaltungsge-



richt im Jahr 2018 entschieden hatte, dass gewerbliche Sammlungen von Sperrmüll unter den Voraussetzungen des §§ 17 Abs. 3, 18 KrWG zulässig sein können. Das geänderte KrWG ist am 29. Oktober 2020 in Kraft getreten. Der StGB NRW hat deshalb zeitnah eine neue Muster-Abfallentsorgungssatzung herausgegeben, weil den Städten und Gemeinden als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger in § 20 Abs. 2 KrWG weitgehende Getrennsammlungspflichten unter anderem für Bioabfälle, Altpapier und spätestens ab dem 1. Januar 2025 für Alttextilien auferlegt worden sind. Bezogen auf das bereits im Juli 2017 im Bundesgesetzblatt verkündete Verpackungsgesetz (VerpackG) hat der StGB NRW im Jahr 2020 das NRW-Umweltministerium aufgefordert, den privaten Systembetreiber aufzugeben, den Abschluss von neuen Abstimmungsvereinbarungen nach § 22 VerpackG mit den Städten und Gemeinden endlich zum Abschluss zu bringen, weil seither bereits mehr als drei Jahre vergangen sind. In einer Videokonferenz mit der Umweltministerin, den Systembetreibern und den kommunalen Spitzenverbänden am 4. Dezember 2020 konnte erreicht werden, dass die privaten Systembetreiber für das Duale System zur Erfassung, Sortierung und Verwertung von Einweg-Verpackungen nunmehr schriftlich aufgefordert worden sind, bis zum 31. März 2021 den Abschluss von Abstimmungsvereinbarungen nachzuweisen, weil anderenfalls zugleich der Widerruf der Systemzulassungen für die zurzeit zehn Systembetreiber bezogen auf das Land Nordrhein-Westfalen angekündigt worden ist. Weiterhin hat der StGB NRW den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) aufgefordert, im Zusammenhang mit einer weiteren Änderung der VerpackG einzufordern, den Städten, Gemeinden und Kreisen die Entsorgungsverantwortung für die Einweg-Verpackungen zurück zu übertragen, weil dieses einen echten Beitrag zur Deregulierung und zur Vermeidung von unnötigem Personal- und Sachaufwand bedeuten würde. In diesem Zusammenhang wurde das System in den Niederlanden als vorbildlich erachtet, wonach die Hersteller und Vertrieber an den niederländischen Staat eine Verpackungsabgabe entrichten müssen. Das Finanzaufkommen wird den niederländischen Kommunen zur Verfügung gestellt, damit diese die Erfassung, Sortierung und Verwertung von Einwegverpackungen durchführen.

Wasserversorgung

Zum Schutz der kommunalen Trinkwasserversorgung hat der StGB NRW gegenüber der Landesregierung und dem Landtag NRW mehrmals eingefordert, der Landwirtschaft einen einkommensgesicherten Umstieg in eine ökologische Landwirtschaft zu ermöglichen, damit die Nitratbelastung in Grundwasserkörpern zurückgeführt werden kann, die zur Gewinnung von Rohwasser für die Trinkwasserversorgung genutzt werden.



FOTO: STADT BAD BERLEBURG

In Anbetracht der regenarmen Zeiten in den Jahren 2018, 2019 und 2020 hat sich der StGB NRW außerdem im Rahmen der Änderung des Landeswassergesetzes im Jahr 2020 dafür eingesetzt, dass der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung gemäß § 37 Abs. 2 LWG NRW noch deutlicher herausgestellt werden muss, damit auch in der Zukunft die Versorgung der Bevölkerung und der Industrie- und Gewerbebetriebe durch die öffentliche Wasserversorgung sichergestellt werden kann.

Nachhaltigkeitsstrategie

Mit der Neuauflage der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes im Jahr 2016 sowie der Verabschiedung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen ist in der jüngeren Vergangenheit auf nationaler und internationaler Ebene ein neuer Referenzrahmen für die Umsetzung einer nachhaltigen Entwicklung entstanden. Sie verfolgt das Ziel, das gesellschaftliche Zusammenleben in sozialer, ökologischer, politischer und wirtschaftlicher Hinsicht nachhaltig zu gestalten.

Als erstes Bundesland hatte NRW sich mit der Verabschiedung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie im Juni 2016 eigene Ziele gesetzt, die globalen Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und des Bundes in NRW umzusetzen. Kernstück der neuen Strategie war ein Ziel- und Indikatorensystem für 19 zentrale Handlungsfelder, mit dem die Landesregierung meist bis zum Jahr 2030 ambitionierte Ziele für wichtige politische Themen festlegt.

Nachdem die neue Landesregierung angekündigt hatte, die NRW-Nachhaltigkeitsstrategie zu aktualisieren, hat der Dialog „Chefsache Nachhaltigkeit“ im Juni 2019 ein Positionspapier zur „Weiterentwicklung der NRW-Nachhaltigkeitsstrategie an die Landesregierung“ beschlossen. In dem Dialogformat „Chefsache Nachhaltigkeit“ tauschen sich seit 2014 insgesamt 18 (Ober-)Bürgermeisterinnen und (Ober-)Bürgermeister, Landräte und Beigeordnete sowie Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spit-

Die Stadt Bad Berleburg wurde beim Deutschen Nachhaltigkeitspreis 2020 unter anderem für ihre Naturpark-Kita als bundesweit nachhaltigste Kleinstadt ausgezeichnet

zenverbände zweimal jährlich mit der Landesregierung über die Fortentwicklung und die Umsetzung der nordrhein-westfälischen Nachhaltigkeitsstrategie sowie Nachhaltigkeitsaktivitäten der Kommunen aus. Die Landesarbeitsgemeinschaft Agenda 21 NRW (LAG 21 NRW) koordiniert das Dialogformat.

Inhaltlich sah das Positionspapier etwa die Empfehlung nach einer ausreichenden flächendeckenden Finanzausstattung der Kommunen vor als Voraussetzung für den Aufbau und die Umsetzung integrierter kommunaler Nachhaltigkeitsprozesse und -strukturen. Zudem befürwortete der Dialog „Chefsache Nachhaltigkeit“ die Evaluation der Nachhaltigkeitsstrategie durch einen Peer-Review-Prozess.

Die Landesregierung NRW hat dann am 24. September 2020 die weiterentwickelte NRW-Nachhaltigkeitsstrategie veröffentlicht. Sie orientiert sich nun entsprechend der Forderung des StGB NRW stärker als bisher an der Nachhaltigkeitsstrategie des Bundes und den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen und soll als ressort- und politikübergreifende Dachstrategie den Weg in eine nachhaltige und zukunftsfähige Entwicklung des Landes weisen.

Kernstück der neuen Nachhaltigkeitsstrategie ist ein Set aus 67 konkreten Zielen und Indikatoren. Die Bandbreite der Ziele und Indikatoren reicht von einer Erhöhung des Öko-Landbaus auf 20 Prozent der landwirtschaftlich genutzten Fläche über die Stärkung der Umweltwirtschaft als wichtiges Zukunftssegment bis hin zu einer Mindestinvestition von 3,5 Prozent des Bruttoinlandsprodukts in Innovationen und Lösungen für die Zukunft. Weitere Indikatoren beschreiben den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter und die Steigerung der Rohstoffproduktivität bis 2030. Zudem beinhaltet die Strategie wichtige Zukunftsthemen wie Digitalisierung, Kreislaufwirtschaft und die Elektromobilität.

Das Nachhaltigkeitsziel 11 befasst sich mit den Städten und Gemeinden, die inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestaltet werden sollen. Dies soll durch eine effiziente Flächennutzung, eine nachhaltige Mobilität, die Stärkung des Nachhaltigkeitsengagements auf kommunaler Ebene, Unterstützungsangebote bei der Stadt-, Quartiers- und Baulandentwicklung sowie der öffentlichen Wohnraumförderung geleistet werden. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, dass die Kommunen das Rückgrat einer nachhaltigen Entwicklung in NRW sind.

Die Landesregierung schreibt sich in einem eigenen Kapitel eine Vorbildfunktion zu und führt diverse Projekte an, mit denen sie die Landesverwaltung an Nachhaltigkeitskriterien ausrichtet. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird ergänzt durch die NRW-Nachhaltigkeitsberichterstattung. Zudem hat die Landesregierung angekündigt, einen Nachhaltigkeitsbeirat einzusetzen, der die Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie begleiten soll. ●

FOTO: GERHARD SEYBERT - STOCK.ADOBE.COM



Finanzen und Steuern

Gremientätigkeit

Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) trat zwischen April 2017 und März 2021 insgesamt sieben Mal zusammen: am 12. September 2017 in Gummersbach, am 15. März 2018 in Hilden, am 13. September 2018 in Wesel, am 13. März 2019 in Coesfeld, am 19. September in Monheim und am 29. Oktober 2020 zu seiner 166. Sitzung in Übach-Palenberg. Die ursprünglich für den 18. März 2020 angesetzte 165. Sitzung konnte Corona-bedingt nicht stattfinden.

Der Arbeitskreis Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) und Haushaltsrecht wurde im Berichtszeitraum sechs Mal einberufen: am 5. September 2017, am 28. Februar 2018, am 5. September 2018, am 26. November 2018, am 21. Februar 2019 und am 28. Oktober 2020. Die Sitzungen fanden mit Ausnahme der Zusammenkunft im Oktober 2020, die Corona-bedingt als Zoom-Konferenz angeboten wurde, alle in der Düsseldorfer Geschäftsstelle statt. Im Mittelpunkt der Sitzungen standen die 2. NKF-Evaluierung und die daraus resultierenden Neuregelungen sowie die im Berichtszeitraum vorgelegten finanzwissenschaftlichen Gutachten zum kommunalen Finanzausgleich in NRW.

Darüber hinaus fand man 23. November 2020 die konstituierende Sitzung des Arbeitskreises Steuern statt, der im Auftrag des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft eingerichtet wurde und der sich in seiner ersten - per Zoom-Konferenz abgehaltenen - Sitzung mit dem Sachstand zu § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) befasst hat.

Finanzsituation

Die Haushaltssituation der Mitgliedschaft ist durch die gewaltige Zäsur gekennzeichnet, die die Corona-Pandemie im Frühjahr 2020 verursacht hat. Von „jetzt auf gleich“ hat sich dadurch das Gesamtbild in einer Art und Weise verändert, wie sie wohl auch angesichts früherer Finanzkrisen noch nicht vorgekommen ist. Dieser Paradigmenwechsel ist in den Rathäusern umso heftiger spürbar gewesen, als er aus einem über die Jahre zuvor recht erfreulichen konjunkturellen Klima heraus erfolgen musste.

Ein wesentliches Instrument zur Einschätzung der finanziellen Lage der Mitgliedschaft ist Jahr um Jahr die Haushaltsumfrage. Der StGB NRW legt seit jeher großen Wert darauf, dass diese von sämtlichen Mitgliedern bedient wird und dem Verband damit - auch und gerade für die Kommunikation mit Land und Bund - eine aussagekräftige und robuste Argumentationsbasis zur Verfügung steht, die neben der aktuellen Situation auch zeitliche Entwicklungen deutlich macht und sich insofern immer wieder als äußerst wertvoll erwiesen hat.

Ohne die Auswirkungen der Pandemie sähe der Lagebericht in Stichpunkten wohl folgendermaßen aus: nach wie vor strukturelle Unterfinanzierung der NRW-Kommunen, sehr heterogene Finanzausstattung innerhalb der Mitgliedschaft, eine gute, allerdings durch steigenden Aufwand - vor allem im Sozialbereich - verschiedentlich wieder aufgezehrte Steuerentwicklung, insgesamt aber ein (leicht) positiver Trend.¹

Wegen des plötzlichen Pandemie-Ausbruchs war im Frühjahr 2020 allerdings schon vor Auswertung der Rückläufe aus der Haushaltsumfrage klar, dass viele Zahlen Makulatur sind.² Direkte und indirekte Steuereinnahmen der Kommunen gehen massiv zurück, während zugleich zusätzliche Ausgaben in den verschiedensten Bereichen zur Bewältigung der Krise anfallen. Für eine solide Schätzung des Gesamtvolumens der Krise ist es freilich immer noch viel zu früh. Der weitere Verlauf hängt von einem ganzen Bündel von Faktoren ab - unter anderem davon, wie gut die staatlichen Hilfsprogramme wirken, letztlich aber auch von der internationalen wirtschaftlichen Entwicklung. Gleichwohl lassen die offiziellen Prognosen des Arbeitskreises Steuerschätzung - abgegeben im Mai und November 2020 sowie einer Corona-bedingten Sonder-Steuerschätzung im September 2020 - nichts Gutes erahnen. Zu sinkenden Einnahmeerwartungen kommt eine erschreckende und krisenbedingt noch verstärkte Ausgabendynamik hinzu.

Das Präsidium des StGB NRW hat am 17. November 2020 mit großer Sorge festgestellt, dass infolge der Corona-Pandemie auch in den kommenden Jahren bis mindestens 2024 Steuerausfälle bei der Gewerbesteuer und den Gemeindeanteilen an den Verbundsteuern mit stark ansteigenden Sozialausgaben zusammentreffen und die Kommunen in einer Größenordnung

von voraussichtlich rund zehn Milliarden Euro jährlich bundesweit belasten werden. Diese Belastungen können - wie das Präsidium festhält - von den Kommunen keinesfalls allein getragen werden und bedrohen massiv die Investitions- und Handlungsfähigkeit gerade der finanzschwachen Kommunen in NRW. Bund und Länder seien daher dringend aufgefordert, einen längerfristigen Rettungsschirm mit echten Finanzierungshilfen für die nächsten Jahre aufzulegen, der die kommunale Finanzierungsbasis sichert und den Städten, Gemeinden und Kreisen ein Stück Planungssicherheit zurückgibt. Diese weitsichtigen Beschlüsse erscheinen angesichts der bedrohlichen Lage nur angemessen und behalten auch in Ansehung der am Ende des Berichtszeitraums bekannten Gegenmaßnahmen von Bundes- und Landesregierung noch ihre volle Relevanz.

Über die notwendigen Schritte zur Bewältigung der Pandemie-Auswirkungen hinaus hat sich der Verband aber weiterhin auch mit den Grundsatzfragen kommunaler Finanzausstattung auseinandergesetzt. Im Oktober 2020 hat der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft betont, dass eine insgesamt auskömmliche Ausstattung der Kommunen mit flexibel verwendbaren Finanzmitteln Vorrang haben muss vor einer Finanzierung über zeitlich befristete, inhaltlich eingeschränkte und in der Regel nicht ausreichend dimensionierte Einzelförderprogramme. Insbesondere sogenannte Anschubfinanzierungen seitens des Bundes oder des Landes seien mit der ansonsten eingeforderten Nachhaltigkeit der Finanzierung kommunal verantworteter öffentlicher Aufgaben und Leistungen nicht vereinbar.

Finanzhilfen

Der StGB NRW hat sich von Beginn an auf Bundes- und Landesebene um staatliche Hilfen bemüht - vor allem in Form „echter“, also nicht rückzahlbarer Finanzhilfen. Dies ist für das Jahr 2020 auch rasch gelungen. So gab es vor allem eine hälftig von Bund und Land getragene pauschalierte Kompensation der Ge-



Die Corona-bedingte Schließung von Geschäften lässt die Gewerbesteuer-Einnahmen der Kommunen kräftig einbrechen

Die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Haushalte der Kommunen sind noch nicht abschließend zu beziffern

¹ Einzelheiten können den Beiträgen zur Haushaltsumfrage in den Ausgaben von STÄDTE- UND GEMEINDERAT 6/2018 und 6/2019 entnommen werden.

² Gleichwohl wurde eine Auswertung der Haushaltsumfrage für 2020, wenn auch unter dem Eindruck der Corona-Pandemie, in der Ausgabe von STÄDTE- UND GEMEINDERAT 7-8/2020 vorgenommen.



werbesteuer ausfälle, die allein für die NRW-Kommunen rund 2,7 Milliarden Euro betrug und die noch in 2020 ausgezahlt wurde. Umstritten ist allerdings der Verteilungsmodus geblieben, der vom einheitlichen Vorschlag der kommunalen Seite abweicht und dessen Ergebnisse sich zum Teil erheblich von den realen Verlusten vor Ort unterscheiden. In den Bereich echter Finanzhilfen fällt außerdem das Sonderhilfengesetz Stärkungspakt, mit dem nicht gebundene Mittel aus dem Stärkungspaktfonds in Höhe von rund 340 Millionen Euro den am Stärkungspakt beteiligten Kommunen als Konsolidierungshilfe zur Verfügung gestellt wurden.

Zumindest zeitlich in den Kontext der Pandemie fällt auch die Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) in der Grundsicherung für Arbeitssuchende auf bis zu 74 Prozent. Um auszuschließen, dass dadurch eine Bundesauftragsverwaltung eintritt, wurde das Grundgesetz entsprechend geändert. Die Erhöhung der Bundesbeteiligung war schon lange vor der Pandemie von der kommunalen Familie gefordert worden. Ihre Verabschiedung ist daher ein riesiger Erfolg.

Was ihre Einordnung als „Corona-Hilfe“ angeht, ist allerdings eine differenzierte Betrachtung geboten - auch wenn sich der Bund erst anlässlich der Corona-Krise zu diesem seit langem überfälligen Schritt durchgerungen haben mag. Denn erstens findet die Erhöhung unbefristet statt, geht also zeitlich über die Pandemie-Auswirkungen hinaus. Zweitens ist daran zu erinnern, dass dieser Schritt auch ohne die Pandemie dringend notwendig gewesen wäre, um die ohnehin schon vorhandene strukturelle Unterfinanzierung im Sozialbereich zu verringern. In vielen Kommunen dürfte die Erhöhung daher durch korrespondierende Sozialkosten aufgezehrt werden, ohne für die aktuell noch zusätzlich anfallenden Corona-Schäden zur Verfügung zu stehen.

Jenseits dieser echten Finanzhilfen hat die Landesregierung im Wesentlichen durch Anpassungen im

Nach der Grundsteuerreform müssen rund 36 Millionen Grundstücke neu bewertet werden

³ NKF steht für Neues Kommunales Finanzmanagement - ein Oberbegriff für die Grundsätze, die das aktuelle Kommunalhaushaltsrecht bestimmen; das NKF lehnt sich - anders als zuvor die Kameralistik - an das kaufmännische Rechnungswesen an und wird seit 2009 von allen NRW-Kommunen angewendet.

Haushaltsrecht auf die Krise reagiert, die wie auch das Sonderhilfengesetz Stärkungspakt Teil eines im März 2020 beschlossenen sogenannten Kommunalschutz-Pakets sind. Dessen Kernstück bildet das NKF-COVID-19-Isolierungsgesetz (NKF-CIG), das die Kommunen verpflichtet, Corona-bedingte Haushaltsschäden buchhalterisch vom normalen Haushaltsgeschehen zu trennen. Für den Haushaltsausgleich oder die Haushaltssicherung sind sie damit zunächst ohne Belang. Stattdessen werden sie (erst) im Jahr 2024 gegen das Eigenkapital gebucht beziehungsweise ab 2025 über bis zu 50 Jahre abgeschrieben.

Daneben hat das Land die Aufnahme von Krediten erleichtert, auch durch Angebote der NRW.Bank. In Form einer „Kreditierung“, wenn auch im untechnischen Sinne, fand schließlich auch eine Stabilisierung des kommunalen Finanzausgleichs im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) statt, der sich aus den Steuereinnahmen des Landes speist. Da diese krisenbedingt ebenfalls einbrechen, drohte nach dem üblichen Berechnungsmechanismus ein Mittelrückgang in Höhe von rund 940 Millionen Euro, die das Land aus eigenen Mitteln aufgestockt hat - allerdings verbunden mit der Ankündigung, sich diese Mittel durch Abzüge in einem oder mehreren künftigen GFG wieder zurückholen zu wollen.

In der Gesamtbetrachtung besteht zum Ende des Berichtszeitraums allerdings ein fahler Nachgeschmack. Denn durch die Maßnahmen des Landes wird eine kurzfristige Erleichterung durch eine Verschiebung der Belastungen in die Zukunft erkaufte. Hinzu kommen nicht ausgeglichene Steuerrückgänge der kommenden Jahre - und die ohnehin bereits bestehende strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen, zumal in NRW mit seinem hohen Kommunalisierungsgrad. Diese Anhäufung von Lasten in der Zukunft kann von den Städten und Gemeinden mit ihrer - im Vergleich zu Bund und Land viel kleineren - Ertragsbasis nicht gestemmt werden, zumal sie zugleich als Investitionsmotor und geduldiger Steuergläubiger für die Wirtschaft agieren sollen. Deshalb haben die Gremien des StGB NRW neben weiteren echten Finanzhilfen - vor allem für kommende Gewerbesteuer ausfälle - bereits Ende 2020 gefordert, auf spätere Abzüge im GFG zur Gegenfinanzierung der Aufstockung zu verzichten.

Kommunales Haushaltsrecht

Mit Inkrafttreten des 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes³ und der Kommunalhaushaltsverordnung zum 1. Januar 2019 hat ein jahrelanger Prozess seinen Abschluss gefunden. Vorausgegangen war eine umfangreiche und aufwändige Evaluierung von Änderungsbedarfen, an der auch die Kommunen über ihre Spitzenverbände intensiv beteiligt wurden. Für

ihre konstruktive Unterstützung ist den Mitgliedern des StGB NRW noch einmal herzlich zu danken.

Mit der Neuregelung hat die Landesregierung zum Teil tiefgreifende Veränderungen im überkommenen Haushaltsrecht vorgenommen und in diesem Rahmen auch viele kommunale Vorschläge übernommen. Zu den Veränderungen gehört etwa, dass - wegen der bestehenden Unterschiede zwischen öffentlicher Verwaltung und Unternehmen - das handelsrechtliche Vorsichtsprinzip durch ein Wirklichkeitsprinzip ersetzt wurde, wodurch unter anderem Erneuerungsinvestitionen in das gemeindliche Anlagevermögen partiell aktivierungsfähig werden. Dadurch soll die kommunale Investitionsfähigkeit zur Erneuerung des Anlagevermögens - zum Beispiel kommunale Straßen und Brücken, Schulen sowie Verwaltungsgebäude - gestärkt werden. Außerdem wurde eine Auffüllung der Ausgleichsrücklage aus einem vorhandenen Jahresüberschuss erleichtert. Die Möglichkeit, mit einem globalen Minderaufwand zu planen, kam neu hinzu. Zudem wurden die Möglichkeiten zur Rückstellungsbildung verändert. Insbesondere wird erstmals gestattet, für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen - Stichwort Kreisumlage - eine Aufwandsrückstellung bilden zu dürfen. Außerdem wurden die Vorschriften zur örtlichen Rechnungsprüfung und überörtlichen Prüfung grundlegend überarbeitet.

Sehr zu begrüßen ist auch die neu eingeführte Befreiungsmöglichkeit von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses, für die sich der StGB NRW intensiv eingesetzt hatte. Vor der Neuregelung mussten selbst kleinste Gemeinden in teilweise sehr aufwändigen und teuren Verfahren Gesamtabschlüsse produzieren, die regelmäßig viel zu komplex waren, um in den Räten die eigentlich gewollte Steuerungsfunktion erfüllen zu können. In Zukunft wird es das beinahe paradoxe Ergebnis geben, dass deutlich schlankere und übersichtlichere Beteiligungsberichte durch ein Weniger an Information wieder zunehmende Steuerungsmöglichkeiten bieten.

Kommunaler Finanzausgleich

Wegen der bereits erwähnten Aufstockung durch die Landesregierung in 2020 konnte der steigende Trend der Vorjahre bei den verteilbaren Finanzmitteln auch in der Corona-Krise beibehalten werden. Im GFG 2021 stehen mehr als 13,5 Milliarden Euro zur Verfügung. Zum Vergleich: Im GFG 2018 waren es rund 11,7 Milliarden Euro. Dabei sind die Strukturen der Verteilung im Wesentlichen unangetastet geblieben. Der StGB NRW sieht allerdings seit langem Mängel im System der Schlüsselzuweisungen, die sich zunehmend zulasten der kreisangehörigen Kommunen auswirken. Gemeinsam mit dem Landkreistag NRW tritt der Verband deshalb nicht nur für eine Anhebung der sogenannten Verbundquote an,

also des Prozentsatzes, mit dem die Kommunen an den Steuereinnahmen des Landes beteiligt werden, sondern auch für die grundlegende Neujustierung der Messung von Finanzbedarf und Einnahmen im GFG.

Im Rahmen der Bedarfsmessung fordert der StGB NRW eine Abschaffung der sogenannten Einwohnerveredelung, die großen Städten per se einen höheren Bedarf für jeden einzelnen Einwohner zuerkennen als kleineren Städten und Gemeinden. An seiner Kritik hält der Verband mit guten Gründen auch unter Würdigung zweier im Berichtszeitraum vorgelegter finanzwissenschaftlicher Gutachten fest, die eine Einwohnerveredelung im Grundsatz bestätigt haben. Von der anderen Seite fordert der StGB NRW eine differenziertere Betrachtung bei der Einnahmekraftmessung ein, die aktuell völlig ignoriert, dass die Realsteuerhebesätze mit der Gemeindegroße deutlich ansteigen. Für den Vorschlag, die Steuerkraft stattdessen gestaffelt nach Gemeindegroße vorzunehmen, bietet das jüngste der genannten Gutachten vielversprechende Ansatzpunkte. Der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft hat deshalb entschieden, sich dafür weiterhin verstärkt einzusetzen.

Grundsteuerreform

Eines der herausragenden Ereignisse im Berichtszeitraum war das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018, mit dem es - wie von vielen Fachleuten vorausgesagt - die überkommene Grundsteuerbemessung für verfassungswidrig erklärt hat. Die Probleme wurzeln im vom Bund geregelten Bewertungsrecht, auf dessen Basis die Finanzämter die Steuermessbeträge festsetzen. Die eigentliche Besteuerung findet in den Gemeinden statt, die auf den - für sie verbindlichen - Steuermessbetrag nur noch ihre örtlichen Hebesätze anwenden. Dieser Teil der Besteuerung war rechtlich nie problematisch. Dennoch ist das Gelingen der Reform allen voran für die Gemeinden entscheidend, weil die Grundsteuererträge ausschließlich ihnen zugutekommen.

Das Bundesverfassungsgericht hat den Beteiligten in seinem Urteil zwei Fristen gesetzt. Die erste wurde durch Novellierung des Bewertungs- und Grundsteuerrechts bis Ende 2019 auf Bundesebene erfüllt. Schwieriger wird indes die zweite Frist zu erfüllen sein, nämlich bis Ende 2024 eine vollständige Neubewertung des Grundbesitzes auf Basis des neuen Rechts abgeschlossen zu haben. Diese Frist kann im Übrigen auch von den Bundesländern genutzt werden, um mit eigenen Regeln vom Bundesmodell abzuweichen. Zum Ende des Berichtszeitraums war für NRW noch offen, ob die Landesregierung diese Möglichkeit nutzen will.

Den Gemeinden kommt im Rahmen der Reform lediglich die Rolle zu, ganz am Ende ihren Hebesatz an

die neuen Besteuerungsgrundlagen anzupassen, so dass der örtliche Grundsteuerertrag insgesamt stabil gehalten werden kann. Sie haben aber weder Einfluss auf die Regelung der neuen Bewertungsgrundlagen noch auf deren direkte Umsetzung - und damit auch keinerlei Einfluss auf die Verteilung der Steuerlast auf die einzelnen Steuerpflichtigen. Aus gemeindlicher Sicht rücken daher zwei Aspekte in den Fokus. Erstens muss die Erfüllung der vom Bundesverfassungsgericht bis Ende 2024 gesetzten Umsetzungsfrist sicher gewährleistet sein, um Steuerausfälle bei den Gemeinden zu vermeiden. Dafür ist die staatliche Finanzverwaltung frühzeitig und umfangreich vorzubereiten und auszustatten, was der Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft im März 2019 als Forderung noch einmal bekräftigt hat. Zweitens und vor allem gerät die Reformierung der Grundbesteuerung vor Ort aber zu einem kommunikativen Problem, weil die Steuerbescheide letztlich von den Gemeinden versandt und die wenigsten Steuerpflichtigen von sich aus danach differenzieren werden, welche staatliche Ebene für welchen Effekt verantwortlich ist, wenn sich ab 2025 die Steuerlast möglicherweise stark verändert.

Um den Mitgliedern das notwendige Hintergrundwissen zur Reform und das Rüstzeug für die kommunikative Herausforderung an die Hand zu geben, hat der StGB NRW neben einem grundlegenden Überblick über die Reformauswirkungen auf die Kommunen in der Ausgabe 9/2019, S. 28 ff., sowie mit dem Heft 5/2020 von STÄDTE- UND GEMEINDERAT eigens eine Schwerpunktausgabe aufgelegt.

Umsatzsteuerrecht

Eine seit dem letzten Berichtszeitraum höchst unerfreuliche Entwicklung haben die Aussichten auf das neue Umsatzsteuerrecht genommen, das für sämtliche juristischen Personen des öffentlichen Rechts - das heißt unter anderem für die Gemeinden und viele ihrer Unternehmen - spätestens ab 2023 gelten wird. Zur Erinnerung: Wegen der Entwicklung des europäischen Steuerrechts sah sich der Bund gezwungen, die bisherige Umsatzbesteuerung der Tätigkeiten der öffentlichen Hand mit der Regelung des § 2b UStG zu novellieren. Die Geltung des neuen Rechts konnte allerdings durch Abgabe einer sogenannten Optionserklärung zunächst bis Ende 2020 aufgeschoben werden. Diese Frist wurde im Laufe des Jahres 2020 für eine bereits abgegebene Optionserklärung automatisch noch einmal bis Ende 2022 verlängert. Eine weitere Verlängerung erscheint ausgeschlossen, so dass bis dahin die umfangreichen Vorbereitungen auf das neue Recht vor Ort abgeschlossen sein müssen.

Dabei stehen die Kommunen allerdings zwei großen Problemkreisen gegenüber. Denn innerhalb des Berichtszeitraums hat sich gezeigt, dass der vom



FOTO: CLAUDIA - STOCKADOBEE.COM

Bundesgesetzgeber zunächst möglichst kommunalfreundlich gestaltete Ansatz von der staatlichen Finanzverwaltung - teilweise in Absprache mit der Europäischen Kommission - immer mehr zu einer sehr restriktiven Sichtweise hin verschoben und durch entsprechende Anwendungsschreiben des Bundesfinanzministeriums (BMF) bekräftigt wurde. Geht man diesen Weg weiter, droht vor Ort unter anderem ein irreversibler Abbau der über Jahrzehnte mühsam aufgebauten Strukturen interkommunaler Zusammenarbeit. Außerdem reagiert die staatliche Finanzverwaltung immer noch sehr zurückhaltend auf die immer dringlicher werdenden Bitten zur Klärung offener Anwendungsfragen und verweist auf langwierige Klärungsprozesse zwischen Bund und Ländern, die es aktuell unwahrscheinlich erscheinen lassen, dass bis zum Ende der Optionsfrist alle offenen Fragen beantwortet sein werden.

Gleichwohl versucht der StGB NRW seit Jahren auf Landes- und Bundesebene durch unzählige Eingaben und Gespräche, die Situation zu verbessern. Viele der Äußerungen des BMF gehen auf entsprechende Fragen der Spitzenverbände zurück. Dennoch befinden sich die Städte und Gemeinden nach wie vor in einem echten Dilemma, weil sie mit Blick auf die kommende Umstellung der Besteuerung dringend handeln müssen, aber bei vielen Fragen von keiner Seite tragfähige Informationen bekommen können. Vor diesem Hintergrund ist klar, dass das Thema bis zum Ende der Optionsfrist und darüber hinaus vor allem auf Bundesebene weiterhin einen Schwerpunkt der Verbandstätigkeit bilden wird. Im Fokus stehen dabei sowohl Lösungsansätze für die beschriebenen Problemkomplexe, gegebenenfalls aber auch (politische) Diskussionen um mögliche Alternativmodelle der Besteuerung.

Örtliche Aufwandsteuern

Die örtlichen Aufwandsteuern haben im Berichtszeitraum wiederum einen Schwerpunkt der Beratungstätigkeit gebildet. Im Dezember 2017 hat der Verband eine Mustersatzung für die Wettbürosteu-

Die Höhe der Hundesteuer ist abhängig von der Hunderasse, der Anzahl der gehaltenen Hunde und der Stadt oder Gemeinde, in der das Tier gemeldet ist

er veröffentlicht. Außerdem wurden im Berichtszeitraum die Mustersatzungen für die Hundesteuer (Stand: Februar 2018) und Zweitwohnungsteuer (Stand: November 2019) überarbeitet.

Für die 2014 eingeführte Wettbürosteuer sind seit Juni 2017 die durch gegenläufige Entscheidungen mehrerer Obergerichte verursachten Zweifel über den zulässigen Steuermaßstab ausgeräumt. Das Bundesverwaltungsgericht hat den vielfach verwendeten Flächenmaßstab verworfen und sich stattdessen für den Wetteinsatz als Steuermaßstab ausgesprochen. Dies wurde in einer neuen Mustersatzung für die Wettbürosteuer berücksichtigt, die aktuell 69 Mitglieder erheben.

Die Hundesteuer-Mustersatzung erfuhr eine sprachliche Klarstellung in § 1 zur Haltung durch die Haushaltsangehörigen. Ein viel diskutiertes Phänomen im Rahmen der Hundbesteuerung bildeten im Berichtszeitraum außerdem Hunde des Typs „Old English Bulldog“. Dabei handelt es sich um keine anerkannte Hunderasse, sondern letztlich um Kreuzungen anderer Rassen, zu denen regelmäßig auch solche gehören, die sich in der Liste gefährlicher Rassen im Sinne der Mustersatzung wiederfinden (Listenhunde). Im Zentrum der Diskussion stand daher die Frage, inwieweit Hunde dieses Typs ohne weiteres als gefährliche Hunde angesehen und damit - regelmäßig deutlich - höher besteuert werden können. Das Oberverwaltungsgericht Münster kam letztlich

zu dem Schluss, dass eine Phänotyp-Bestimmung durch die zuständige örtliche Ordnungsbehörde beziehungsweise erforderlichenfalls durch das zuständige Kreisveterinäramt zu erfolgen habe. Es handele sich hierbei um eine in jedem Fall gesondert zu treffende Einzelfallentscheidung. Zwar bleibt es danach bei reinen Kreuzungen aus Listenhunden ohne Einkreuzung sonstiger Rassen bei einer Besteuerung anhand der Steuersätze für gefährliche Hunde, soweit örtlich beschlossen. Bei Kreuzungen aus Listenhunden mit anderen Rassen hängt nach den Ausführungen des Oberverwaltungsgerichts die Besteuerbarkeit anhand der Steuersätze für gefährliche Hunde allerdings davon ab, ob der Phänotyp eines Listenhundes deutlich hervortritt.

Schließlich hatte ein Beschluss des Bundesverfassungsgerichts der Zweitwohnungsbesteuerung anhand des überkommenen Steuermaßstabs, der wie die Grundsteuer an das Bewertungsgesetz anknüpfte, ab April 2020 vor demselben Hintergrund die Grundlage entzogen, vor dem auch die Reform der Grundsteuer notwendig wurde. Auf dieses Ergebnis wurde durch eine Anpassung der StGB NRW-Mustersatzung reagiert. Die aktuelle Fassung knüpft an tatsächlich vereinbarte Entgelte für die Wohnungsnutzung - in erster Linie die Nettokaltmiete - als Steuermaßstab an, was nach derzeitiger Einschätzung eine verfassungsmäßige Alternative zum bisherigen Steuermaßstab bildet. ●

INDIVIDUELLE KONZEPT- ENTWICKLUNG



NEHMEN SIE KONTAKT MIT UNS AUF.
WIR FREUEN UNS AUF SIE!

WIR REALISIEREN PRINT- UND DIGITAL- PUBLIKATIONEN

Fachzeitschriften // Magazine //
Kataloge // Broschüren //
Festschriften // Geschäftsberichte

WIR ENTWICKELN INDIVIDUELLE DIGITALE APPLIKATIONEN

Softwareentwicklung // Produktkataloge
Bedarfsrechner, interaktive Produkt-
beratung // CMS Internetauftritte //
Interaktive Datenbanken & Anwendungen
zur Datenerfassung // Intranetportale

KRAMMER INNOVATION

KRAMMER INNOVATION // Tel. 0211 9149 - 560
www.krammerinnovation.de // kontakt@krammerinnovation.de



FOTO: STADTWERKE HERTEN

Kommunale Unternehmen genießen ein sehr hohes Vertrauen in der Bevölkerung

Kommunalwirtschaft und Vergabe

Kommunalwirtschaft

Laut Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen von CDU und FDP aus dem Jahr 2017 soll die Betätigung von öffentlichen Unternehmen nur dann gerechtfertigt sein, wenn sie zur Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dringend erforderlich ist und private Unternehmen diese Aufgabe nicht wirksam und effektiv erledigen können. Diese Aussage ließ zunächst befürchten, dass die Landesregierung zur restriktiven Regelung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung (GO-Reformgesetzes) aus dem Jahr 2007 - echte Subsidiaritätsklausel in § 107 Abs. 1 Gemeindeordnung - zurückkehren wollte. In Gesprächen mit Landtagsfractionen und der Landesregierung wurde hingegen deutlich, dass diese eine Verschärfung des kommunalen Wirtschaftsrechts nicht beabsichtigen, eine Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen für kommunale Unternehmen in der laufenden Wahlperiode hingegen unrealistisch ist.

Festzustellen ist, dass insbesondere die Stadtwerke, die dem vollen Wettbewerb im liberalisierten Markt unterliegen, agieren können müssen wie ihre privaten Konkurrenten, um im Wettbewerb überleben zu können. Daher lag der Schwerpunkt der verbandlichen Tätigkeit des Städte- und Gemeindebundes NRW (StGB NRW) neben der Rechtsberatung in der Austarierung und Ausschöpfung der durch §§ 107, 107 a Gemeindeordnung (GO) eröffneten gesetzlichen Spielräume. Dabei ging es im Wesentlichen darum, die Handlungsfelder der Stadtwerke

im Rahmen der gesetzlichen Regelungen auszuweiten und eine Abgrenzung zum örtlichen Handwerk einvernehmlich zu erreichen. Zudem veranstaltete der StGB NRW gemeinsam mit der Kommunal Agentur NRW zwei Veranstaltungen zu agilen Methoden eines modernen Prozessmanagement in Unternehmen und in der Verwaltung.

Des Weiteren bemühte sich der StGB NRW um eine Änderung der Regelung des § 108 Abs. 6 GO, der in der Praxis immer wieder Schwierigkeiten bereitet. Die Regelung stellt immer wieder ein deutliches Investitionshemmnis dar, weil auch Entscheidungen über Kleinstbeteiligung kommunaler Unternehmen an einer anderen Gesellschaft der vorhergehenden Entscheidung teils zahlreicher Räte bedürfen. Insofern bemüht sich der StGB NRW um die Einführung einer sogenannten De-minimis-Regelung, die von dem Erfordernis der Zustimmung des Rates bei einer geringfügigen mittelbaren Beteiligung absieht. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Ein weiterer Schwerpunkt der Tätigkeit des StGB NRW war die Erhaltung der steuerlichen Ergebnisverrechnung im kommunalen Querverbund, die immer wieder durch neue Entscheidungen beziehungsweise durch neue Verwaltungspraxis der Finanzverwaltung gefährdet wird. Auch die Einführung des neuen Umsatzsteuerrechts (§ 2b UStG) führt bei den Kommunen und ihren kommunalen Unternehmen, und hier speziell bei den Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR), zu großer Unsicherheit. Erreicht werden konnte eine Verlängerung der Optionsfrist bis zum 1. Januar 2023. Der Arbeitskreis AöR, der im Berichtszeitraum fünf Mal getagt hat, befasste sich in mehreren Sitzungen im Schwerpunkt mit dem neuen Umsatzsteuerrecht. Festzustellen ist, dass einige Gemeinden eine Rückführung der AöR prüfen, obwohl sich die öffentlich-rechtliche Unternehmensform in der Praxis durchaus bewährt hat.

Schließlich wurde im Berichtszeitraum die Sonderregelung des § 108 b GO (Vollparität) zur Arbeitnehmermitbestimmung um weitere fünf Jahre verlängert. Die Eigenbetriebsverordnung, die Kommunalunternehmensverordnung und die Gemeindekrankenhausbetriebsverordnung wurden an die durch das 2. NKF-Weiterentwicklungsgesetz erfolgte Änderung der Gemeindeordnung NRW angepasst. Zudem liegt ein Verordnungsentwurf über die Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen vor, der eine Rotationsverpflichtung von Wirtschaftsprüferinnen und Wirtschaftsprüfern sowie Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bezüglich der Jahresabschlussprüfung bei kommunalen Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen von fünf Jahren vorsieht. Der StGB NRW forderte eine Streichung dieser Änderung, ein Ergebnis liegt noch nicht vor.

Kommunale Unternehmen genießen ein sehr hohes Vertrauen in der Bevölkerung und es besteht in den meisten kommunalen Unternehmen bereits heute ein hohes Maß an Transparenz. Eine Expertenkommission mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sowie Praktikerinnen und Praktikern der Verwaltung beziehungsweise öffentlicher Unternehmen hat einen deutschen Public Corporate Governance-Musterkodex für öffentliche Unternehmen erarbeitet. Der StGB NRW hat diesen Prozess begleitet und zum Entwurf Stellung genommen. Wichtig ist, dass der Musterkodex sich als Muster im Sinne einer Leitlinie oder Vorlage oder auch als Handreichung und „Instrumentenkasten“ versteht, der entsprechend der Größe der Gemeinde und den Bedürfnissen vor Ort angepasst werden kann.

Ein wichtiges Ereignis für die Energiebranche war der Transaktionsdeal zwischen E.ON und RWE, der von der Europäischen Kommission im Rahmen eines Fusionskontrollverfahrens im Herbst 2019 genehmigt und inzwischen umgesetzt worden ist. Der Deal hat die Energielandschaft in Deutschland deutlich verändert. Mit der Gründung der Westenergie AG hat E.ON die gesamten kommunalen Geschäftsbeziehungen im Stammgebiet Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Niedersachsen in einer Regionalgesellschaft gebündelt. Alle Konzessionen und Beteiligungen an Stadtwerken und Netzgesellschaften sind bei der Westenergie zusammengefasst. Zudem ist sie für die Führung des größten deutschen Verteilnetzbetreibers, der Westnetz GmbH, zuständig.

Der Zusammenschluss von E.ON und Innogy hat zu einer erheblichen Konzentration auf dem Stromverteilernetzmarkt und einer spürbaren Verstärkung der Marktmacht der neuen E.ON geführt. Der StGB NRW hat sich frühzeitig gegenüber dem Transaktionsdeal positioniert und schriftlich und in Gesprächen gegenüber der Europäischen Kommission, dem Bundes- und dem Landeskartellamt

dezidiert seine Befürchtung deutlich gemacht, dass bei Umsetzung des Deals der beiden größten deutschen Energieversorgungsunternehmen und der damit einhergehenden Neuaufteilung des Energiemarkts eine den Wettbewerb einschränkende Entwicklung zum Nachteil der Kommunen und ihrer Stadtwerke zu erwarten ist.

Während der Corona-Pandemie waren die kommunalen Unternehmen fachlich und personell zu jeder Zeit gut aufgestellt. Auch wenn sie nach ersten Einschätzungen recht gut durch die Corona-Krise kommen, hat es auch hier einige Branchen hart getroffen - so Flughäfen, Messen, Veranstaltungs- und Kongresszentren, Häfen, Bäder und Kultureinrichtungen. Der StGB NRW hat sich gegenüber der Landes- und der Bundesregierung für die Einbeziehung insbesondere dieser kommunalen Unternehmen in die staatlichen Wirtschaftshilfen eingesetzt.

Energiewende

Im Energieland Nordrhein-Westfalen wird mehr Energie umgewandelt und genutzt als in jedem anderen Bundesland. Als einstmals bedeutendste europäische Kohleregion basiert die Stromerzeugung in NRW heute noch vorrangig auf CO₂-intensiver Kohle. Über die Hälfte der in Deutschland installierten Leistung an Braunkohlekraftwerken sowie etwa ein Drittel der in Deutschland installierten Leistung an Steinkohlekraftwerken stehen in NRW: Mehr als 50 Braun- und Steinkohleblöcke sind hierzulande in Betrieb. Von dem anvisierten Ausstieg aus der Kohleverstromung sind daher zahlreiche NRW-Kommunen betroffen.

Im Anschluss an die Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ (Kohlekommission) standen im Berichtszeitraum der Ausstieg aus der Kohleverstromung bis zum Jahr 2038, der massive Ausbau der erneuerbaren Energie auf 65 Prozent bis zum Jahr 2030 einschließlich der hierzu erforderlichen Anpassung der Netzinfrastruktur sowie effek-

Die Windkraftanlage der Ruhrwind Herten GmbH auf der Halde Hoppenbruch produziert seit mehr als vier Jahren klimafreundlichen Strom



FOTO: STADTWERKE HERTEN

tivere Maßnahmen zum Klimaschutz im Fokus der Energiepolitik. Der StGB NRW hat die wichtigen Gesetzesvorhaben zum Kohleausstieg - das Kohleausstiegs- und Strukturstärkungsgesetz - begleitet und sich dafür eingesetzt, dass die Entschädigungen bei den Stilllegungen wie auch den Umrüstungshilfen für Steinkohlekraftwerke auf das klimafreundlichere Gas höher als geplant ausfallen und eine verbesserte Förderung der Kraft-Wärme-Kopplung etabliert wird.

Der Verband hat zudem bei der Erarbeitung der Energieversorgungsstrategie NRW mitgewirkt. Aus Nordrhein-Westfalen stammen lediglich zwölf Prozent des deutschen Erneuerbaren-Energie-Stroms von Windenergie an Land sowie etwa 10,3 Prozent der Photovoltaik. Kernelemente der Energieversorgungsstrategie sind der deutliche Ausbau der erneuerbaren Energien sowie ein zügiger Netzausbau, moderne Speichertechnologien, eine flexible Nachfragegestaltung und Nutzung von Gas als Brückenenergie sowie ein Vortreiben der Sektorenmobilität und Wärme auf weitgehende Klimaneutralität. Bis 2030 strebt die Landesregierung ein starkes Wachstum bei Windenergie und Photovoltaik an. Zudem setzt die NRW-Landesregierung im Rahmen der sogenannten Wasserstoff-Roadmap auf einen massiven Ausbau der Wasserstoff-Wirtschaft in NRW. Stadtwerke spielen in diesem Umwandlungsprozess eine wichtige Rolle.

Ein wesentliches Gesetzesvorhaben im Berichtszeitraum betrifft das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG 2021). Dessen Primärziel es ist, dass der gesamte Strom in Deutschland bis 2050 treibhausgasneutral wird. Der StGB NRW hat das Gesetzgebungsverfahren begleitet. Insbesondere setzt er sich seit Jahren für eine bessere finanzielle Wertschöpfungsbeteiligung der Gemeinden an der Windenergie an Land ein. Dabei sind aus Sicht des Verbandes verschiedene Modelle denkbar, wie etwa eine Wertschöpfungsbeteiligung über die Grundsteuer, die Erhöhung des besonderen Zerlegungsmaßstabs bei der Gewerbesteuer zugunsten der Standortgemeinden oder eine Wertschöpfungsabgabe.

Erreicht werden konnte die Aufnahme einer Wertschöpfungsabgabe im EEG 2021. Anders als noch im Referentenentwurf sieht das Gesetz allerdings keine verpflichtende Wertschöpfungsabgabe mehr vor, sondern lediglich eine freiwillige. Dadurch wird die bessere finanzielle Beteiligung der Gemeinden an der Wertschöpfung bei Windenergieanlagen deutlich erschwert. Die mit dem Gesetz angestrebte Akzeptanzsteigerung für Windkraft in der Bevölkerung wird aus Sicht des StGB NRW nicht erreicht; vielmehr besteht hier noch deutlicher Nachsteuerungsbedarf. Geplant ist eine Erhöhung des besonderen Zerlegungsmaßstabs bei der Gewerbesteuer von 70 auf 90 Prozent zugunsten der Standortgemeinden. Unterstützung hatte der StGB NRW von der NRW-Landesregierung über den Bundesrat.



FOTO: STIEBEL ELTRON

Der Ausbau erneuerbarer Energien soll auch im Baubereich - hier die Klimaschutzsiedlung Greven - weiter vorangetrieben werden

Viele Städte und Gemeinden stehen vor der Aufgabe, ihre sanierungsbedürftige Straßenbeleuchtung durch eine effiziente, zukunftsorientierte und gleichzeitig wirtschaftliche Straßenbeleuchtung zu ersetzen. Der StGB NRW hat im Berichtszeitraum unter anderem eine Tagung zur Modernisierung der Straßenbeleuchtung durchgeführt.

Europäisches Beihilferecht

Die Kommunen stehen vor der Herausforderung, sich mit den sehr komplexen Regelungen und Problemstellungen des Beihilferechts der Europäischen Union zu befassen. Das EU-Beihilferecht nimmt dementsprechend in der Rechtsberatung des StGB NRW eine zunehmende Rolle ein. Ziel des Verbandes ist es, darauf hinzuwirken, dass das EU-Wettbewerbs- und Beihilfenrecht auf die zwingend notwendigen Vorschriften zum Schutz der europäischen Märkte reduziert wird, Schwellenwerte in diesen Rechtsbereichen erhöht und Verwaltungsverfahren vereinfacht werden.

Die Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit dürfen dabei keine bloßen juristischen Worthülsen sein. Der StGB NRW hat in den Jahren 2018 und 2020 Tagungen zu dem komplexen Rechtsgebiet durchgeführt.

Vergaberecht

Das deutsche Vergaberecht ist auch nach der Vergaberechtsreform aus dem Jahre 2016 weiter zu komplex und behindert schnelle Investitionen. Rechtsberatung und Information der Mitglieder nehmen entsprechend einen wichtigen Raum in der Tätigkeit des StGB NRW ein. Kommunen sind mit 58 Prozent aller öffentli-

Immer mehr Städte und Gemeinden rüsten ihre Straßenbeleuchtung auf klimafreundliche LED-Technik um



FOTO: STADTWERKE HERTEN

chen Aufträge größter öffentlicher Auftraggeber. Die Komplexität der Verfahrensanforderungen ist neben der guten Konjunktur und dem Fachkräftemangel mit ein Grund, warum die Kommunen gerade im Baubereich aktuell auf ihre Ausschreibungen häufig kaum Angebote erhalten. Der StGB NRW fordert daher, das Vergaberecht weiter zu vereinheitlichen und die Vergabeverfahren zu vereinfachen. Vergabeverfahren müssen insbesondere dann schneller werden, wenn die öffentliche Hand und die Kommunen Leistungen in dringendem öffentlichem Interesse beschaffen. Dies gilt zum Beispiel für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums.

Insbesondere die Corona-Pandemie hat eine Flexibilisierung der Vergaberegulungen dringend erforderlich gemacht. Der StGB NRW hat für die Zeiten der Corona-Krise von der Europäischen Kommission, dem Bund sowie dem Land NRW umfassende Erleichterungen im Vergaberecht zugunsten der Städte und Gemeinden eingefordert. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi), das Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) und die Europäische Kommission haben mit entsprechenden Schreiben vom 19. März 2020 und vom 27. März 2020 mit Mitteilung vom 1. April 2020 reagiert und Möglichkeiten aufgezeigt, wie in Zeiten der Corona-Krise Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb und damit faktische Direktvergaben durchgeführt werden können.

Auch die NRW-Landesregierung hat die Kommunen mit den Hinweisen zu Vergaberleichterungen im Unterschwellenbereich vom 14. April 2020 befristet von der Anwendung der Vergaberegulungen freigestellt. Darüber hinaus hat der StGB NRW eine generelle Flexibilisierung der Vergaberegulungen gefordert, also auch für Vergaben, die nicht unmittelbar oder mittelbar mit der Eindämmung der Corona-Pandemie im Zusammenhang stehen. Das NRW-Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) ist der kommunalen Forderung nach einer zeitnahen Überarbeitung der kommunalen Vergabegrundsätze NRW nachgekommen. In dem überarbeiteten Erlass finden sich viele Forderungen des StGB NRW wieder, insbesondere bezüglich der Anhebung der Auftragswerte für beschränkte Vergaben ohne Teilnahmewettbewerb, freihändige Vergaben und Direktvergaben. Zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums wurde befristet bis zum 31. Dezember 2021 eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für jedes Gewerk bis zu einem Auftragswert von einer Million Euro sowie eine freihändige Vergabe bis zu einem Wert von 100.000 Euro ermöglicht.

Das Tariftreue- und Vergabegesetz (TVGG) aus dem Jahr 2012, das wegen seiner bürokratischen und wirtschaftlichen Auswirkungen hoch umstritten



FOTO: STADT DINSLAKEN

war, ist durch Gesetz zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land NRW (Entfesselungspaket I) vom 29. März 2018 stark beschnitten worden und beschränkt sich nunmehr auf Vorgaben zu Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts bei der Vergabe öffentlicher Aufträge. Durch die Streichung vergabefremder Anforderungen an die Vergabe öffentlicher Aufträge ist der Gesetzgeber einer langjährigen Forderung des StGB NRW nachgekommen.

Dies bedeutet nicht, dass Aspekte des Umweltschutzes, der Energieeffizienz oder der Nachhaltigkeit nicht in Vergabeverfahren Berücksichtigung finden. Vielmehr liegt es nunmehr in der Eigenverantwortlichkeit jeder Kommune. Das Bewusstsein für nachhaltige Beschaffungen war und ist spürbar gewachsen. Die Kommunen und kommunalen Unternehmen setzen sich seit langem mit unterschiedlicher Intensität für eine nachhaltige Beschaffung und Berücksichtigung sozialer und Umweltkriterien ein. Neben der strategischen Beschaffung ist insbesondere die nachhaltige Beschaffung ein wichtiges Thema in der verbandspolitischen Tätigkeit des StGB NRW.

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat mit Urteil vom 4. Juli 2019 festgestellt, dass die deutschen Mindest- und Höchstsätze der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) gegen EU-Recht verstoßen. Die kommunalen Spitzenverbände auf Bundes- und Landesebene haben sich dafür eingesetzt, dass die hieraus für die Kommunen als größte öffentliche Auftraggeber folgenden Gestaltungsspielräume, speziell im Hinblick auf den Preis als Wertungskriterium bei der Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, erhalten bleiben. Dem trägt die HOAI-Novelle Rechnung, indem die Honorare für die von der HOAI erfassten Architekten- und Ingenieurleistungen künftig frei vereinbar sind und sich nach der Honorarvereinbarung der Vertragsparteien richten.

Für ihr Engagement für Fairen Handel und Faire Beschaffung erhielt die Stadt Dinslaken beim Wettbewerb „Hauptstadt des Fairen Handels 2019“ einen Sonderpreis

Anhang A

Mitglieder des Städte- und Gemeindebundes NRW

360 Städte und Gemeinden mit 9.265.513 Einwohnerinnen und Einwohnern

A

Ahaus
Ahlen
Aldenhoven
Alfter
Alpen
Alsdorf
Altena (Westf.)
Altenbeken
Altenberge
Anröchte
Arnsberg
Ascheberg
Attendorf
Augustdorf

B

Bad Berleburg
Bad Driburg
Bad Honnef
Bad Laasphe
Bad Lippspringe
Bad Müntersee
Bad Oeynhausen
Bad Salzuflen
Bad Sassendorf
Bad Wünnenberg
Baesweiler
Balve
Barntrup
Beckum
Bedburg
Bedburg-Hau
Beelen
Bergheim
Bergisch Gladbach
Bergkamen
Bergneustadt
Bestwig
Beverungen
Billerbeck
Blankenheim
Blomberg
Bönen
Borchen
Borgentreich
Borgholzhausen
Borken
Bornheim
Brakel
Breckerfeld
Brilon
Brüggen
Brühl
Bünde

Burbach
Büren
Burscheid

C

Coesfeld

D

Dahlem
Datteln
Delbrück
Detmold
Dinslaken
Dörentrup
Dormagen
Dorsten
Drensteinfurt
Drolshagen
Dülmen

E

Eitorf
Elsdorf
Emmerich am Rhein
Emsdetten
Engelskirchen
Enger
Ennepetal
Ennigerloh
Ense
Erftstadt
Erkelenz
Erkrath
Erndtebrück
Erwitte
Eschweiler
Eslohe
Espelkamp
Euskirchen
Everswinkel
Extertal

F

Finnentrop
Frechen
Freudenberg
Fröndenberg

G

Gangelt
Geilenkirchen
Geldern

Gescher
Geske
Gevelsberg
Goch
Grefrath
Greven
Grevenbroich
Gronau (Westf.)
Gummersbach
Gütersloh

H

Haan
Halle (Westf.)
Hallenberg
Haltern am See
Halver
Hammerkamp
Harsewinkel
Hattingen
Havixbeck
Heek
Heiden
Heiligenhaus
Heimbach
Heinsberg
Hellenthal
Hemer
Hennef
Herdecke
Herscheid
Herten
Herzebrock-Clarholz
Herzogenrath
Hiddenhausen
Hilchenbach
Hilden
Hille
Holzwickede
Hopsten
Horn-Bad Meinberg
Hörstel
Horstmar
Hövelhof
Höxter
Hückelhoven
Hückeswagen
Hüllhorst
Hünxe
Hürtgenwald
Hürth

I

Ibbenbüren
Inden

Isselburg
Issum

J

Jüchen
Jülich

K

Kaarst
Kalkar
Kall
Kalletal
Kamen
Kamp-Lintfort
Kempen
Kerken
Kerpen
Kevelaer
Kierspe
Kirchhundem
Kirchlengern
Kleve
Königswinter
Korschenbroich
Kranenburg
Kreuzau
Kreuztal
Kürten

L

Ladbergen
Laer
Lage
Langenberg
Langenfeld (Rhld.)
Langerwehe
Legden
Leichlingen (Rhld.)
Lemgo
Lengerich
Lennestadt
Leopoldshöhe
Lichtenau
Lienen
Lindlar
Linnich
Lippetal
Lippstadt
Lohmar
Löhne
Lotte
Lübbecke
Lüdinghausen
Lügde
Lünen

M

Marienheide
Marienmünster
Marsberg
Mechernich
Meckenheim
Medebach
Meerbusch
Meinerzhagen
Menden
Merzenich
Meschede
Metelen
Mettingen
Mettmann
Moers
Möhnesee
Monheim am Rhein
Monschau
Morsbach
Much

N

Nachrodt-Wiblingwerde
Netphen
Nettersheim
Nettetal
Neuenkirchen
Neuenrade
Neukirchen-Vluyn
Neunkirchen
Neunkirchen-Seelscheid
Nideggen
Niederkassel
Niederkrüchten
Niederzier
Nieheim
Nordkirchen
Nordwalde
Nörvenich
Nottuln
Nümbrecht

O

Ochtrup
Odenthal
Oelde
Oer-Erkenschwick
Oerlinghausen
Olfen
Olpe
Olsberg

Ostbevern
Overath

P

Paderborn
Petershagen
Plettenberg
Porta Westfalica
Preußisch Oldendorf
Pulheim

R

Radevormwald
Raesfeld
Rahden
Ratingen
Recke
Rees
Reichshof
Reken
Rheda-Wiedenbrück
Rhede
Rheinbach
Rheinberg
Rheine
Rheurdt
Rietberg
Rödinghausen
Roetgen
Rommerskirchen
Rosendahl
Rösrath
Ruppichterath
Rüthen

S

Saerbeck
Salzkotten
Sankt Augustin
Sassenberg
Schalksmühle
Schermbach
Schieder-Schwalenberg
Schlangen
Schleiden
Schloß Holte-Stukenbrock
Schmallenberg
Schöppingen
Schwalmatal
Schwelm
Schwerte
Selfkant

Selm
Senden
Sendenhorst
Siegburg
Siegen
Simmerath
Soest
Sonsbeck
Spenge
Sprockhövel
Stadtlohn
Steinfurt
Steinhagen
Steinheim
Stemwede
Stolberg
Straelen
Südlohn
Sundern
Swisttal

T
Tecklenburg
Telgte

Titz
Tönisvorst
Troisdorf

U
Übach-Palenberg
Uedem
Unna

V
Velbert
Velen
Verl
Versmold
Vettweiß
Vlotho
Voerde
Vreden

W
Wachtberg
Wachtendonk

Wadersloh
Waldbröl
Waldfeucht
Waltrop
Warburg
Warendorf
Warstein
Wassenberg
Weeze
Wegberg
Weilerswist
Welver
Wenden
Werdohl
Werl
Wermelskirchen
Werne
Werther (Westf.)
Wesel
Wesseling
Westerkappeln
Wetter (Ruhr)
Wettringen
Wickede (Ruhr)
Wiehl

Willebadessen
Willich
Wilnsdorf
Windeck
Winterberg
Wipperfürth
Wülfrath
Würselen

X
Xanten

Z
Zülrich

Außerordentliche Mitglieder des Städte- und Gemeinde- bundes Nordrhein-Westfalen

**Abfall- Sammel- und
Transportverband**
Moltkestraße 2
51643 Gummersbach

Ertfverband
Am Ertfverband 6
50126 Bergheim

**KRZ Kommunales Re-
chenzentrum**
Bismarckstraße 23
32657 Lemgo

Landesverband Lippe
Schlossstraße 18
32657 Lemgo

**Landschaftsverband
Westfalen-Lippe**
Freiherr-v.-Stein-Platz 1
48147 Münster

**Landschaftsverband
Rheinland**
Kennedy-Ufer 2
50679 Köln

Regionalverband Ruhr
Kronprinzenstraße 35
45128 Essen

**Rheinische Versor-
gungskassen**
Mindener Straße 2
50679 Köln

WASSER IN BESTFORM

Entdecken Sie in diesem neuen Fachbuch der IAB
auf 183 Seiten herausragende Beispiele aktueller
Schwimmbad-Neubauten und -Sanierungen.

Architekten und Ingenieure aus der Bäderwelt haben
ihr Fachwissen gebündelt und geben wertvolle Empfehlun-
gen zum Gelingen eines Schwimmbadprojektes.

EUR 70,00 (incl. MwSt., zzgl. Versandkosten)

Neuerscheinung
limitierte Auflage

SCHWIMMBÄDER FÜR DIE ÖFFENTLICHKEIT

HEUTE UND MORGEN

Dipl.-Ing. Jürgen Kannevischer
Dipl.-Betriebsw. Nadine Debus-Bast
Arch. Dipl.-Ing. Christian Bär
Prof. Dipl.-Ing. Brigitte Häntsch
Arch. Dipl.-Ing. Christoph Keinemann
Dipl.-Ing. Bernd Pietsch

IAB Internationale Akademie für Bäder-, Sport- und Freizeitbauten in Deutschland e. V.

Bestellen Sie jetzt dieses einzigartige Fachbuch
www.krammergroup.com/web-shop

IAB Internationale Akademie für Bäder-, Sport- und Freizeitbauten in Deutschland e. V.

Anhang B Hauptausschuss (Stand: 01.11.2020)

Mitglieder der CDU		AG	Stellvertretende Mitglieder der CDU	
1. Fraktionsvorsitzender	Oliver Flühöh, Schwelm	Arn	Bürgermeister	André Dahlhaus, Breckerfeld
2. Bürgermeister	Malte Dahlhoff, Bad Sassendorf	Arn	Bürgermeister	Christoph Weber, Meschede
3. Bürgermeister	Bernd Clemens, Wenden	Arn	Fraktionsvorsitzende	Annette Dröge-Middel, Lünen
4. Bürgermeister	Jan Nesselrath, Meinerzhagen	Arn	Bürgermeisterin a.D.	Silvia Voßloh, Werdohl
5. Bürgermeister	Christoph Ewers, Burbach	Arn	Bürgermeister a.D.	Peter Wessel, Erwitte
6. Bürgermeister a.D.	Michael Grossmann, Werl	Arn	Stv. Bürgermeisterin	Christiane Mackensen, Soest
7. Bürgermeister a.D.	Bernhard Halbe, Schmallenberg	Arn	Parl. Staatssekretär	Klaus Kaiser MdL, Arnsberg
8. Bürgermeister	Stephan Kersting, Eslohe	Arn	Stv. Bürgermeister	Frank Lausmann, Holzwickede
9. Bürgermeister a.D.	Dr. Andreas Hollstein, Altena	Arn	Bürgermeister	Wolfgang Fischer, Olsberg
10. Bürgermeister	Ralf Péus, Bestwig	Arn	Bürgermeister	Peter Weber, Olpe
11. Bürgermeister	Burkhard Deppe, Bad Driburg	Det.	Bürgermeister	Ulrich Berger, Salzkotten
12. Bürgermeister	Michael Berens, Hövelhof	Det.	Ratsmitglied	Markus Mertens, Paderborn
13. Bürgermeister	Hubert Erichlandwehr, Schloß Holte-Stukenbrock	Det.	Bürgermeister	Theo Mettenborg, Rheda-Wiedenbrück
14. Bürgermeister a.D.	Henning Schulz, Gütersloh	Det.	N.N.	
15. Bürgermeister a.D.	Wolfgang Koch, Bünde	Det.	Bürgermeister	Dr. Bert Honsel, Rahden
16. Bürgermeister	Michael Esken, Verl	Det.	Bürgermeister	Heinrich Vieker, Espelkamp
17. Bürgermeister	Rüdiger Meier, Kirchleugern	Det.	Ratsmitglied	Wolfgang Führung, Lemgo
18. Bürgermeister	Hermann Temme, Brakel	Det.	Bürgermeister a.D.	Rainer Vidal-Garcia, Nieheim
19. Bürgermeister a.D.	Dr. Andreas Wulf, Augustdorf	Det.	Bürgermeister	Carsten Torke, Steinheim
20. Bürgermeister	Christoph Gewers, Rees	Düs	1. Beigeordneter	Sebastian Semmler, Kaarst
21. Bürgermeister a.D.	Volker Rübo, Kempen	Düs	Bürgermeister	Thomas Görtz, Xanten
22. Bürgermeister	Christoph Schultz, Erkrath	Düs	Fraktionsvorsitzender	Josef Elsemann, Sonsbeck
23. Bürgermeister a.D.	Josef Heyes, Willich	Düs	Bürgermeister a.D.	Michael Pesch, Schwalmtal
24. Bürgermeister a.D.	Thomas Goßen, Tönisvorst	Düs	Bürgermeister	Thomas Ahls, Alpen
25. Bürgermeister	Sven Kaiser, Geldern	Düs	Bürgermeister	Rainer Weber, Uedem
26. Bürgermeisterin a.D.	Angelika Mielke-Westerlage, Meerbusch	Düs	Bürgermeister a.D.	Harald Lenßen, Neukirchen-Vluyn
27. Stv. Bürgermeister	Bert Mölleken, Voerde	Düs	Bürgermeister a.D.	Ulrich Francken, Weeze
28. Bürgermeister	Frank Schneider, Langenfeld	Düs	Fraktionsvorsitzender	Ingo Brohl, Moers
29. Bürgermeister	Dirk Lukrafka, Velbert	Düs	Bürgermeister	Heiko Schmidt, Sonsbeck
30. Bürgermeisterin	Sabine Preiser-Marian, Bad Münstereifel	Köln	Stv. Bürgermeister	Wolfgang Büscher, Rösrath
31. Bürgermeister a.D.	Herbert Corsten, Sellkant	Köln	Ratsmitglied	Robert Martin Kraus, Bergisch Gladbach
32. Bürgermeister	Jürgen Frantzen, Titz	Köln	Bürgermeister	Heinz-Josef Schrammen, Waldfeucht
33. Bürgermeister	Norbert Büscher, Much	Köln	Ratsmitglied	Karl Willi Weck, Königswinter
34. Bürgermeister a.D.	Horst Krybus, Lohmar	Köln	Bürgermeister a.D.	Peter Wirtz, Königswinter
35. Bürgermeister	Frank Helmenstein, Gummersbach	Köln	Bürgermeister a.D.	Bert Spilles, Meckenheim
36. Bürgermeister a.D.	Wolfgang Jungnitsch, Übach-Palenberg	Köln	Ratsmitglied	Achim Grün, Linnich
37. Bürgermeister a.D.	Wolfgang Dieder, Heinsberg	Köln	Bürgermeister	Bernd Jansen, Hückelhoven
38. Bürgermeister a.D.	Peter Koester, Waldbröl	Köln	Abgeordneter	Klaus Voussemer MdL, Euskirchen
39. Bürgermeister a.D.	Marcus Mombauer, Rösrath	Köln	Bürgermeisterin a.D.	Margareta Ritter, Monschau
40. Bürgermeisterin	Petra Kalkbrenner, Swisttal	Köln	Bürgermeister	Stephan H. Vehreschild, Niederkassel
41. Bürgermeister	Mario Loskill, Ruppichterorth	Köln	Fraktionsvorsitzender	Barthel Schölgens, Alfter
42. Bürgermeister	Hilko Redenius, Nümbrecht	Köln	1. Beigeordneter	Dr. Raffael Knauber, Rheinbach
43. Bürgermeister	Dr. Hans-Peter Schick, Mechernich	Köln	Bürgermeister a.D.	Karl-Heinz Hermanns, Simmerath
44. Bürgermeister	Dr. Rudolf Schumacher, Alfter	Köln	Bürgermeister a.D.	Franz Huhn, Siegburg
45. Bürgermeister a.D.	Klaus Schumacher, St. Augustin	Köln	Ratsmitglied	Wolfgang Peters, Eschweiler
46. Bürgermeister a.D.	Eckhard Kellermeier, Recke	Mün	Bürgermeister	Gregor Krabbe, Metelen
47. Bürgermeister a.D.	Richard Borgmann, Lüdinghausen	Mün	Bürgermeister a.D.	Dr. Bert Risthaus, Ascheberg
48. Bürgermeister a.D.	Dr. Christoph Holtwisch, Vreden	Mün	Bürgermeister a.D.	Christian Vedder, Südlohn
49. Bürgermeister a.D.	Friedhelm Kleweken, Legden	Mün	Bürgermeister	Manuel Deitert, Reken
50. Bürgermeister a.D.	Bodo Klimpel, Haltern	Mün	Bürgermeister a.D.	Thomas Kerkhoff, Gescher
51. Bürgermeister	Tobias Stockhoff, Dorsten	Mün	Bürgermeister a.D.	Helmut Könnig, Stadtlohn
52. Bürgermeister	Robert Wenking, Horstmar	Mün	Bürgermeister a.D.	Wolfgang Alois Annen, Ostbevern
53. Bürgermeister a.D.	Heinz Öhmann, Coesfeld	Mün	Bürgermeister	Josef Uphoff, Sassenberg
54. Bürgermeister a.D.	Berthold Streffing, Sendenhorst	Mün	Beigeordneter	Dr. Thomas Robers, Coesfeld
55. Ratsmitglied	Hajo Steffers, Ochtrup	Mün	Bürgermeister a.D.	Axel Linke, Warendorf
Mitglieder der SPD			Stellvertretende Mitglieder der SPD	
1. Bürgermeisterin	Elke Kappen, Kamen	Arn	Bürgermeister	Dr. Christof Bartsch, Brilon
2. Fraktionsvorsitzende	Irmgard Ibrum, Altena	Arn	Bürgermeister	Michael Brosch, Halver
3. Bürgermeister	Christian Pospischil, Attendorn	Arn	Ratsmitglied	Rainer Schmidt, Meinerzhagen
4. Ratsmitglied	Harald Kaufung, Arnsberg	Arn	Stv. Bürgermeister	Rolf Möller, Lünen
5. Bürgermeister a.D.	Werner Kolter, Unna	Arn	Ratsmitglied	Hans Zarembo, Lippstadt
6. Bürgermeister	Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)	Arn	Ratsmitglied	Kerstin Heidler, Kamen
7. Stv. Bürgermeister	Hans Jürgen Stache, Werl	Arn	Ratsmitglied	Bernd Sieren, Marsberg
8. Fraktionsvorsitzender	Gerhard Brusckje, Möhnese	Arn	Bürgermeister	Walter Kiß, Kreuztal

9.	1. Beigeordneter	Udo Hoffmann, Hilchenbach	Arn	Bürgermeister a.D.	Mario Löhr, Selm
10.	Bürgermeister a.D.	Gerhard Schemmel, Leopoldshöhe	Det	Bürgermeister	Bernd Poggemöller, Löhne
11.	Bürgermeister a.D.	Alexander Fischer, Höxter	Det	Bürgermeister a.D.	Rainer Heller, Detmold
12.	Bürgermeister	Michael Schweiß, Hille	Det	Bürgermeister a.D.	Dr. Roland Thomas, Bad Salzuflen
13.	Bürgermeister	Thomas Meyer, Enger	Det	Bürgermeister	Bernd Dumcke, Spenge
14.	Bürgermeister a.D.	Ulrich Rolfmeyer, Hiddenhausen	Det	Bürgermeister a.D.	Ernst-Wilhelm Vortmeyer, Rodinghausen
15.	Bürgermeisterin a.D.	Anne-Elisabeth Rodenbrock-Wesselmann, Halle	Det	Bürgermeisterin	Sabine Amsbeck-Dopheide, Harsewinkel
16.	Bürgermeister a.D.	Hans Jürgen Wessels, Altenbeken	Det	Fraktionsvorsitzender	Franz-Josef Henze, Paderborn
17.	Bürgermeister a.D.	Dr. Michael Heidinger, Dinslaken	Düs	Stv. Bürgermeister	Jürgen Eimer, Meerbusch
18.	Bürgermeisterin a.D.	Birgit Alkenings, Hilden	Düs	Fraktionsvorsitzender	Jörg Lorenz, Uedem
19.	Bürgermeister	Erik Lierenfeld, Dormagen	Düs		N.N.
20.	Bürgermeister	Peter Hinze, Emmerich	Düs	Stv. Bürgermeister	Bernd Störmer, Hamminkeln
21.	Ratsmitglied	Ulla Hornemann, Wesel	Düs	Bürgermeister	Klaus Krützen, Grevenbroich
22.	1. Beigeordneter	Dr. Christoph Müllmann, Kamp-Lintf.	Düs	Stv. Bürgermeister	Gerd Jungbluth, Issum
23.	Vorstand AöR	Hans-Gerhard Rötters, Moers	Düs	Bürgermeister	Dirk Haarmann, Voerde
24.	Ratsmitglied	Dr. Christian Böse, Swisttal	Köln	Ratsmitglied	Nadin Leonhardt, Eschweiler
25.	Bürgermeister	Sascha Solbach, Bedburg	Köln	Bürgermeister	Jorma Klaus, Roetgen
26.	Bürgermeister	Dr. Gero Karthaus, Engelskirchen	Köln	Fraktionsvorsitzender	Ingpeer Meyer, Kerpen
27.	Dezernent	Florian Herpel, Grevenbroich	Köln	Bürgermeister	Erwin Esser, Wesseling
28.	Bürgermeister a.D.	Wolfgang Henseler, Bornheim	Köln	Bürgermeisterin	Nicole Berka, Neunkirchen-Seelscheid
29.	Ratsmitglied	Ferdinand Kehren, Erkelenz	Köln	Stv. Fraktionsvorsitzender	Hans Schlömer, Overath
30.		N.N.	Köln	Fraktionsvorsitzender	Stephan Renner, Hürth
31.	Ratsmitglied	Gerhard Kupich, Rösrath	Köln	Kämmerer	Stefan Kaever, Eschweiler
32.	Bürgermeister	Michael Stock, Wegberg	Köln	Stv. Bürgermeister	Daniel Stenger, Windeck
33.	Bürgermeister a.D.	Arno Nelles, Würselen	Köln	Ratsmitglied	Klaus Katzenberger, Bad Honnef
34.	Ratsmitglied	Brigitte Holz-Schöttler, Bergisch Gladbach	Köln	Ratsmitglied	Janine Köster, Roetgen
35.	Bürgermeister	Berthold Lülff, Ennigerloh	Mün	Bürgermeister	Stefan Streit, Tecklenburg
36.	Bürgermeister a.D.	Winfried Pohlmann, Hopsten	Mün		N.N.
37.	Fraktionsvorsitzende	Christiane Seitz-Dahlkamp, Sendenhorst	Mün	Fraktionsvorsitzende	Gisela Raupach, Reken
38.	Fraktionsvorsitzender	Andreas Sievert, Metelen	Mün	Bürgermeister	Rainer Lammers, Lotte
39.	Fraktionsvorsitzender	Friedhelm Fragemann, Dorsten	Mün	Stv. Fraktionsvorsitzender	Michael Baune, Dorsten
40.	Fraktionsvorsitzender	Manfred Gausebeck, Nottuln	Mün	Ratsmitglied	Vallerie Fender, Nottuln
Mitglieder der FDP			Stellvertretende Mitglieder der FDP		
1.	stv. Fraktionsvorsitzende	Susanne Engelking, Porta Westfalica	Det	Ratsmitglied	Ferdinand Heime, Wilnsdorf
2.	Fraktionsvorsitzende	Hanne Wolf-Kluthausen, Korschenbroich	Düs	Fraktionsvorsitzender	Peter Rauw, Hellenenthal
3.	Fraktionsvorsitzender	Michael Ruppert, Haan	Düs	Fraktionsvorsitzende	Cornelia Müller-Dieker, Porta-Westfalica
4.	Fraktionsvorsitzende	Hannelore Hanning, Ratingen	Düs	Fraktionsvorsitzender	Andreas Gerrath, Halver
5.	Ratsmitglied	Wolfgang Züll, Sankt Augustin	Köln	Bürgermeisterin	Claudia Bögel-Hoyer, Steinfurt
6.	Fraktionsvorsitzender	Jochem Pitz, Brühl	Köln	Fraktionsvorsitzender	Hubert Erkes, Kerpen
7.	Fraktionsvorsitzender	Helmut Walter, Nottuln	Mün	Bürgermeister a.D.	Dr. Rüdiger Storch, Eitorf
Mitglieder von Bündnis 90/Die Grünen			Stellvertretende Mitglieder Bd. 90/Grüne		
1.	Ratsmitglied	Martina Wolf-Sedlatschek, Lichtenau	Det	Ratsmitglied	Annemie Scheerer, Bergisch-Gladbach
2.	Fraktionsvorsitzender	Dr. Burkhard Pohl, Lemgo	Det	Fraktionsvorsitzende	Birgit Niemann-Hollatz, Gütersloh
3.	Fraktionsvorsitzender	André Schröder, Spenge	Det	Ratsmitglied	Werner Messing, Rhede
4.	Ratsmitglied	Marcus Lamprecht, Grefrath	Düs	Fraktionsvorsitzende	Natalie Konias, Mechernich
5.	Bürgermeisterin	Alexandra Gauß, Windeck	Düs	Ratsmitglied	Britta Altenhein, Sprockhövel
6.	Fraktionsvorsitzender	Joachim Schollmeyer, Rheinbach	Köln	Ratsmitglied	Hermann-Josef Brendieck, Goch
7.	Fraktionsvorsitzender	Wilhelm Windhuis, Alfter	Köln	Ratsmitglied	Richard Henrichs, Stadtlohn
8.	Fraktionsvorsitzender	Klaus Löhning, Ahaus	Mün	Ratsmitglied	Werner Küffner, Lohmar
9.	Ratsmitglied	Michael Bay, Kleve	Mün		N.N.
10.	Ratsmitglied	Raphaella M. Blümer, Drensteinfurt	Mün	Ratsmitglied	Thomas Reinert, Dülmen
11.	Ratsmitglied	Christel Honold-Ziegahn, Erkelenz	Köln	Fraktionsvorsitzender	Bruno Heinz-Fischer, Schwerte
12.	Fraktionsvorsitzender	Manfred Krüger, Neuenkirchen	Mün	Ratsmitglied	Günter Effkemann, Gescher
Mitglieder Freie Wähler			Stellvertretende Mitglieder Freie Wähler		
1.	Fraktionsvorsitzende	Martina Dietz, Gevelsberg	Arn	Fraktionsvorsitzender	Horst Günter Linde, Bad Berleburg
2.	Bürgermeisterin	Susanne Mittag, Langenberg	Det	Ratsmitglied	Ralf Sieker, Spenge
3.	Fraktionsvorsitzender	Henning Rehse, Wermelskirchen	Köln	Ratsmitglied	Sascha Herring, Mechernich
4.	Fraktionsvorsitzender	Hans-Peter Stinner, Wiehl	Köln	Ratsmitglied	Ralf Niederhäuser, Würselen
Mitglieder Die Linke			Stellvertretende Mitglieder Die Linke		
1.	Ratsmitglied	Heinrich Napp, Moers	Düs	Ratsmitglied	Siegfried Huff, Sundern
2.	Ratsmitglied	Marika Jungblut, Baesweiler	Düs	Ratsmitglied	Iris Fenzlein, Soest
Außerordentliche Mitglieder					
1.	Direktorin	Ulrike Lubek	Landschaftsverband Rheinland, Köln		
2.	Direktor	Matthias Löb	Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster		
3.	Vorstand	Dr. Bernd Bucher	Erftverband, Bergheim		
4.	Regionaldirektorin	Karola Geiß-Netthöfel	Regionalverband Ruhr, Essen		
5.	Verbandsvorsteherin	Anke Peithmann	Landesverband Lippe, Lemgo		
6.	Stv. Geschäftsführer	Detlev Metzler	Rheinische Versorgungskassen für Gemeinden und Gemeindeverbände, Köln		
7.	Geschäftsführer	Burkhard Rösner	Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg (ASTO)		

Anhang C Präsidium (Stand: 01.11.2020)

Präsident	Bürgermeister a.D.	Roland Schäfer, Bergkamen	
1. Vizepräsident	Bürgermeister	Dr. Eckhard Ruthemeyer, Soest	
Vizepräsident	Bürgermeister	Kai Abruszat, Stewede	
Vizepräsident	Bürgermeister	Michael Dreier, Paderborn	
Vizepräsident	Bürgermeister a.D.	Dietmar Heß, Finnentrop	
Vizepräsident	Bürgermeister	Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Kamp-Lintfort	
Vizepräsidentin	Stv. Fraktionsvorsitzende	Beate Schirrmeister-Heinen, Erkelenz	
Vizepräsidentin	Bürgermeisterin a.D.	Marion Weike, Werther	
Mitglieder		Stellvertretende Mitglieder	
CDU		CDU	
1. Bürgermeister a.D.	Dietmar Heß, Finnentrop	Bürgermeister	Wolfgang Fischer, Olsberg
2. Bürgermeister	Dr. Eckhard Ruthemeyer, Soest	Bürgermeister a.D.	Henning Schulz, Gütersloh
3. Bürgermeister a.D.	Christof Sommer, Lippstadt	Bürgermeister	Hubert Erichlandwehr, Schloß Holte-Stukenbrock
4. Bürgermeister	Michael Dreier, Paderborn	Bürgermeister a.D.	Dr. Reiner Austermann, Lemgo
5. Bürgermeister	Rainer Weber, Uedem	Bürgermeister	Dr. Peter Lüttmann, Rheine
6. Bürgermeister	Harald Zillikens, Jüchen	Bürgermeister	Christoph Gerwers, Rees
7. Bürgermeister a.D.	Prof. Dr. Willi Linkens, Baesweiler	Bürgermeister	Ulf Hürtgen, Zülpich
8. Bürgermeister a.D.	Lutz Urbach, Bergisch Gladbach	Bürgermeister a.D.	Christian Wagner, Nettetal
9. Fraktionsvorsitzender	Klaus-Viktor Kleerbaum, Dülmen	Bürgermeister	Tobias Stockhoff, Dorsten
10. Bürgermeister a.D.	Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum	Bürgermeister a.D.	Heinz Öhmann, Coesfeld
SPD		SPD	
11. Bürgermeister a.D.	Roland Schäfer, Bergkamen	Bürgermeister	Christian Pospischil, Attendorn
12. Fraktionsvorsitzender	Detlef Ehler, Erkrath	Bürgermeister	Klaus Krützen, Grevenbroich
13. Bürgermeister a.D.	Rainer Heller, Detmold	Bürgermeister	Alfred Sonders, Alsdorf
14. Bürgermeister	Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Kamp-Lintfort	Bürgermeister	Erik Lierenfeld, Dormagen
15. Bürgermeister a.D.	Rudi Bertram, Eschweiler	Bürgermeisterin	Sabine Amsbeck-Dopheide, Harsewinkel
16. Bürgermeister	Dieter Freytag, Brühl	Bürgermeister	Michael Stock, Wegberg
17. Bürgermeister	Dietmar Bergmann, Nordkirchen	N.N.	
FDP		FDP	
18. Bürgermeister	Kai Abruszat, Stewede	Fraktionsvorsitzender	Jochem Pitz, Brühl
Bündnis 90/Die Grünen		Bündnis 90/Die Grünen	
19. Fraktionsvorsitzender	Oliver Held, Altena	Bürgermeisterin	Alexandra Gauß, Windeck
20. Bürgermeister	Wolfgang Pieper, Telgte	1. Beigeordneter	Dr. Martin Thormann, Warendorf
21. Stv. Fraktionsvorsitzende	Beate Schirrmeister-Heinen, Erkelenz	Fraktionsvorsitzender	Klaus Löhring, Ahaus
Im Übrigen setzte sich das Präsidium wie folgt zusammen:			
Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaften		Stellvertretende Vorsitzende der AGs	
22. Bürgermeister	Claus Jacobi, Gevelsberg (SPD)	Bürgermeister a.D.	Dr. Andreas Hollstein, Altena (CDU)
23. Bürgermeisterin a.D.	Marion Weike, Werther (SPD)	Bürgermeister a.D.	Michael Stickeln, Warburg (CDU)
24. Bürgermeister	Christoph Fleischhauer, Moers (CDU)	Bürgermeister	Prof. Dr. Christoph Landscheidt, Kamp-Lintfort (SPD)
25. Bürgermeister a.D.	Stefan Raetz, Rheinbach (CDU)	Bürgermeister a.D.	Arno Nelles, Würselen (SPD)
26. Bürgermeister a.D.	Georg Moenikes, Emsdetten (CDU)	Bürgermeister	Dietmar Bergmann, Nordkirchen (SPD)
Vorsitzender AK Mittelstadt		Stellvertretender Vorsitzender AK Mittelstadt	
27. Bürgermeister a.D.	Dr. Uwe Friedl, Euskirchen (CDU)	Bürgermeister a.D.	Dr. Roland Thomas, Bad Salzuflen (SPD)
Hauptgeschäftsführer		Stellvertreter	
28. Hauptgeschäftsführer	Dr. Bernd Jürgen Schneider, StGB NRW (CDU)	Geschäftsführer	Horst-Heinrich Gerbrand, StGB NRW (SPD)
Kooptierte Mitglieder		Stellvertretende kooptierte Mitglieder	
29. Landtagspräsident	André Kuper MdL (CDU)	Abgeordneter	Christian Haase MdB (CDU)
30. Abgeordneter	Daniel Sieveke MdL (CDU)	Bürgermeister a.D.	Peter Jansen, Erkelenz (CDU)
31. Abgeordneter	Guido Déus MdL (CDU)	Bürgermeister	Dirk Lukrafka, Velbert (CDU)
32. Abgeordneter	Hubertus Kramer MdL (SPD)	Abgeordneter	Christian Dahm MdL (SPD)
33. Abgeordneter	Norwich Rübe MdL (Bd.90/Gr.)	Abgeordnete	Wibke Brems MdL (Bd.90/Gr.)
Beratende Mitglieder		Stellvertretende beratende Mitglieder	
34. Bürgermeister	Thomas Grosche, Medebach (CDU)	Bürgermeister a.D.	Christoph von den Driesch, Herzogenrath (CDU)
35. Bürgermeister	Steffen Mues, Siegen (CDU)	Bürgermeister a.D.	Eckhard Kellermeier, Recke (CDU)
36. Bürgermeister	Thomas Görtz, Xanten (CDU)	Bürgermeister	Thomas Ahls, Alpen (CDU)
37. Bürgermeister a.D.	Dr. Michael Heidinger, Dinslaken (SPD)	Bürgermeister	Stefan Streit, Tecklenburg (SPD)
38. Bürgermeisterin	Ulrike Westkamp, Wesel (SPD)	Abgeordneter	René Schneider MdL (SPD)
39. Parl. Geschäftsführer	Henning Höne MdL (FPD)	Abgeordneter	Stephen Paul MdL (FPD)
Gast	Bürgermeister Christian Thegelkamp, Wadersloh	Stellvertreter	Bürgermeister Dietmar Persian, Hückeswagen
Ständige Gäste	Präsident der gpaNRW	Heinrich Böckelühr, Herne	
	Landesgeschäftsführer	Bernhard Daldrup, SGK NRW, Düsseldorf	
	Geschäftsführer	Joachim vom Berg, VLK NRW, Düsseldorf	
	Geschäftsführer	Volker Wilke, GAR NRW, Düsseldorf	

Anhang D

Fachausschüsse (Stand: 01.11.2020)

1. Ausschuss für Recht, Personal und Organisation

Vorsitzender: Bürgermeister a.D. Rudi Bertram, Eschweiler (SPD)
Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister a.D. Andreas Hollstein Dr., Altena (CDU)

Mitglieder	AG	Stellvertretende Mitglieder	AG
CDU			
BM a.D. Dr. Andreas Hollstein, Altena	Arn	BM a.D. Michael Grossmann, Werl	Arn
FV Rolf Meiberg, Soest	Arn	HBM Ulrich Berger, Salzkotten	Det
HBM Jan Nesselrath, Meinerzhagen	Arn	BM a.D. Hans Hermann Bluhm, Willebadessen	Det
1. BG Carsten Venherm, Paderborn	Det	HBM Michael Meyer-Hermann, Versmold	Det
BM a.D. Christian Wagner, Nettetal	Düs	HBM Thomas Görtz, Xanten	Düs
HBM Harald Zillikens, Jüchen	Düs	HBM Christoph Gerwers, Rees	Düs
BM a.D. Wilfried Pracht, Nettersheim	Köln	BM a.D. Manfred Winkens, Wassenberg	Köln
BM a.D. Christoph von den Driesch, Herzogenrath	Köln	1. BG Johannes Winckler, Euskirchen	Köln
BM a.D. Stefan Raetz, Rheinbach	Köln	FBL Michael Möller, Bergisch Gladbach	Köln
BM a.D. Wolfgang Dieder, Heinsberg	Köln	HBM Stefan Caplan, Burscheid	Köln
BG Dr. Thomas Robers, Coesfeld	Mün	FV Klaus-Viktor Kleerbaum, Dülmen	Mün
BM a.D. Christoph Holtwisch, Vreden	Mün	BM a.D. Bert Risthaus, Dr., Ascheberg	Mün
SPD			
HBM Claus Jacobi, Gevelsberg	Arn	HBM Michael Brosch, Halver	Arn
HBMIn Elke Kappen, Kamen	Arn	HBM Henning Gronau, Erndtebrück	Arn
BM a.D. Klaus Geise, Blomberg	Det	HBM Thomas Meyer, Enger	Det
BG Robert Krumbein, Dormagen	Düs	FV Ralf Angenendt, Kevelaer	Düs
StvBM Josef Gietemann, Kleve	Düs	RM Jörg Lorenz, Uedem	Düs
BM a.D. Rudi Bertram, Eschweiler	Köln	HBM Michael Stock, Wegberg	Köln
BM a.D. Wolfgang Henseler, Bornheim	Köln	RM Jürgen Bachmann, Rösrath	Köln
FBLin Barbara Urch-Sengen, Beckum	Mün	HBM André Dora, Datteln	Mün
FDP			
FV Jochem Pitz, Brühl	Mün	FV Michael Ruppert, Haan	Düs
Bündnis 90/Die Grünen			
FV Oliver Held, Altena	Arn	FV Manfred Krüger, Neuenkirchen	Mün
FV Klaus Löhring, Ahaus	Mün	1. BG Dr. Martin Thorman, Warendorf	Mün

2. Ausschuss für Schule, Kultur und Sport

Vorsitzender: Bürgermeister Christoph Gerwers, Rees (CDU)
Stellv. Vorsitzender: 1. Beigeordneter Dr. Christoph Müllmann, Kamp-Lintfort (SPD)

Mitglieder	AG	Stellvertretende Mitglieder	AG
CDU			
BM a.D. Peter Wessel, Erwitte	Arn	BM a.D. Werner Eickler, Winterberg	Arn
FV Gerd Heckmann, Unna	Arn	StvFB Christian Schmid, Werne	Arn
HBM Burkhard Deppe, Bad Driburg	Det	RM Hans Wieners, Delbrück	Det
BG Wolfgang Walter, Paderborn	Det	BG Olaf Junker, Schloß Holte Stukenbrock	Det
HBM Christoph Gerwers, Rees	Düs	HBM Christoph Schultz, Erkrath	Düs
1. BG Michael Heesch, Grevenbroich	Düs	HBM Sven Kaiser, Geldern	Düs
StvBM Bernd Tondorf, Velbert	Düs	1. BG Michael Schell, Wiehl	Köln
BMin a.D. Margareta Ritter, Monschau	Köln	FBL Stefan Mauermann, Lohmar	Köln
1. BG Dr. Raffael Knauber, Rheinbach	Köln	RM Norbert Mahlberg, Königswinter	Köln
1. BG Dr. Hans-Heiner Gotzen, Erkelenz	Köln	BM a.D. Peter Jansen, Erkelenz	Köln
BM a.D. Richard Borgmann, Lüdinghausen	Mün	FBLin Mechthild Cappenberg, Beckum	Mün
BM a.D. Franz Möllering, Neuenkirchen	Mün	HBM Sebastian Seidel, Everswinkel	Mün

Mitglieder	AG	Stellvertretende Mitglieder	AG
SPD			
RM Reiner Kemmerling, Altena	Arn	BGe Christine Busch, Bergkamen	Arn
FV Helmut Kaufmann, Hilchenbach	Arn	RM Andreas Posta, Arnsberg	Arn
RM Jörg Eickmann, Lügde	Det	BM a.D. Reiner Allerdisen, Borchon	Det
StvBMin Ulrike Schwarz, Voerde	Düs	1. BGe Christa Jahnke-Horstmann, Dinslaken	Düs
1. BG Dr. Christoph Müllmann, Kamp-Lintfort	Düs	FV Olaf Finke, Xanten	Düs
HBM Sascha Solbach, Bedburg	Köln	FVe Ruth Rocholl, Overath	Köln
BG Jürgen Uttecht, Frechen	Köln	RM Werner Sünnes, Bad Honnef	Köln
RM Andreas Dönnebrink, Ahaus	Mün	HBM Erwin Esser, Wesseling	Mün
FDP			
RM Susanne Engelking, Porta Westfalica	Det	FVe Martina Hannen, Lage	Det
Bündnis 90/Die Grünen			
RM Werner Küffner, Lohmar	Köln	RM Michael Bay, Kleve	Düs
RM Christel Honold-Ziegahn, Erkelenz	Köln	RM Anna Maria Scheerer, Berg. Gladbach	Köln

3. Ausschuss für Jugend, Soziales und Gesundheit

Vorsitzende: Stv. Fraktionsvorsitzende Beate Schirmmeister-Heinen, Erkelenz (B90/Grüne)
Stellv. Vorsitzender: N.N.

Mitglieder	AG	Stellvertretende Mitglieder	AG
CDU			
1. BG Hans-Georg Winkler, Schwerte	Arn	HBM Bernd Fuhrmann, Bad Berleburg	Arn
BMin a.D. Silvia Voßloh, Werdohl	Arn	StvBMin Rosemarie Goldner, Arnsberg	Arn
RM Elfriede Stüwe-Kobusch, Bad Salzuflen	Det	FBLin Maria Beckmann-Junge, Bad Wünnenberg	Det
BM a.D. Wolfgang Koch, Bünde	Det	HBM Mike Rexforth, Schermbeck	Düs
RM Barbara Schwittay, Halle	Det	HBM Rüdiger Meier, Kirchlengern	Det
BM a.D. Klaus Kleinenkuhnen, Rheurdt	Düs	HBM Frank Gellen, Brüggen	Düs
1. BG Michael Heesch, Grevenbroich	Düs	HBM Dirk Möcking, Kerken	Düs
BM a.D. Bernhard Tholen, Gangelt	Köln	RM Wolfgang Krott, Herzogenrath	Köln
HBM Pierre Froesch, Baesweiler	Köln	HBM Jürgen Frantzen, Titz	Köln
BM a.D. Karl-Heinz Hermanns, Simmerath	Köln	RM Beate Schlich, Troisdorf	Köln
BM a.D. Helmut Königning, Stadtlohn	Mün	FBL Herbert Essmeier, Beckum	Mün
HBMIn Annette Große-Heitmeyer, Westerkappeln	Mün	HBM Gregor Krabbe, Metelen	Mün
SPD			
RM Anita Bauer, Welver	Arn	RM Hans Zaremba, Lippstadt	Arn
RM Gerd Stüttgen, Arnsberg	Arn	RM Klaus Knippschild, Sprockhövel	Arn
BM a.D. Gerhard Schemmel, Leopoldshöhe	Det	FV Werner Böhler, Höxter	Det
HBM Dirk Haarmann, Voerde	Düs	FV Bernd-Dieter Röhrscheid, Willich	Düs
1. BG Dr. Christoph Müllmann, Kamp-Lintfort	Düs	RM Atilla Cikoglu, Moers	Düs
BG Jürgen Uttecht, Frechen	Köln	HBM Sascha Solbach, Bedburg	Köln
HBMIn Nicole Berka, Neunkirchen-Seelscheid	Köln	RM Brigitte Holz-Schöttler, Berg. Gladbach	Köln
HBM Alfred Sonders, Alsdorf	Köln	RM Felizitas Reinert, Herten	Mün
FDP			
FVe Hannelore Hanning, Ratingen	Düs	RM Ferdinand Heimel, Wilnsdorf	Arn
Bündnis 90/Die Grünen			
RM Thomas Reinert, Dülmen	Mün	RM Martina Wolf-Sedlatschek, Lichtenau	Det
Stv. FVe Beate Schirmmeister-Heinen, Erkelenz	Köln	FV Frank Kozian, Übach-Palenberg	Köln

Fortsetzung Fachausschüsse

4. Ausschuss für Städtebau, Bauwesen und Landesplanung

Vorsitzender: Bürgermeister a.D. Stefan Raetz, Rheinbach (CDU)
Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister a.D. Kai Hutzenlaub, Ochtrup (SPD)

Mitglieder	AG	Stellvertretende Mitglieder	AG
CDU			
BM a.D. Stefan Hundt, Lennestadt	Arn	HBM Dr. Remco van der Velden, Geseke	Arn
HBM Hubertus Mühling, Balve	Arn	HBM Ulrich Berghof, Drolshagen	Arn
HBM Burkhard Schwuchow, Büren	Det	HBM Hermann Temme, Brake	Det
TBGe Claudia Warnecke, Paderborn	Det	HBM Theo Mettenborg, Rheda-Wiedenbrück	Det
BM a.D. Harald Lenßen, Neukirchen-Vluyn	Düs	BM a.D. Henning Schulz, Gütersloh	Düs
RM Friedrich Teigelkötter, Kleve	Düs	TBG Oliver Knaup, Euskirchen	Köln
BM a.D. Stefan Raetz, Rheinbach	Köln	HBM Ulf Hürtgen, Zülpich	Köln
HBM Ulrich Stückler, Wiehl	Köln	FBL Thomas Schiefer, Mechernich	Köln
1. BG Harald Flügge, Bergisch Gladbach	Köln	1. BG Manfred Schier, Bornheim	Köln
TBG Ansgar Lurweg, Erkelenz	Köln	1. BG Rainer Gleß, Sankt Augustin	Köln
BM a.D. Axel Linke, Warendorf	Mün	TBG Frank Vetter, Gronau	Mün
BM a.D. Eckhard Kellermeier, Recke	Mün	StvBM Gerrit Tranel, Coesfeld	Mün
SPD			
HBM Henning Gronau, Erndtebrück	Arn	BM a.D. Andreas Reinéry, Kirchhundem	Arn
StvFV Gerhard Brusckke, Möhnesee	Arn	RM Ralf Haarmann, Schwerte	Arn
BM a.D. Dr. Roland Thomas, Bad Salzuflen	Det	BMin a.D. Monika Rehmert, Extertal	Det
BG Florian Herpel, Grevenbroich	Düs	FVe Doris Schiewer, Schermbeck	Düs
FV Mark Rosendahl, Moers	Düs	FV Heinz-Günter Schmitz, Kamp-Lintfort	Düs
TBG Hermann Gödde, Eschweiler	Köln	RM Jürgen Bachmann, Rösrath	Köln
1. BG Till von Hoegen, Würselen	Köln	RM Ute Kleinekathöfer, Bornheim	Köln
BM a.D. Kai Hutzenlaub, Ochtrup	Mün	StvBM Dr. Rudolf Grothues, Beckum	Mü
FDP			
FV Helmut Walter, Nottuln	Mün	FV Peter Rauw, Hellenthal	Köln
Bündnis 90/Die Grünen			
FVe Birgit Niemann-Hollatz, Gütersloh	Det	RM Gisela Lehmkuhl, Rhede	Mün
FV Wilhelm Windhuis, Alfter	Köln	FV Bruno Heinz-Fischer, Schwerte	Köln

5. Ausschuss für Strukturpolitik und Verkehr

Vorsitzender: Hans-Gerhard Rötters, Vorstand AöR, Stadt Moers (SPD)
Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Harald Zillikens, Jüchen (CDU)

Mitglieder	AG	Stellvertretende Mitglieder	AG
CDU			
HBM Stephan Kersting, Eslohe	Arn	RM Karsten Diederichs-Späh, Kamen	Arn
HBM Malte Dahlhoff, Bad Sassendorf	Arn	HBM Peter Weber, Olpe	Arn
BM a.D. Michael Stickeln, Warburg	Det	BM a.D. Henning Schulz, Gütersloh	Det
BM a.D. Dr. Andreas J. Wulf, Augustdorf	Det	BM a.D. Christoph Rüther, Bad Wünnenberg	Det
BM a.D. Ulrich Francken, Weeze	Düs	HBM Rainer Weber, Uedem	Düs
HBM Harald Zillikens, Jüchen	Düs	HBM Günter Steins, Kranenburg	Düs
HBM Norbert Büscher, Much	Köln	RM Ulrich Horst, Hückeswagen	Köln
HBM Bernd Jansen, Hückelhoven	Köln	FBL Gerd Schiffer, Brühl	Köln
HBM Stefan Caplan, Burscheid	Köln	HBM Dirk Breuer, Hürth	Köln
FVe Michaela Bräutigam, Odenthal	Köln	FV Heinz Breuer, Heimbach	Köln
BM a.D. Berthold Streffing, Sendenhorst	Mün	FBL Thomas Wulf, Beckum	Mün
HBM Wilhelm Sendermann, Olfen	Mün	HBM Manuel Deitert, Reken	Mün
SPD			
RM Karl Ludwig Völkel, Erndtebrück	Arn	RM Wolfgang Langenohl, Attendorn	Arn
StvBMin Renate Nick, Unna	Arn	StvFV Michael Stötzel, Hilchenbach	Arn
StvBM Martin Pantke, Paderborn	Det	BM a.D. Ulrich Rolfsmeyer, Hiddenhausen	Det
VS AöR Hans-Gerhard Rötters, Moers	Düs	FVe Doris Schiewer, Schermbeck	Düs
StvBM Bernd Störmer, Hamminkeln	Düs	FV Peter Friedmann, Rees	Düs
FV Bernd Kronenberg, Waldbröl	Köln	RM Nadine Leonhardt, Eschweiler	Köln
RM Wolfgang Reuschenbach, Rösrath	Köln	FV Jürgen Dreiner-Wirz, Lindlar	Köln
BMin a.D. Manuela Mahnke, Nottuln	Mün	RM Hans Brüning, Süldlohn	Mün
FDP			
1. BG Bernd Sassenhof, Overath	Köln	FVe Hanne Wolf-Kluthausen, Korschenbroich	Köln
Bündnis 90/Die Grünen			
RM Marcus Lamprecht, Grefrath	Düs	RM Richard Henrichs, Stadtlohn	Mün
RM Britta Altenhein, Sprockhövel	Arn	RM Werner Messing, Rhede	Mün

6. Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft

Vorsitzender: Bürgermeister a.D. Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum (CDU)
Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Dieter Freytag, Brühl (SPD)

Mitglieder	AG	Stellvertretende Mitglieder	AG
CDU			
1. BG Peter Wapelhorst, Soest	Arn	1. BG Thomas Bär, Olpe	Arn
HBM Thomas Grosche, Medebach	Arn	BG Burkhard König, Schmallebenberg	Arn
HBM Michael Esken, Verl	Det	BG Olaf Junker, Schloß Holte-Stukenbrock	Det
FBLin Ingrid Hartmann, Delbrück	Det	BM a.D. Michael Stickeln, Warburg	Det
HBM Dirk Lukrafka, Velbert	Düs	HBM Thomas Ahls, Alpen	Düs
HBM Rainer Weber, Uedem	Düs	FBL Stefan Meuser, Kaarst	Düs
HBM Thomas Görtz, Xanten	Düs	KÄM Klaus Schmitz, Euskirchen	Köln
BM a.D. Peter Wirtz, Königswinter	Köln	BM a.D. Wolfgang Jungnitsch, Übach-Palenberg	Köln
HBM Jürgen Frantzen, Titz	Köln	BM a.D. Karl-Heinz Hermanns, Simmerath	Köln
1. BG Raoul Halding-Hoppenheit, Gummersbach	Köln	HBM Georg Gelhausen, Merzenich	Köln
BM a.D. Heinz Öhmann, Coesfeld	Mün	BM a.D. Bodo Klimpel, Haltern	Mün
BM a.D. Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum	Mün	BM a.D. Eckhard Kellermeier, Recke	Mün

Fortsetzung: Ausschuss für Finanzen und Kommunalwirtschaft SPD					
SPD			SPD		
BG	Marc Ulrich, Bergkamen	Arn	1. BGe	Bettina Brennenstuhl, Lünen	Arn
HBMIn	Nicole Reschke, Freudenberg	Arn	StvFV	Bernd Sieren, Marsberg	Arn
StK	Martin Finke, Beverungen	Det	BM a.D.	Ulrich Rolfsmeyer, Hiddenhausen	Det
StvBM	Harry Schulz, Rees	Düs	FV	Jürgen Franken, Kranenburg	Düs
BMin a.D.	Birgit Alkenings, Hilden	Düs	FV	Heinz-Günter Schmitz, Kamp-Lintfort	Düs
HBM	Dieter Freytag, Brühl	Köln	StvFV	Hans Schlömer, Overath	Köln
1. BG	Dr. Dirk-Holger Ahrens-Salzsieder, Hürth	Köln	RM	Jürgen Bachmann, Rösrath	Köln
FV	Karsten Koch, Beckum	Mün	BM a.D.	Peter Vennemeyer, Greven	Mün
FDP			FDP		
HBM	Kai Abruszat, Stewede	Det	FV	Werner Krahe, Erkelenz	Köln
Bündnis 90/Die Grünen			Bündnis 90/Die Grünen		
BG a.D.	Paul-Georg Fritz, Wesel	Düs	FV	Wilhelm Windhuis, Alfter	Köln
1. BG	Dr. Martin Thomann, Warendorf	Mün	RM	Gerd Klünder, Telgte	Mün

7. Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz

Vorsitzender: Bürgermeister Dr. Gero Karthaus, Engelskirchen (SPD)
 Stellv. Vorsitzender: Bürgermeister Christoph Ewers, Burbach (CDU)

Mitglieder	AG	Stellvertretende Mitglieder	AG		
CDU		CDU			
HBM	Dr. Remco van der Velden, Geseke	Arn	HBM	Thomas Grosche, Medebach	Arn
HBM	Christoph Ewers, Burbach	Arn	HBM	Jan Nesselrath, Meinerzhagen	Arn
BM a.D.	Dr. Andreas Wulf, Augustdorf	Det	HBM	Rüdiger Meier, Kirchlengern	Det
HBM	Hubert Erichlandwehr, Schloß Holte-Stukenbrock	Det	HBM	Michael Berens, Hövelhof	Det
StvFV	Rainer Gardemann, Schembeck	Düs	HBM	Mike Rexforth, Schembeck	Düs
BM a.D.	Günter Steins, Kranenburg	Düs	BM a.D.	Michael Pesch, Schwalmatal	Düs
HBM	Ulrich Stücker, Wiehl	Köln	HBM	N.N.	Köln
BM a.D.	Wilfried Pracht, Nettersheim	Köln	BMin a.D.	Magareta Ritter, Monschau	Köln
1. BG	Rainer Gieß, Sankt Augustin	Köln	BM a.D.	Kal-Heinz Hermanns, Simmerath	Köln
BG	Karsten Schäfer, Much	Köln	FV	Thomas Heinzel, Bergkamen	Arn
BM a.D.	Thomas Kerkhoff, Gescher	Mün	HBMIn	Sonja Schemmann, Nordwalde	Mün
BM a.D.	Richard Borgmann, Lüdinghausen	Mün	BM a.D.	Dr. Bert Risthaus, Ascheberg	Mün
SPD		SPD			
RM	Rainer Schmidt, Meinerzhagen	Arn	1. BG	Dr. Uwe Liedtke, Kamen	Arn
FV	Johannes Erling, Rütten	Arn	FV	Marc Voswinkel, Kierspe	Arn
HBM	Michael Schweiß, Hille	Det	BM a.D.	Josef Hartmann, Lichtenau	Det
BG	Martin Notthoff, Kamp-Lintfort	Düs	RM	Jürgen Madry, Rheinberg	Düs
BMin a.D.	Birgit Alkenings, Hilden	Düs	HBM	Dirk Haarmann, Voerde	Düs
HBM	Dr. Gero Karthaus, Engelskirchen	Köln	GF	Burkhard Rösner, Gummersbach	Köln
RM	Wilfried Hanft, Bornheim	Köln	HBMIn	Nicole Berka, Neunkirchen-Seelscheid	Köln
FV	Frank Sundermann MdL, Westerkappeln	Mün	RM	Gerhard Cosse, Rheine	Mün
FDP		FDP			
RM	Hans Mankau, Niederkrüchten	Düs	FV	Andreas Gerrath, Halver	Köln
Bündnis 90/Die Grünen		Bündnis 90/Die Grünen			
FV	Dr. Burkhard Pohl, Lemgo	Det	RM	Hermann-Josef Brendieck, Goch	Düs
RM	Raphaela M. Blümer, Drensteinfurt	Mün	RM	Stefan Helmken, Kamen	Arn

8. Ausschuss für Gleichstellung

Vorsitzende: Bürgermeisterin Annette Große-Heitmeyer, Westerkappeln (CDU)
 Stellv. Vorsitzende: Ratsmitglied Annette Watermann-Krass MdL, Sendenhorst (SPD)

Mitglieder	AG	Stellvertretende Mitglieder	AG		
CDU		CDU			
StvBMin	Ute Gerling, Fröndenberg	Arn	StvBMin	Bernadette Gastreich, Finnentrop	Arn
RM	Annemarie Bender, Wilnsdorf	Arn	StvBMin	Rosemarie Goldner, Arnsberg	Arn
GB	Dagmar Druke, Paderborn	Det	BMin a.D.	Gabriele Grollmann, Schwelm	Arn
RM	Annette Kappelmann, Verl	Det	StvBMin	Dr. Babett Bolle, Gevelsberg	Arn
HBMIn	Anna-Katharina Horst, Weilerswist	Düs	SKB	Bettina Winkelkötter, Werne	Arn
HBMIn	Sabine Preisner-Marian, Bad Müntersteeifel	Köln	Käm.	Annette Gratz, Jüchen	Düs
RM	Klaus Steingießer, Erkelenz	Köln	HBM	Hilko Redenius, Nümbrecht	Köln
StvBMin	Resi Sobczyk, Herzogenrath	Köln	RM	Gertraud Pick, Euskirchen	Köln
BMin a.D.	Margareta Ritter, Monschau	Köln	HBMIn	Petra Kalkbrenner, Swisttal	Köln
StvBMin	Christiane Mackensen, Soest	Arn	FBLtin	Daniela Hoffmann, Rheinbach	Köln
RM	Ulrike Fascher, Coesfeld	Mün	HBMIn	Sonja Schemmann, Nordwalde	Mün
HBMIn	Annette Große-Heitmeyer, Westerkappeln	Mün	SKB	Helga Pszolka, Kamen	Arn
SPD		SPD			
RM	Renate Jung, Kamen	Arn	StvFV	Bernd Sieren, Marsberg	Arn
RM	Irmgard Ibrom, Altena	Arn	RM	Petra Freudenreich, Meinerzhagen	Arn
RM	Esther Dietz, Bad Oeynhausen	Det	GB	Inge Trame, Gütersloh	Det
BGe	Rosemarie Kaltenbach, Rheinberg	Düs	GB	Barbara Brieden, Euskirchen	Düs
RM	Birgit Ullrich, Kamp-Lintfort	Düs	RM	Bernhard Krebs, Kamp-Lintfort	Düs
RM	Annette Stegger, Bad Honnef	Köln	RM	Karl Udo Milewski, Bergeim	Köln
RM	Brigitte Holz-Schöttler, Bergisch Gladbach	Köln	BMin a.D.	Renate Offergeld, Wachtberg	Köln
RM/MdL	Annette Watermann-Krass, Sendenhorst	Mün	BMin a.D.	Lisa Stremelau, Dülmen	Mün
FDP		FDP			
FVe	Hanne Wolf-Kluthausen, Korschenbroich	Düs	FVe	Barbara Schiek-Hübenthal, Lemgo	Düs
Bündnis 90/Die Grünen		Bündnis 90/Die Grünen			
FVe	Martina Herrmann, Herten	Mün	RM	Martina Wolf-Sedlatschek, Lichtenau	Det
RM	Anna Maria Scheerer, Bergisch Gladbach	Köln	RM	Mechthilde Banach, Dorsten	Arn

Anhang E Arbeitsgemeinschaften

(Stand: 01.02.2021)

Arbeitsgemeinschaften für die Regierungsbezirke Wahlperiode 2020 bis 2025	
AG Düsseldorf	
Vorsitzender:	
Bürgermeister Fleischhauer, Moers (CDU)	(02841/201205)
Stv. Vorsitzender:	
Bürgermeister Prof. Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort (SPD)	(02842/912-0)
Sprecher der polit. Gruppen:	
Bürgermeister Fleischhauer, Moers (CDU)	(02841/201205)
Bürgermeister Prof. Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort (SPD)	(02842/912357)
Betreuer im Haus:	
Referent Dr. Jan Fallack	(0211/4587-236)
AG Köln	
Vorsitzender:	
Bürgermeister a.D. Stefan Raetz, Rheinbach (CDU)	(02226/917-101)
Stv. Vorsitzender:	
Bürgermeister a.D. Arno Nelles, Würselen (SPD)	(02405/67-302)
Sprecher der polit. Gruppen:	
Bürgermeister a.D. Stefan Raetz, Rheinbach (CDU)	(02226/917-101)
Bürgermeister Dieter Freytag, Brühl (SPD)	(02232/79-1000)
Betreuer im Haus:	
Referent Carl Georg Müller	(0211/4587-255)
AG Münster	
Vorsitzender:	
Bürgermeister a.D. Georg Moenikes, Emsdetten (CDU)	(02572/922-0)
Stv. Vorsitzender:	
Bürgermeister Dietmar Bergmann, Nordkirchen (SPD)	(02596/4021)
Sprecher der polit. Gruppen:	
Bürgermeister a.D. Dr. Karl-Uwe Strothmann, Beckum (CDU)	(02521/29-100)
Ratsmitglied Alfred Holtel, Rheine (FDP)	
Betreuer im Haus:	
Hauptreferent Dr. Peter Queitsch	(0211/4587-237)
AG Detmold	
Vorsitzende:	
Bürgermeisterin a.D. Marion Weike, Werther (SPD)	(05203/70510)
Stv. Vorsitzender:	
Bürgermeister Michael Dreier, Paderborn (CDU)	(05251/88/1214)
Sprecher der polit. Gruppen:	
Bürgermeisterin a.D. Marion Weike, Werther (SPD)	(05203/70510)
Ratsmitglied Jochen Stoppenbrink, Halle (Bd.90/Grüne)	(05201/73334)
Betreuer im Haus:	
N.N.	(0211/4587-233)
AG Arnsberg	
Vorsitzender:	
Bürgermeister Claus Jacobi, Stadt Gevelsberg (SPD)	(02332/771-110)
Stv. Vorsitzender:	
Bürgermeister a.D. Dr. Andreas Hollstein, Altena (CDU)	(02352/209-208)
Sprecher der polit. Gruppen:	
Bürgermeister a.D. Dietmar Heß, Finnentrop (CDU)	
Bürgermeister a.D. Roland Schäfer, Bergkamen (SPD)	(02307/965-0)
Betreuer im Haus:	
Hauptreferent Dr. Matthias Menzel	(0211/4587-234)
Arbeitskreis Mittelstadt	
Vorsitzender:	
Bürgermeister a.D. Dr. Uwe Friedl, Euskirchen (CDU)	(02251/14-213)
Stv. Vorsitzender:	
Bürgermeister a.D. Dr. Roland Thomas, Bad Salzuflen (SPD)	(05222/952-353)
Betreuer im Haus:	
Hauptreferent Philipp Gilbert	(0211/4587-209)

Anhang F Städte- und Gemeindebund



Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen

Kaiserswerther Straße 199–201 • 40474 Düsseldorf
Postfach 10 39 52 • 40030 Düsseldorf

Tel.: 0211/4587-1
Fax: 0211/4587-287

Internet: www.kommunen.nrw
E-Mail: info@kommunen.nrw

Organigramm - Stand: 01.02.2021

Dez. I

Europarecht, Staats- und Kommunalverfassung, Öffentl. Dienstrecht / Verwaltungsmodernisierung, E-Government / IT, Ausländer- und Asylrecht, Integration, Feuerschutz, Rettungsdienst, Ordnungsrecht, Versicherungen

Beigeordneter Andreas Wohland
Tel.: 223 / 227 Vertr. IV

Kommunal-Stiftung NRW mit Sitz in Düsseldorf

Erster Vorstand:
Hauptgeschäftsführer des StGB NRW
Christof Sommer
Bürgermeister a.D. Rudi Bertram,
Stadt Eschweiler
N.N.

Referat I / 1

Staatsverfassung / EuroparechtAllg. Rechtsangelegenheiten
Allg. Verwaltungsrecht
Öffentliches Dienstrecht
Verwaltungsmanagement der Kommunen / Standards
Verwaltungsstrukturreform
Ausländerrecht / Aussiedler / Asyl

Hauptreferent Michael Becker
Tel.: 246

Kommunal Agentur NRW GmbH Cecilienallee 59, 40474 Düsseldorf

Tel.: 0211/43077-0
Fax: 0211/43077-22

Internet: www.kommunalagenturnrw.de
E-Mail: info@kommunalagenturnrw.de

Referat I / 2

Kommunalverfassung
Kommunalrecht,
Wahlen und Statistik
Gleichstellung
Ordnungsrecht
Datenschutz
Informationstechnologie
E-Government
Kommunale Rechenzentren

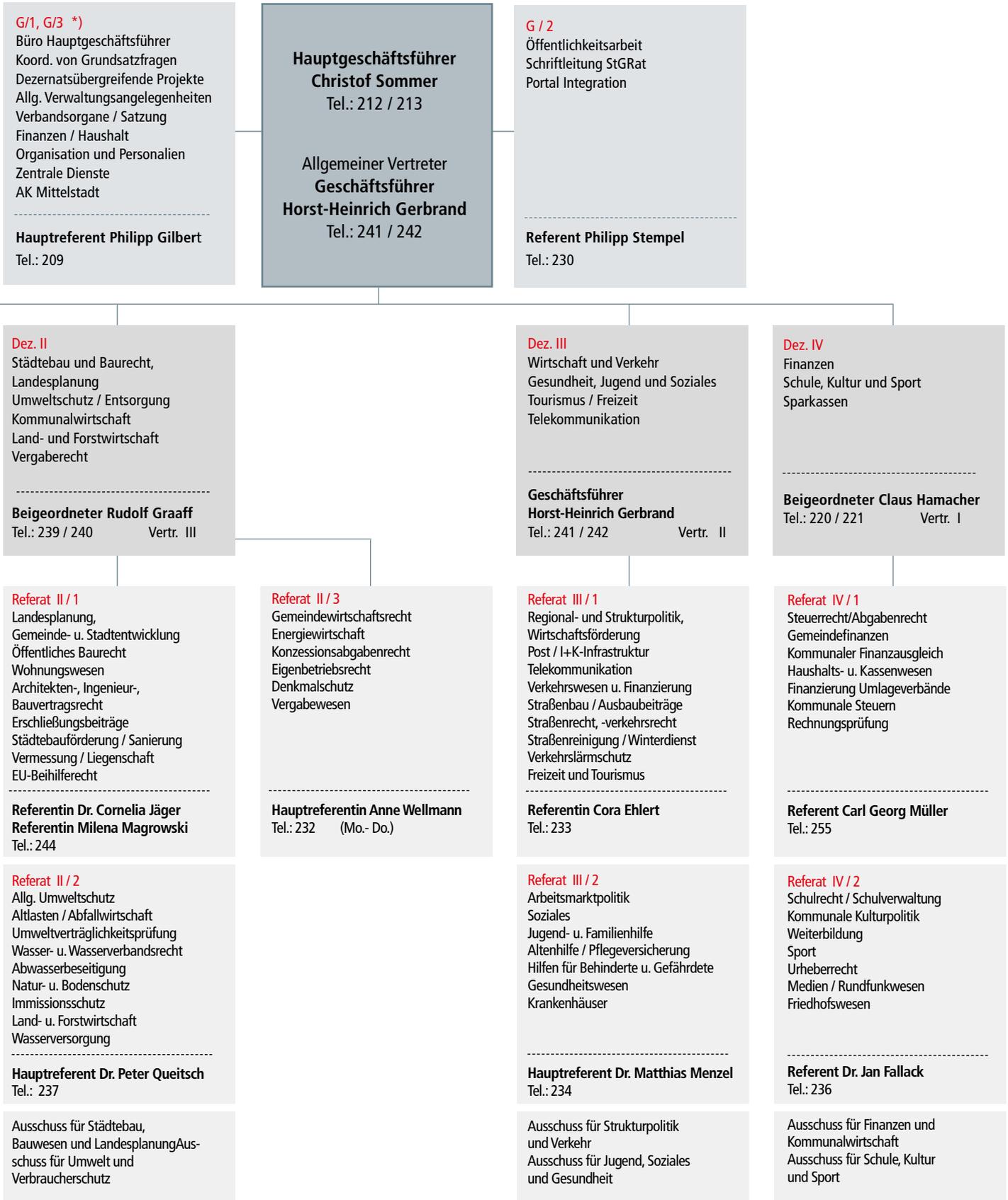
Referentin Christiane Bongartz
Tel.: 226

Seminare *) Ursula Matthews Tel.: 4587-248

Mitgliederversammlung *)
Hauptausschuss
Präsidium
Kleine Kommission

Ausschuss für Recht, Personal und Organisation
Ausschuss für Gleichstellung
AK „Informationstechnologie“
AK „Feuerwehrwesen“

Nordrhein-Westfalen - Geschäftsstelle



Anhang G

Verbände und Organisationen, in denen der StGB NRW vertreten ist (Stand: 31.12.2020)

AAV - Verband für Flächenrecycling und Altlastensanierung

Delegiertenversammlung:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Ersatzdelegierter:

Referentin Magrowski, StGB NRW

Mitglied im Vorstand:

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Fachkommission für Altlasten:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Satzungskommission

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Rechnungsprüferkommission:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Allianz für die Fläche

Trägerkreis:

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW

- Gesamtvorstand -

Mitglieder des Vorstandes:

Bürgermeister Dr. Ruthemeyer, Soest

Bürgermeister a.D. Schäfer, Bergkamen

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Geschäftsführer Gerbrand, StGB NRW

Arbeitsgemeinschaft Haus der offenen Tür

Mitglied:

N.N.

Arbeitsgemeinschaft kommunale Wirtschaftsförderung NW

Vorstand:

Geschäftsführer Gerbrand, StGB NRW

Arbeitskreis:

Wirtschaftsförderer Bick, Unna

Wirtschaftsförderer Bison, Dormagen

Wirtschaftsförderer Bruns, Stadt Kevelaer

Vorstand Wir4 Jansen, Moers

Wirtschaftsförderer Ketterle, Erftstadt

StvBM Keil, Halle

Geschäftsführer Niehaus, Rheine

Geschäftsführerin Vater, Gronau

Referentin Ehlert, StGB NRW

Arbeitsgruppe Verkehr des Rates der Gemeinden und Regionen Europas

Mitglied:

Geschäftsführer Gerbrand, StGB NRW

Geschäftsführer Wirtschaftsförderung Hakenesch, Ahlen

Aufsichtsrat des Bildungszentrums für die Entsorgungs- und Wasserwirtschaft (BEW GmbH)

Mitglied:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Beirat der Natur- und Umweltschutzakademie des Landes NRW (NUA)

Mitglied:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Berufsbildungs- u. Prüfungsausschüsse

Berufsbildungsausschuss Straßenwärter

Mitglied:

Meister Tiefbau Wehmeier, Lemgo

Stellvertreter:

Schachtmeister Mazur, Bergkamen

Prüfungsausschuss I

Straßenwärter Bielefeld/ Münster

Mitglied:

Meister Tiefbau Wehmeier, Lemgo

Stellvertreter:

Schachtmeister Mazur, Bergkamen

Prüfungsausschuss II

Straßenwärter Kempen/Köln

Mitglied:

Sachgebietsleiter Kotthaus, Wermelskirchen

Stellvertreter:

stv. Leiter Gebäudemanagement Kappenstein, Waldbröl

Prüfungsausschuss III

Straßenwärter Köln/Siegen

Mitglied:

Amtsleiter Marner, Troisdorf

Stellvertreter:

stv. Leiter Gebäudemanagement Kappenstein, Waldbröl

Prüfungsausschuss Straßenwärtermeister

Stellvertreter:

Straßenwärtermeister Rickert, Dinslaken

Berufsbildungsausschuss Verwaltungsberufe

Ordentliches Mitglied:

Beigeordneter Wohland, StGB NRW

Stellvertretendes Mitglied:

Hauptreferent Becker, StGB NRW

Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (DWA)

Beirat der Landesgruppe NW

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Deutscher Städte- und Gemeindebund

Separate Liste

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge

Präsidium

Mitglied:

Geschäftsführer Gerbrand, StGB NRW

Hauptausschuss

Mitglied:

Geschäftsführer Gerbrand, StGB NRW

Fachausschuss für Jugend und Familie

Mitglied:

Hauptreferent Dr. Menzel

Deutsches Jugendherbergswerk

Mitglied in der Mitgliederversammlung:

Landesverband Rheinland

Hauptreferent Dr. Menzel,

Landesverband Westfalen-Lippe

Bürgermeister a.D. Heller, Detmold

d-NRW AöR

Verwaltungsrat:

Mitglieder:

Bürgermeister Zillikens, Jüchen

Bürgermeisterin a.D. Weike, Werther

Stellvertreter:

Bürgermeister Baumann, Neunkirchen

Beigeordneter Wohland, StGB NRW

ESF-Begleitausschuss

Mitglied:

Geschäftsführer Gerbrand, StGB NRW

Stellvertreter:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Fachagentur Windenergie an Land

Mitglied des Beirates:

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung

Mitglieder des Beirates:

Fraktionsvorsitzender Löhring, Ahaus

Beigeordneter Wohland, StGB NRW

Stellvertreter:

Bürgermeister a.D. Urbach, Bergisch-Gladbach

Hauptreferent Becker, StGB NRW

Mitglied des Senats:

Hauptreferent Becker, StGB NRW

Flächenpool NRW

Beirat:

Bürgermeister a.D. Raetz, Rheinbach

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Förderverein für das Baukunstarchiv NRW

ideelle Mitgliedschaft:

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Forum Baulandmanagement NRW

Vorsitzender:

Bürgermeister a.D. Raetz, Rheinbach

Lenkungskreis Vorsitzender:

Bürgermeister a.D. Raetz, Rheinbach

Mitglied:

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA)

– Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister a.D. Dr. Strothmann, Beckum

Bürgermeister Freytag, Brühl

Beigeordneter Hamacher, StGB NRW

Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Sonders, Alsdorf

1. Beigeordn. u. Kämmerer Dr. Thormann, Warendorf

Referent Müller, StGB NRW

Gemeinsame Kommission gem. § 79 SGB XII

Mitglieder:

Leiterin Sozialamt Hanke, Stadt Troisdorf

N.N.

GVV-Kommunalversicherung

Vorstandsbeirat

Mitglied:

Bürgermeister a.D. Urbach, Bergisch Gladbach

Vorstand Mitglied:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Aufsichtsrat Mitglieder:

Bürgermeister a.D. Sommer, Lippstadt

Bürgermeister a.D. Halbe, Schmallenberg

Bürgermeister a.D. Dr. Friedl, Euskirchen

Bürgermeister Dreier, Paderborn

Bürgermeister Freytag, Brühl

Bürgermeister Prof. Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

Bürgermeister a.D. Bertram, Eschweiler

Historische Stadt- und Ortskerne des Landes NRW

Auswahl- und Beratungskommission

Mitglied:

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Stellvertreter:

Hauptreferentin Wellmann, StGB NRW

Inklusionsbeirat

Mitglied:

Geschäftsführer Gerbrand, StGB NRW

Fachbeirat „Jugend und Familie“

Mitglied:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Stellvertreter:

Referentin Weber, Städtetag NRW

Fachbeirat „Arbeit und Qualifizierung“

Mitglied:

Vertreter des Städtetags

Fachbeirat „Partizipation“

Mitglied:

Vertreter des Städtetages

Stellvertreter:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Fachbeirat „Barrierefreiheit, Zugänglichkeit und Wohnen“

Mitglied:

Referentin Ehler, StGB NRW

Fachbeirat „Schulische Bildung von Menschen mit Behinderung“

Mitglied:

Vertreter des Städtetages

Institut für Landes- und Stadtentwicklungsforschung gGmbH (ILS)

Nutzerbeirat:

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Interministerieller Ausschuss GDI.NRW

Gast:

Referent Magrowski, StGB NRW

Stellvertreter:

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

IT-Kooperationsrat

Mitglieder:

Bürgermeister Zillikens, Jüchen

Beigeordneter Wohland, StGB NRW

Stellvertreter:

Bürgermeister a.D. Heller, Detmold

Referentin Dr. Jäger, StGB NRW

IT-Lenkungsausschuss

Mitglieder:

Bürgermeister Lierenfeld, Dormagen

Bürgermeister a.D. Blume, Petershagen

Bürgermeister Kaiser, Geldern

Beigeordneter Wohland, StGB NRW

JeKITS-Stiftung, Stiftungsrat

Mitglied:

Beigeordneter Hamacher, StGB NRW

Kommunal Agentur NRW

Beirat:

Vorstand Dr. Ahrens-Salzsieder, Stadtwerke Hürth

Betriebsleiter Beine, Paderborn

Mitglied d. Verwaltungsvorstands Frömmer, Monheim

Beigeordneter Graaff, StGB NRW (Vorsitz)

Technische Beigeordnete Hallstein, Erftstadt

Kämmerer Meuser, Stadt Kaarst

Techn. Betriebsleiter Noppen, Stadtentwässerungs-

betrieb Düsseldorf

Vorstand Patemann, Wirtschaftsbetriebe Duisburg

Techn. Vorstand Dr. Vennekötter, Techn. Betriebe

Rheine AöR

Kommunaler Arbeitgeberverband NW

(KAV NW)

Vorstand

Mitglied:

Bürgermeister a.D. Heller, Detmold

Gruppenausschuss „Verwaltung“

Mitglieder:

Bürgermeister a.D. Heß, Finnentrop

Bürgermeister Dahlhoff, Bad Sassendorf

Bürgermeister a.D. Jansen, Erkelenz

Bürgermeister Kaiser, Geldern

1. Beigeordneter Winckler, Euskirchen

1. Beigeordneter Wapelhorst, Soest

Bürgermeister a.D. Heller, Detmold

Bürgermeister a.D. Henseler, Bornheim

Bürgermeister Prof. Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

Bürgermeister Lierenfeld, Dormagen

Bürgermeister Stock, Wegberg

Beigeordneter Wohland, StGB NRW

Ersatzmitglieder:

Bürgermeister Deppe, Bad Driburg

Bürgermeister a.D. van den Driesch, Herzogenrath

Bürgermeister a.D. Grossmann, Werl

Beigeordneter a.D. König, Schmallenberg

Stadtkämmerer Clemens, Wenden

Bürgermeister a.D. Rübo, Kempen

Bürgermeister a.D. Bertram, Eschweiler

Bürgermeister Jacobi, Gevelsberg

Beigeordneter Lindemann, Velbert

Bürgermeister Streit, Tecklenburg

Beigeordneter Zaar, Pulheim

Bürgermeisterin Tupat, Nachrodt-Wiblingwerde

Kommunale Versorgungskassen

Westfalen-Lippe (kvw)

Kassenausschuss Mitglieder:

Bürgermeister Dr. Lüttmann, Rheine

Bürgermeister a.D. Pohlmann, Hopsten

Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister van der Velden, Dr., Geseke

Bürgermeister Meyer, Enger

Verwaltungsrat Mitglieder:

Bürgermeister Dr. van der Velden, Geseke

Bürgermeister a.D. Kellermeier, Recke

Bürgermeister Hasenberg, Wetter/Ruhr

Bürgermeister Jacobi, Gevelsberg

Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Ewers, Burbach

Fraktionsvorsitzender Kleerbaum, Dülmen

Bürgermeister Bergmann, Nordkirchen

Bürgermeister a.D. Schemmel, Gemeinde Leopoldshöhe

Kommunal-Stiftung NRW

Erster Vorstand:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Bürgermeister a.D. Sommer, Lippstadt

Bürgermeister a.D. Bertram, Eschweiler

Fortsetzung Verbände und Organisationen, in denen der StGB NRW vertreten ist

KoPart eG

Aufsichtsrat

Vorsitzender:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Stellvertreter:

Kämmerin Noll, Monheim am Rhein

Mitglieder:

Bürgermeister Görtz, Xanten
Bürgermeister a.D. Goßen, Tönisvorst
Bürgermeister Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister Schultz, Erkrath

Vorstand

Vorsitzender:

Geschäftsführer Lange, Kommunal Agentur NRW GmbH

Stellvertreter:

Hauptreferent StGB NRW Dr. Queitsch, Gf.Kommunal Agentur NRW GmbH

Mitglieder:

Sachgebietslr. Kommunale Beschaffung Frau
Koll-Sarfeld, Kommunal Agentur NRW

Projektleiter Siedenberg, Kommunal Agentur NRW
Hauptreferent Gilbert, StGB NRW

Krankenhausgesellschaft NW

Vorstand

Mitglied:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Fachausschuss für Planung und Förderung

Ordentliches Mitglied:

Geschäftsführer Vongehr, Kamen

Stellvertretendes Mitglied:

Hauptreferent Dr. Matthias Menzel

Kulturamtsleitungskonferenz beim Städte- tag NRW

Mitglied:

Referent Dr. Fallack, StGB NRW

Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege NRW

Mitglieder:

Geschäftsführer Gerbrand, StGB NRW
Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Arbeitskreis Flexible Erzieherische Hilfen

N.N.

Arbeitskreis Tageseinrichtungen für Kinder

Vorsitzender:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Landesarbeitskreis Ehe-, Familien- und Lebensberatung in NRW

Gast:

Jugendamtsleiterin Gittner, Emsdetten

Landesausschuss für Krankenhausplanung

Mitglied:

Geschäftsführer Gerbrand, StGB NRW

Stellvertreter:

Geschäftsführer Vongehr, Kamen

Landesbeirat für Immissionsschutz

Mitglied:

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Stellvertreter:

Hauptreferent Dr. Queitsch, StGB NRW

Landesfachbeirat für Kurorte und Heilquellen

Mitglied:

Bürgermeister a.D. Dr. Thomas, Bad Salzuflen

Stellvertretendes Mitglied:

Bürgermeister Dahlhoff, Bad Sassendorf

Landesfachbeirat für den Rettungsdienst

Mitglied:

Beigeordneter Wohland, StGB NRW

Stellvertretendes Mitglied:

Beigeordneter Lindemann, Velbert

Landesgesundheitskonferenz

Mitglied:

Geschäftsführer Gerbrand, StGB NRW

Vorbereitender Ausschuss

Hauptreferent Dr. Matthias Menzel

Landespersonalausschuss

Mitglied:

Bürgermeister a.D. Raetz, Rheinbach

Stellvertretendes Mitglied:

Fraktionsvorsitzender Löhring, Ahaus

Landesausschuss für Alter und Pflege

Mitglied:

Geschäftsführer Gerbrand, StGB NRW

Stellvertreter:

Hauptreferent Dr. Matthias Menzel

Landesverband der Bibliotheken NW

Mitglied des Vorstandes:

Referent Dr. Fallack, StGB NRW

Landesverband der Musikschulen NRW

Mitglied des Vorstandes:

Referent Dr. Fallack, StGB NRW
Bürgermeister a.D. Wessel, Erwitte

Landesverband der Volkshochschulen von NRW

Mitglied des Vorstandes:

Referent Dr. Fallack, StGB NRW

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LVWL)

Steuerungsgruppe „Kulturagenda Westfalen“

Mitglied:

Referent Dr. Fallack, StGB NRW

Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes NRW

Lenkungskreis „Digitales Archiv NRW“

Mitglied:

Referent Dr. Fallack, StGB NRW

Beirat „Digitales Archiv NRW“

Mitglied:

Referent Dr. Fallack, StGB NRW

Verbandsvertreterin:

Stadtarchivarin Harke-Schmidt, Kerpen

Ministerium für Schule und Bildung

Fachbeirat „Schulische Inklusion“

Mitglied:

Referent Dr. Fallack, StGB NRW

Fachbeirat „Gemeinwohlorientierte Weiterbildung“

Mitglied:

Referent Dr. Fallack, StGB NRW

Mittelstandsbeirat

Mitglied des Vorstandes:

Bürgermeister a.D. Dr. Thomas, Bad Salzuflen

Stellvertreter:

Vorstandsvors. AÖR a.D. Rötters, Moers

Netzwerk Innenstadt - Fachbeirat

Mitglied

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Stellvertreter

Referentin Magrowski, StGB NRW

Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege

Stiftungsrat:

Bürgermeister Dr. Ruthemeyer, Soest

Nordrhein-Westfalen Tourismus e.V.

Mitglied des Beirates:

Geschäftsführer Gerbrand StGB NRW

NRW.BANK

Beirat für Wohnraumförderung

Mitglieder:

vakant
Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Provinzial Rheinland Holding, Düsseldorf

Kommunalbeirat

Mitglieder:

Bürgermeister a.D. Dieder, Heinsberg
Bürgermeister Görtz, Xanten
Bürgermeister Zillikens, Jüchen
Bürgermeister Helmenstein, Gummersbach
Bürgermeister Prof. Dr. Linkens, Baesweiler

Bürgermeister a.D. Pipke, Hennef
Bürgermeister a.D. Raetz, Rheinbach
Bürgermeister a.D. Geise, Blomberg
Bürgermeister Klauss, Roetgen
Bürgermeisterin Westkamp, Wesel
Fraktionsvorsitzende a.D. Schiek-Hübental, Lemgo
N.N.
Bürgermeister a.D. Driessen, Bedburg-Hau
Beigeordneter Wohland, StGB NRW

Rheinische Versorgungskasse

Verwaltungsrat

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Schultz, Erkrath
Bürgermeister Dr. Schumacher, Alfther
Bürgermeister Zillikens, Jüchen
Bürgermeister Prof.Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort
Beigeordneter Wohland, StGB NRW

Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister Freytag, Brühl
Bürgermeister a.D. Henseler, Bornheim
Bürgermeister Vehreschild, Niederkassel
Bürgermeister a.D. Wagner, Nettetal
Beigeordneter Kahlen, Alsdorf

Rheinische Zusatzversorgungskasse

Kassenausschuss

Ordentliches Mitglied:

Bürgermeister a.D. Raetz, Rheinbach

Stellvertretendes Mitglied:

Bürgermeister a.D. Nelles, Würselen

Rheinischer Sparkassen- und Giroverband (RSGV)

Verbandsvorstand

Vorsitzendes Mitglied:

Bürgermeister Prof. Dr. Landscheidt, Kamp-Lintfort

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeisterin Westkamp, Wesel
Bürgermeister Schneider, Langenfeld
Bürgermeister Helmenstein, Gummersbach

Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister a.D. Francken, Weeze
Bürgermeisterin a.D. Alkenings, Hilden
Bürgermeister a.D. Jansen, Erkelenz
Bürgermeister a.D. Bleek, Wermelskirchen

Schiedsstelle nach § 18a Krankenhausfinanzierungsgesetz

Rheinland

Stellvertreter:

N.N.

Westfalen-Lippe

Stellvertreter:

Geschäftsführer Vongehr, Kamen
Geschäftsführer Lehnert, Soest

Schiedsstelle nach § 78 g SGB VIII

Rheinland

Mitglied:

Amtsleiter Schwarzenberg, Hückelhoven

Stellvertreter:

Fachbereichsleiter Hein, Gummersbach
Fachbereichsleiter Lorenz Schmitz, Brühl

Westfalen-Lippe

Mitglied:

Jugendamtsleiterin Gittner, Emsdetten

Stellvertreter:

Jugendamtsleiter Jüttner von der Gathen, Rheine

Schlichtungsstelle bei der Architektenkammer NRW

Beisitzer:

Referentin Magrowski, StGB NRW

Schulentwicklungskonferenzen

Mitglied:

Referent Dr. Fallack, StGB NRW

Sozialpädagogisches Institut des Landes NRW

Stellvertretendes Mitglied des Beirates:

Geschäftsführer Gerbrand, StGB NRW

Sparkassenverband Westfalen-Lippe (SVWL)

Verbandsverwaltungsrat

Vorsitzendes Mitglied:

Landrat Dr. h. c. Adenauer, Gütersloh

Ordentliche Mitglieder:

Bürgermeister Dr. Ruthemeyer, Soest
Bürgermeister a.D. Moenikes, Emsdetten

Bürgermeister a.D. Schäfer, Bergkamen

Bürgermeister Jacobi, Gevelsberg

Stellvertretende Mitglieder:

Bürgermeister a.D. Heß, Finnentrop
Bürgermeister a.D. Dr. Hollstein, Altena
Bürgermeister a.D. Geise, Blomberg
Bürgermeister a.D. Kolter, Unna

Sportpolitischer Beirat des LSB

Mitglied:

Beigeordneter Hamacher, StGB NRW

StadtBauKultur NRW e.V.

Mitglied:

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Stellvertreter:

Referentin Magrowski, StGB NRW

Ständige Schiedsstelle, Gelsenwasser

Mitglied:

Hauptreferentin Wellmann, StGB NRW

Ständiger Arbeitskreis KiBiz

Mitglied:

Hauptreferent Dr. Menzel, StGB NRW

Stellvertreter:

Geschäftsführer Horst-Heinrich Gerbrand

**CORONA TRIFFT
DIE ÄRMSTEN
WELTWEIT
AM HÄRTESTEN**

**Bitte helfen Sie mit Ihrer Spende,
das Überleben der Menschen zu sichern!**

www.caritas-international.de

Spenden-Stichwort: Corona-Hilfe
Bank für Sozialwirtschaft, Karlsruhe
IBAN: DE88 6602 0500 0202 0202 02


caritas international
DAS HILFSWERK DER DEUTSCHEN CARITAS

Fortsetzung Verbände und Organisationen, in denen der StGB NRW vertreten ist

Unfallkasse NRW

Vorstand

Mitglied:

Bürgermeister Stock, Wegberg

Stellvertreter:

Bürgermeister Schneider, Langenfeld

Vertreterversammlung

Mitglieder:

Bürgermeister Esken, Verl

Beigeordneter Wohland, StGB NRW

Stellvertreter:

Bürgermeister Krabbe, Metelen

Dezernent Ropertz, Grevenbroich

Verband kommunaler Unternehmen - Landesgruppe NRW (VKU)

Mitglieder im Vorstand:

Bürgermeister Prof. Dr. Landscheidt, Kamp-Linfort

Bürgermeister Fleischhauer, Moers

vakant

vakant

vakant

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

Waldbesitzerverband NRW

Vorstand:

Beigeordneter Graaff, StGB NRW

WDR-Rundfunkrat

Mitglied:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

Stellvertreter:

Ehem. Hauptreferentin Rünenbrink, LKT NRW

Westfälische Provinzial

Mitglied:

Hauptgeschäftsführer Dr. Schneider, StGB NRW

weitere 17 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des
Verbandes werden direkt vom Vorstand berufen

Westfälisches Landestheater

Mitglied im Verwaltungsrat:

Bürgermeister Stockhoff, Dorsten

Wettbewerbe

„Unser Dorf soll schöner werden“

Landesbewertungskommission

Westfalen

Bürgermeister Fuhrmann, Bad Berleburg

Bürgermeister a.D. Vidal-Garcia, Nieheim

Rheinland

Bürgermeister Müller, Dahlem

Bürgermeister a.D. Tholen, Gangel



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und
Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-287
www.kommunen.nrw

**Hauptschrift-
leitung** Hauptgeschäftsführer
Christof Sommer

Redaktion Barbara Baltsch, Philipp Stempel
Telefon 02 11/45 87-2 30
redaktion@kommunen.nrw
Nina Hermes (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-231

**Abonnement-
Verwaltung** Nina Hermes
Telefon 0211/4587-231
nina.hermes@kommunen.nrw

**Anzeigen-
abwicklung** Krammer Verlag Düsseldorf AG
Goethestraße 75 40237 Düsseldorf
Jutta Hartmann • j.hartmann@krammerag.de
Telefon 02 11/91 49-4 55 Fax -4 80

Layout KNM / Krammerinnovation
Anja Schwarzwälder
www.krammerinnovation.de

Druck D+L REICHENBERG GmbH 46395 Bocholt
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich mit Doppelnummern im Februar und Juli. Das Abonnement (Einzelpreis 78 € komplett, elektronisch 49 €, Mindestlaufzeit 1 Jahr) ist unbefristet und kann jederzeit begonnen werden. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund NRW, Kaiserswerther Str. 199-201, 40474 Düsseldorf, Internet: www.kommunen.nrw. Jedoch kann das Abonnement innerhalb der ersten zwölf Monate mit einer Frist von einem Monat schriftlich gekündigt werden. Ansonsten verlängert es sich bis zum Ende des laufenden Kalenderjahres. Wird es dann nicht bis zum 30.11. - wirksam zum 31.12. - gekündigt, verlängert es sich um ein weiteres Kalenderjahr und bleibt dann jeweils mit einer Frist von einem Monat zum Jahresende kündbar. Die Abonnementgebühr wird - bei Abo-Beginn im laufenden Kalenderjahr - anteilig für die dann noch bezogenen Hefte sowie jeweils im 1. Quartal für das gesamte Kalenderjahr in Rechnung gestellt. Wird das Abonnement während des Kalenderjahres zum Ende der Mindestlaufzeit gekündigt und ist bereits die volle Jahres-Abonnementgebühr bezahlt, wird diese für die nicht mehr bezogenen Hefte anteilig zurückerstattet. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers/der Verfasserin veröffentlichten Beiträge geben dessen/deren persönliche Meinung wieder. Nachdruck oder elektronische Wiedergabe nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342-6106



Themenschwerpunkt April 2021:

Schwimmen

Lebensmittel retten = Klima schützen. Jetzt mitmachen!

Jeder Deutsche
wirft im Jahr durchschnitt-
lich 85 kg Lebensmittel
weg. Wer Lebensmittel ver-
schwendet, verschwendet
auch wichtige Ressourcen.
Mehr Informationen auf
www.tafel.de



1200 €

jährliche Kosten für
verschwendete Lebensmittel
einer vierköpfigen Familie





Wir unterstützen Sie bei Ihren kommunalen Aufgaben

Unsere Themen:

Finanzierung kommunaler Leistungen, Gewässer, Organisation und Personal, Klimaschutz und Klimaanpassung, Abwasserentsorgung, Arbeits- und Gesundheitsschutz, IT für Kommunen, Brandschutz und Rettungsdienste, Kommunale Beschaffung, Öffentlichkeitsarbeit, Abfallentsorgung, Unterhaltung kommunaler Anlagen, Verträge und Konzessionen

Wir sind für Sie da!

Nutzen Sie unser umfangreiches Know-how

Kommunal Agentur NRW GmbH

Cecilienallee 59
40474 Düsseldorf
Telefon 0211/430 77-0
info@KommunalAgentur.NRW
www.KommunalAgentur.NRW